Staatskanzlei
Parlamentsdienste

Thurgau

Protokoll
Sitzung des Grossen Rates

Datum:	Mittwoch, 21. Oktober 2026
Zeit:	09.30–12.10 Uhr/14.00–16.45 Uhr
Ort:	Rathaus Weinfelden
Vorsitz:	Felix Meier, Präsident, Romanshorn
Anwesend:	118 Mitglieder am Vormittag 111 Mitglieder am Nachmittag
Beschlussfähigkeit:	Der Rat ist beschlussfähig.
Protokoll:	Nathalie Kolb, Parlamentsdienste Sandra Luminati, Parlamentsdienste Mitarbeit: Andreas Huber

Traktanden

1.	Amtsgelübde von Kantonsrat Marco Bertschinger (24/WA 51/375)	Seite 6
2.	Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer (24/WA 53/383)	Seite 7
3.	Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 9/344) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung	Seite 8
4.	Interpellation von Gabriel Macedo, Markus Bürgi, Thomas Leu, Martina Pfiffner Müller, Martin Brenner vom 27. August 2025 „Zukunftsfähige Gemeindestrukturen im Kanton Thurgau“ (24/IN 18/191) Diskussion	Seite 11
5.	Parlamentarische Initiative von Peter Bühler, Aline Butscher-Indergand, Barbara Dätwyler Weber, Isabelle Vonlanthen-Specker, Lukas Madörin, Stefan Leuthold, Roland Wyss, Franz Eugster vom 19. November 2025 „Parlamentarische demokratische Mitwirkungsrechte bei Behördenreferenden stärken“ (24/PI 4/226) 2. Lesung	Seite 40

Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
+41 58 345 53 16, grossrat.sk@tg.ch
parlament.tg.ch

6. Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2024/2025 (Stand: Februar 2026) (24/BS 21/304) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung — Seite 41

7. Parlamentarische Initiative von Stefan Leuthold, Sabina Peter Köstli, Marina Bruggmann, Elisabeth Rickenbach, Brigitta Engeli-Sager vom 1. Juli 2026 „Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Thurgau“ (24/PI 7/363) Diskussion, vorläufige Unterstützung — Seite 75

8. Motion von Isabelle Vonlanthen-Specker, Reto Ammann, Christina Fäsi, Manuela Fritschi, Jürgen Häberli, Linda Hess, Patrick Siegenthaler vom 18. Februar 2026 „Kantonale Chip- und Registrierungspflicht für Hauskatzen und Regelung des Umgangs mit nicht gechipten Tieren“ (24/MO 35/272) Diskussion, Beschlussfassung — Seite 90

Entschuldigt ganzer Tag:	Bachmann Eveline Bétrisey Karin Braun Bernhard Brüllmann Markus Halter Andres Hess Linda Marolf Jürg Stieger Roger Vetterli Daniel Wohlrab Attila Zeitner Nicole
Entschuldigt Vormittag:	Eugster Franz
Entschuldigt Nachmittag:	Bürgi Markus Eberle Stephanie Häberli Jürgen Imhof Kilian Mader Christian Niederberger Thomas Schär Urs Walther René

Thurgau

3/110

Vorzeitig weggegangen Nachmittag:

15.30 Uhr	Zbinden Ruedi
15.50 Uhr	Amrhein Daniel
	Wiesli Jürg
16.00 Uhr	Preiss Marcel
	Spiri Robin
16.15 Uhr	Brühlmann Zwahlen Maja
	Brunner Claude
	Stadler Sandra
16.20 Uhr	Gemperle Josef
16.25 Uhr	Leu Thomas
	Stähelin Beda
16.35 Uhr	Eugster Franz

4/110

Sitzungsbeginn

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zu dieser ganztägigen Sitzung hier in Weinfelden und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

In Absprache mit der Familie von Kantonsrat Attila Wohlrab möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Wir alle haben feststellen müssen, dass seit geraumer Zeit dort, wo normalerweise unser Kollege Attila seinen Platz einnimmt, eine Lücke klafft. Mit einer gewissen Fassungslosigkeit mussten wir dann zur Kenntnis nehmen, dass der Grund dafür eine Hirnblutung ist und Attila Wohlrab seine Zeit braucht. Wir wünschen zuallererst Dir, lieber Attila, aber auch Deinen Angehörigen von Herzen alles Gute, Kraft und Zuversicht, diese schwierige und herausfordernde Zeit, so gut es geht, zu meistern. Wir denken an Dich und wir denken an Deine Familie.

Dass das Traurige, das was einem betroffen macht, nahe beim Schönen und beim Aussergewöhnlichen liegt, durfte ich diese Woche – einmal mehr – erfahren, indem ich als Repräsentant von Ihnen an einem Konzert des Thurgauer Jugendsinfonieorchesters in Arbon teilnehmen durfte. Eben, das Traurige steht sehr nahe oft beim Schönen. Es war insofern ein ganz besonderer Moment, als 85 junge Menschen zwischen 13 und 18 Jahren eine Woche lang in ein Lager gingen, wo sie miteinander übten und danach ein Konzert aufführten, das seinesgleichen sucht – qualitativ, vor allem aber vom Engagement der Beteiligten her. Wenn wir immer wieder einmal darüber herziehen, dass die heutige Jugend doch, ach, so schlimm sei, so möchte ich dieses Beispiel dem entgegenstellen als sehr positives und sehr wichtiges Element auch der Erziehung, auch der Bildung – auch der Bildung von Menschen, von Bürgerinnen und Bürgern.

Besonders begrüsse ich heute auch die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung hier im Ratssaal oder per Livestream im „Trauben“ drüben mitverfolgen. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch. Der beste Dank geht an die Kantonsräte Jacob Auer und Gottfried Möckli für die Einführung der Gesuchstellerinnen und

Gesuchsteller in den Ratsbetrieb, beziehungsweise die Begrüssung später beim Einbürgerungsapéro. Damit kommen wir zur Erfassung der Präsenz. Wer anwesend ist, drücke bitte die Taste 1.

Abstimmung Präsenz

Anwesend: 118
Abwesend: 12

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Unsere analoge wie die Informatikerfassung stimmen überein. Es sind 118 Ratsmitglieder anwesend, der Rat ist damit beschlussfähig. Ich stelle die Tagesordnung zur Debatte. Diese wird nicht gewünscht, ist damit so genehmigt.

6/110

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Marco Bertschinger (24/WA 51/375)

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Per 15. Oktober 2026 ist Alt-Kantonsrat Didi Feuerle aus dem Grossen Rat zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Marco Bertschinger aus Romanshorn. Das Ratsbüro hat bei ihm die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Ratsbüros geprüft. Es liegen keine Unvereinbarkeiten vor. Ich bitte darum Kantonsrat Marco Bertschinger, vor den Ratstisch zu treten. Alle, die können im Saal und auf der Tribüne, wollen sich bitte von den Sitzen erheben. Der Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest nun das Amtsgelübde.

Konrad Brühwiler, Kantonsrat, SVP: „Ich gelobe, die mir als Mitglied des Grossen Rates übertragenen Pflichten im Interesse unseres Kantons und der Wohlfahrt und Rechte seiner Bevölkerung gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen und dabei die Verfassungen und Gesetze des Bundes und des Kantons Thurgau zu achten.

Marco Bertschinger, Kantonsrat, GRÜNE: Ich gelobe…

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Es steht im Geschäftsreglement: Der Präsident erteilt das Wort. *[Gelächter]* Ich bitte Kantonsrat Marco Bertschinger, mir die Worte nachzusprechen: „Ich gelobe es.“

Marco Bertschinger, Kantonsrat, GRÜNE: Ich gelobe es.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in Ihrem Amt.

7/110

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer (24/WA 53/383)

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Aufgrund des Rücktritts von Kantonsrat Kilian Imhof per 20. Oktober 2026 aus der Justizkommission ist eine Ersatzwahl durchzuführen. Als Nachfolgerin schlägt die Fraktion Die Mitte/EVP Kantonsrätin Michaela Frei Barbosa vor. Gemäss § 59 der Geschäftsordnung kann diese Wahl offen erfolgen, denn es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Bitte stimmen Sie jetzt über die Wahl von Kantonsrätin Michaela Frei Barbosa als Mitglied der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer ab.

Abstimmung Wahl

Ja: 117
Nein: 0
Enthaltung: 1

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Kantonsrätin Michaela Frei Barbosa ist somit mit 117:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Kantonsrätin Michaela Frei Barbosa zur Wahl, und ich danke Kantonsrat Kilian Imhof für seinen Einsatz in der Justizkommission. Das Geschäft ist erledigt.

3. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 9/344)

Eintreten

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort zum Eintreten hat die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl. Bitte, Frau Kantonsrätin.

Michèle Strähl, Kantonsrätin, FDP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 7. September 2026 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion zum Eintreten ist offen. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen.

Detailberatung

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Wir kommen zur Detailberatung. Das Wort hat wiederum die Präsidentin, Kantonsrätin Michèle Strähl.

Michèle Strähl, Kantonsrätin, FDP: Es liegen 147 Anträge vor. Vier Anträge betreffen Gesuche von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, 143 Anträge betreffen ausländische

Bewerberinnen und Bewerber. Es sind 37 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 53 Töchter und 38 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 259 ausländische sowie 17 Schweizer Personen um das thurgauische Kantonsbürgerrecht. Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben, wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat sämtliche auf der Liste enthaltenen Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Die Justizkommission hat drei Gesuche zurückgestellt, gleichzeitig wurden zwei Gesuche, die bereits anlässlich früherer Sitzungen zurückgestellt worden waren, wieder auf die Liste genommen. Bei einem dieser Gesuche führte die Justizkommission eine Anhörung durch. Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist. Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche Nr. 1 bis 4 von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu genehmigen. Die 143 Gesuche Nr. 5 bis 148, ohne die nicht vergebene Nr. 130, von Ausländerinnen und Ausländern werden einstimmig zur Annahme empfohlen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich eröffne die Diskussion. Sie wird nicht benützt – damit geschlossen.

10/110

Beschlussfassung

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir stimmen zuerst über die Verleihung des Kantonsbürgerrechtsgesuchs an die Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab. Bitte stimmen Sie jetzt über die Gesuche Nr. 1 bis 4 ab.

Abstimmung Gesuche Nrn. 1 bis 4

Ja: 117
Nein: 0
Enthaltung: 0

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben den Gesuchen Nr. 1 bis 4 mit 117:0 Stimmen zugestimmt. Nun kommen wir zur Verleihung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Das heisst, Sie stimmen jetzt ab über die Gesuche Nr. 5 bis 148, ohne die nicht vergebene Nummer 130.

Abstimmung Gesuche Nrn. 5 bis 148 ohne Nr. 130

Ja: 101
Nein: 12
Enthaltungen: 5

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben den Gesuchen Nr. 5 bis 148, ohne die Nummer 130, mit 101:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Ich gratuliere den neuen Thurgauerinnen und Thurgauern im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zum heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen. Wir freuen uns auf Ihr Engagement. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Gasthaus zum Trauben eingeladen, die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten. *[Applaus]* Das Geschäft ist damit erledigt.

11/110

4. Interpellation von Gabriel Macedo, Markus Bürgi, Thomas Leu, Martina Pfiffner Müller, Martin Brenner vom 27. August 2025 „Zukunftsfähige Gemeindestrukturen im Kanton Thurgau“ (24/IN 18/191)

Diskussion

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich denke, dass der Lärmpegel es uns erlaubt, zu Traktandum 4 zu kommen. Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Gabriel Macedo, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind. Bitte, Gabriel Macedo.

Gabriel Macedo, Kantonsrat, FDP: Ja, ich bitte Sie, Diskussion zu beschliessen. Nicht, weil wir heute bereits entscheiden müssten, wie viele Politische Gemeinden oder Schulgemeinden der Thurgau in Zukunft haben soll, und auch nicht, weil wir uns alle über den richtigen Weg einig sein müssen, sondern weil die Frage, wie unsere Gemeinden und Schulen in 10, 20 oder 30 Jahren organisiert sein sollen, eine politische Diskussion verdient. Der Regierungsrat selbst erkennt einen Handlungsbedarf: Die Anforderungen steigen, Fachkräfte sind schwieriger zu finden, Behördenämter werden anspruchsvoller, und gerade kleinere Strukturen geraten zunehmend unter Druck. Gleichzeitig geht es um etwas, das für unseren Kanton zentral ist: um starke Gemeinden, um Gemeindeautonomie und um gelebten Föderalismus. In diesem Sinne bitte ich Sie, Diskussion zu beschliessen. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Kantonsrat Gabriel Macedo beantragt Diskussion, bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Diskussion

Ja: 92
Nein: 0
Enthaltung: 0

12/110

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben mit 92:0 Stimmen Diskussion beschlossen. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat nochmals Kantonsrat Gabriel Macedo.

Gabriel Macedo, Kantonsrat, FDP: Im Namen der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche und offene Beantwortung unserer Interpellation. Ich möchte heute bewusst nicht primär über Zahlen sprechen, nicht darüber, ob der Thurgau künftig 80, 70 oder irgendwann vielleicht 50 Politische Gemeinden haben soll, und auch nicht darüber, welche Gemeinde sich mit welcher anderen Gemeinde zusammenschliessen könnte. Mir geht es um etwas viel Grundsätzlicheres: Es geht mir um Ehrlichkeit, um die Ehrlichkeit, uns zu fragen, ob Strukturen, die uns über Jahrzehnte gute Dienste geleistet haben, auch die richtigen Strukturen für die kommenden Jahrzehnte sind. Ich sage das als überzeugter Föderalist und auch als überzeugter Gemeindevertreter. Unser politisches System lebt davon, dass Verantwortung möglichst nahe bei den Menschen wahrgenommen wird. Ich bin ein grosser Befürworter der Gemeindeautonomie, des Subsidiaritätsprinzips und unseres Milizsystems. Nicht zuletzt deshalb engagiere ich mich ja auch im Vorstand des Schweizerischen Gemeindeverbandes und setze mich dort für die Anliegen der Gemeinden aus der Ostschweiz ein. Für mich sind starke Gemeinden ein wesentlicher Bestandteil unseres Staatswesens. Genau deshalb haben wir diese Interpellation eingereicht, denn wenn wir die Gemeindeautonomie erhalten wollen, genügt es nicht, Gemeindegrenzen zu erhalten. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Gemeinden auch tatsächlich autonom und handlungsfähig bleiben. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort selbst fest, dass die Anforderungen an kommunale Behörden in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten deutlich gestiegen sind. Gleichzeitig nimmt die Bereitschaft ab, politische Verantwortung zu übernehmen. 37 unserer 80 Politischen Gemeinden haben weniger als 2’000 Einwohnerinnen und Einwohner, 11 davon sogar weniger als 1’000. Das heisst nicht, dass kleine Gemeinden schlecht funktionieren, viele funktionieren sehr gut. Aber wir müssen ehrlich sein, warum sie funktionieren. Wenn ich mit Gemeindepräsidentinnen oder Gemeindepräsidenten spreche, die ihr Amt in kleinen Pensen ausüben, höre ich immer wieder Ähnliches: Eigentlich bin ich für ein gewisses Pensum gewählt, tatsächlich arbeite ich aber wesentlich mehr. Und dann müssen wir uns fragen, ist das ehrlich, ist es ehrlich gegenüber diesen Menschen, die sich für solche Ämter zur Verfügung stellen, ist es ehrlich gegenüber ihren Familien und ihren Arbeitgebern? Und

ist es ehrlich gegenüber der Bevölkerung, wenn wir ein Amt beispielsweise als kleines Teilzeitpensum ausgestalten, gleichzeitig aber stillschweigend davon ausgehen, dass jemand wesentlich mehr Zeit dafür aufwendet? Das kann lange funktionieren. Es kann funktionieren dank Menschen, die bereit sind, ausserordentlich viel zu leisten. Aber die entscheidende Frage lautet doch: Wie lange noch? Die Aufgaben sind nicht einfacher geworden: Raumplanung, Bauwesen, Soziales, Finanzen, Digitalisierung, Datenschutz und viele weitere Bereiche verlangen immer mehr Fachwissen. Gleichzeitig wird es gerade für kleinere Gemeinden schwieriger, geeignete Fachkräfte zu finden, und wenn eine Verwaltung stark von einer einzelnen Schlüsselperson abhängig ist, kann deren Ausfall rasch zu einem ernsthaften Problem werden. Deshalb bin ich überzeugt: Wir müssen handeln, solange es gut läuft. Wir dürfen nicht warten, bis eine Gemeinde keine Präsidentin oder keinen Präsidenten mehr findet. Wir dürfen nicht warten, bis Schlüsselstellen dauerhaft nicht mehr besetzt werden können. Und wir dürfen vor allem nicht warten, bis Strukturen so unter Druck geraten, dass am Schluss der Kanton handeln und Lösungen von oben herab vorgeben muss. Denn dann hätten wir genau das verloren, was wir eigentlich alle schützen wollen, nämlich die kommunale Selbstbestimmung. Darum ist für mich die Diskussion über die Gemeindestrukturen keine Diskussion gegen die Gemeindeautonomie. Es ist eine Diskussion für die Gemeindeautonomie. Und genau das Gleiche gilt für unsere Schulen, auch dort gehört Ehrlichkeit dazu. Der Thurgau zählt heute neben den 80 Politischen Gemeinden noch immer 87 Schulgemeinden. Auch hier müssen wir uns die Frage stellen, ob die historisch gewachsenen Strukturen von Primar- und Sekundarschulgemeinden langfristig die richtigen sind. Meine persönliche Haltung dazu ist klar: Die Entwicklung muss aus meiner Sicht in Richtung Volksschulgemeinden gehen. Und auch das sage ich nicht, weil unsere heutigen Primar- und Sekundarschulgemeinden schlechte Arbeit leisten würden, ganz im Gegenteil: Viele funktionieren ausgezeichnet. Dahinter stehen engagierte Behörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende. Aber auch hier gilt: Nur weil etwas heute funktioniert, bedeutet das nicht automatisch, dass es die beste Struktur für morgen ist. Unsere Kinder durchlaufen eine Volksschule, Eltern erleben eine Volksschule. Personalentwicklung, Schulraumplanung, Finanzen, Digitalisierung und pädagogische Entwicklung machen nicht an der organisatorischen Grenze zwischen Primar- und Sekundarschule halt. Deshalb müssen wir uns auch hier ehrlich fragen, welchen Mehrwert parallele Behörden und Strukturen langfristig

schaffen. Der Regierungsrat nennt in seiner Antwort selbst mögliche Vorteile von Volksschulgemeinden: weniger Behördenmitglieder, professionellere Verwaltungen, grössere Pensen für Schulpräsidien und Schulleitungen sowie Synergien im Personalmanagement und in der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Natürlich gibt es auch Bedenken. Es gibt die Sorge vor einem Verlust von Identität, die Sorge um die Nähe zur Bevölkerung oder die Befürchtung, dass kleinere Schulstandorte unter Druck geraten könnten. Diese Sorgen muss man ernst nehmen. Aber auch hier sollten wir sauber unterscheiden zwischen Strukturen und Identität. Ein Schulhaus kann in einem Dorf bleiben, eine Schule kann ihre eigene Identität behalten, Nähe zu Schülerinnen und Schülern und Eltern kann weiterhin gelebt werden. Dafür braucht es nicht zwingend für jede Ebene eine politische Körperschaft. Deshalb begrüsse ich es, dass auch der Regierungsrat die Bildung von Volksschulgemeinden grundsätzlich als sinnvoll bezeichnet und dieser Entwicklung Priorität einräumt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei Politischen Gemeinden wie bei Schulgemeinden geht es letztlich um dieselbe Frage: Welche Strukturen brauchen wir, damit unsere kommunale Ebene auch in 20 oder 30 Jahren stark, selbstständig und handlungsfähig ist? Klein ist nicht automatisch schlecht, gross ist nicht automatisch gut, und eine Fusion ist kein Selbstzweck. Aber genauso wenig darf das Festhalten am Bestehenden zum Selbstzweck werden. Eine Gemeinde kann auf der Landkarte selbstständig sein und trotzdem einen Teil ihrer tatsächlichen Selbstständigkeit bereits verloren haben. Gemeindeautonomie bemisst sich nicht an den Gemeindegrenzen, sie bemisst sich an der Handlungsfähigkeit einer Gemeinde. Deshalb begrüsse ich es, dass der Regierungsrat die Rechtsgrundlagen für Zusammenschlüsse überprüfen und bessere Rahmenbedingungen schaffen will. Nicht Fusionen diktieren, sondern sie ermöglichen, nicht von oben herab bestimmen, sondern den Gemeinden und den Schulen die Möglichkeit geben, ihre Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten. An dieser Stelle möchte ich ganz bewusst auch unsere Gemeinde- und Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten im Kanton ansprechen. Fragen wir uns ehrlich: Sind die Strukturen unserer eigenen Gemeinden, unserer eigenen Schulen noch die richtigen für die nächsten Jahrzehnte? Diese Frage zu stellen gehört für mich zur Verantwortung eines Präsidiums bzw. einer Behörde. Unsere Aufgabe ist es nicht nur, das heutige Tagesgeschäft zu führen, unsere Aufgabe ist es auch, unsere Gemeinde und unsere Schule für die Zukunft fit zu machen. Dazu braucht es Präsidentinnen und Präsidenten, die bereit sind, auch ein schwieriges und

emotionales Thema anzupacken, die eine Diskussion anstossen, bevor der Leidensdruck da ist und die bereit sind, gemeinsam mit ihrer Bevölkerung über die Zukunft nachzudenken. Denn genau dann können wir noch selber gestalten. Das ist für mich gelebter Föderalismus. Wir wollen nicht weniger Gemeindeautonomie, sondern wir wollen starke und handlungsfähige Gemeinden. Wir wollen Strukturen, die unseren Föderalismus auch für die nächste Generation weitertragen. Wir wollen heute gestalten, damit morgen niemand unsere Gemeinden und Schulen gestalten muss. Dafür braucht es Mut, und es braucht vor allem Ehrlichkeit, denn die grösste Gefahr für unsere Gemeindeautonomie ist nicht, dass wir Strukturen freiwillig weiterentwickeln, die grössere Gefahr wäre, so lange an ihnen festzuhalten, bis andere für uns entscheiden müssen. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Andreas Sigrist, nach ihm Kantonsrätin Sabina Peter Köstli.

Andreas Sigrist, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich danke den Vorstössern für das Einbringen dieser Fragen und dem Regierungsrat für den vertieften Einblick in dieses Thema. Das Milizsystem und das Subsidiaritätsprinzip gehören zu unserem Kanton wie der Apfel oder der Bodensee. So sind uns die Nähe zum Bürger und hohe politische Legitimität sehr wichtig. Aber beides bedingt auch einen grossen Einsatz, der da und dort tatsächlich auch zur Überforderung werden kann. Wenn wir dieses bewährte System für die Zukunft erhalten wollen, sollten wir die Augen offen halten für die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung. Die Botschaft des Regierungsrates zeigt die Herausforderungen deutlich, vor denen wir stehen. Die Komplexität der Aufgaben, insbesondere im Bauwesen, in der Digitalisierung und im Sozialwesen, hat drastisch zugenommen. Der Mangel an Fachpersonen trifft gerade kleinere Verwaltungsstrukturen hart, sodass der Ausfall einzelner Schlüsselpersonen die Leistungsfähigkeit einer ganzen Gemeinde gefährden kann. Und bei Rücktritten während der Amtsdauer wird es für viele Gemeinden schwieriger, qualifizierte Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden. Die vermeintlich einfachste Problemlösung, das Auslagern von Aufgaben an Zweckverbände, löst das Problem nur vordergründig. In der Praxis führt das oft dazu, dass die Mitbestimmung der Bürger schleichend schwindet. Unsere Herausforderung wird sein, Strukturen zu schaffen, in denen Gemeinden motiviert sind, ihre Zukunft möglichst eigenverantwortlich zu gestalten. Wir wünschen

uns deshalb, dass die Gemeinden das bekommen, was sie brauchen, um freiwillig Zusammenschlüsse oder Partnerschaften zu prüfen und, wo sinnvoll, auch einzugehen. Ich danke dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des Reformprojekts und wünsche uns, dass die Weiterentwicklung der rechtlichen und finanziellen Anreize zügig und konsequent vorangetrieben wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Sabina Peter Köstli, nach ihr Kantonsrat Martin Brenner.

Sabina Peter Köstli, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Die Frage nach zukunftsfähigen Gemeindestrukturen ist von grosser Bedeutung und stellt Kanton, Politische Gemeinden und Schulgemeinden gleichermassen vor eine anspruchsvolle Aufgabe. Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP danke ich den Interpellanten für das Aufgreifen dieser wichtigen Thematik und dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Fragestellungen. Wie in der regierungsrätlichen Antwort festgehalten, haben in den letzten Jahren die Komplexität und Vielfalt der Themen und damit auch die Ansprüche an kommunale Behörden deutlich zugenommen. Gleichzeitig scheint die Bereitschaft in der Bevölkerung zu sinken, ein politisches Mandat zu übernehmen und den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden. Gerade für kleinere Politische Gemeinden wird es zunehmend schwieriger, geeignete Fachkräfte zu finden. Häufig sind mehrere Fachbereiche in Personalunion zu betreuen, wobei auch die erforderlichen Stellvertretungen gewährleistet sein sollten. Die zunehmende Komplexität staatlicher Aufgaben, die wachsende Regulierungsdichte und die hohe Dynamik an regulatorischen Veränderungen stellen die Gemeinden ebenfalls vor grosse Herausforderungen. Dies kann dazu führen, dass Gemeinden vermehrt auf Springerinnen und Springer sowie externe Fachexpertinnen und Fachexperten angewiesen sind, was zusätzliche Kosten verursacht und in der Bevölkerung nicht immer auf Zustimmung stösst. Der Kanton St. Gallen ist uns einen Schritt voraus. Ein aktuelles Beispiel aus unserem Nachbarkanton, das uns in der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld präsentiert wurde, ist die Einheitsgemeinde Neckertal. Die bisherigen Politischen Gemeinden Neckertal, Hemberg und Oberhelfenschwil sowie die entsprechenden Schulgemeinden wurden per 1. Januar 2023 zu einer einzigen Gemeinde zusammengeführt. So konnten Führungsstrukturen vereinfacht, Fachkompetenzen

gebündelt und die personellen Ressourcen flexibler eingesetzt werden. Diese schrittweise Entwicklung führte im Neckertal zu einer Gemeinde mit rund 6’200 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Kanton St. Gallen unterstützte den Vereinigungsprozess aktiv und stellte 11.7 Mio. Franken zur Verfügung, mitunter für den mittelfristigen Steuerfussausgleich. Als einer der Erfolgsfaktoren wurden denn auch die kantonalen Beitragszahlungen und die damit verbundenen finanziellen Anreize genannt. Das Beispiel Neckertal liefert damit ein anschauliches Praxisbeispiel für jene Grössenordnung, die der Regierungsrat aufgrund der Fachliteratur mit einer Mindestgrösse von 3’000 bis 5’000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Frage 1 als zweckmässig bezeichnet. Es zeigt aber auch auf, dass strukturelle Veränderungen nicht allein vom Willen der Gemeinde abhängen. Von Bedeutung ist ebenso, welche finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Kanton zur Unterstützung solcher Prozesse bereitstellt. Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Antwort des Regierungsrats nachvollziehbar und schlüssig ist. Der Handlungsbedarf wurde erkannt. Mit dem Projekt zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für Gemeindezusammenschlüsse werden nun die Voraussetzungen geschaffen, um künftige Strukturreformen auf eine verlässlichere rechtliche Grundlage zu stellen. Weiter sollen Umsetzungsvorschläge für die Massnahmen der Regierungsrichtlinien 2024–2028 ausgearbeitet werden, um das finanzielle Anreizsystem für Gemeindezusammenschlüsse zu verbessern und die Bildung von Volksschulgemeinden zu fördern. Sind die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, wird es an den Gemeinden und Schulbehörden liegen, ihre Bevölkerung von den Chancen und Vorteilen möglicher Zusammenschlüsse zu überzeugen. Zwischenzeitlich bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat in dieser Angelegenheit zeitlich auf die Tube drückt, damit fusionswillige Gemeinden diesen Schritt auch vollziehen können.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Martin Brenner, nach ihm Kantonsrat Ruedi Zbinden.

Martin Brenner, Kantonsrat, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Auslegeordnung in seiner Beantwortung und möchte in meinem Votum den Blick aus meiner praktischen Erfahrung auf den heutigen Alltag und die strategische Zukunft in der Gemeinde richten. Ich durfte mich zehn Jahre lang in der Behörde einer Primarschulgemeinde engagieren

und bin nun seit bald fünf Jahren als Stadtrat tätig. Entsprechend kenne ich die Prozesse und Herausforderungen auf Gemeindeebene, sowohl aus der Schulperspektive als auch aus jener der Politischen Gemeinden. Wenn wir ehrlich hinschauen, stellen wir fest: Eine kleine Schulgemeinde oder eine kleine Politische Gemeinde hat im Grundsatz denselben gesetzlichen Auftrag und dieselben komplexen Aufgaben zu erfüllen, wie dies für eine grössere Gemeinde der Fall ist. Das Raumplanungsrecht, das Sozialwesen, der Datenschutz oder die sonderpädagogischen Vorgaben machen keinen Unterschied, ob eine Gemeindebehörde oder eine Verwaltung für 500 oder für 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig ist. Was ist die Folge davon? Als Stadtrat einer Zentrumsgemeinde nehme ich wahr, dass die Zusammenarbeit unter den Gemeinden stetig zunimmt, insbesondere auf Initiative kleinerer Gemeinden. Die Zusammenarbeit an sich finde ich im Grundsatz durchaus eine positive Entwicklung. Das betrifft jedoch längst nicht mehr nur die Zusammenarbeit bei klassischen Infrastrukturaufgaben, sondern Kernthemen wie die sozialen Dienste, die Berufsbeistandschaft oder das Steueramt. Oft entsteht diese Zusammenarbeit aus der schieren Notwendigkeit heraus, weil Verantwortliche in kleinen Verwaltungen gewisse hochkomplexe Fachbereiche in kleinen Teilpensen abdecken müssen. Fällt eine solche Schlüsselperson aus und fehlt das spezifische Fachwissen für seltene Spezialfälle, gerät das System ins Wanken. Wir dürfen nicht warten, bis der Handlungsdruck in einzelnen Gemeinden zu gross wird, sodass nur noch Notlösungen übrigbleiben. Führung bedeutet, dann zu handeln, wenn man das Heft des Handels noch selber in der Hand hält und aus einer Position der Stärke heraus gestalten kann. Dazu passt auch gut meine Erinnerung an eine der ersten Fraktionssitzungen in dieser Legislatur, als wir das Thema der zukünftigen Gemeindestrukturen im Thurgau einbrachten. Eine spontane Reaktion lautete damals sinngemäss: Wenn Ihr nicht wiedergewählt werden wollt, dann verfolgt dieses Thema weiter. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ja, dieses Thema ist ein politisch heisses Eisen, es weckt Emotionen. Aber mir und der FDP-Fraktion geht es bei diesem Vorstoss nicht um die eigene Wiederwahl oder um kurzfristige Beliebtheit. Es geht um die langfristige Sicherung der Gemeindeautonomie im Kanton Thurgau. Wahre Gemeindeautonomie bedingt starke, leistungsfähige Politische Gemeinden und Schulgemeinden, die ihre Aufgaben eigenständig, professionell und bürgernah erfüllen können. Besten Dank.

19/110

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Ruedi Zbinden, nach ihm Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri.

Ruedi Zbinden, Kantonsrat, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und danke den Interpellanten bestens, dass wir heute über die zukunftsfähigen Gemeindestrukturen im Thurgau diskutieren können. Dem Regierungsrat besten Dank für die umfassende Beantwortung, in der auch die Schwierigkeiten sowie die Vor- und Nachteile aufgeführt sind. Eine Veränderung der Gemeindestrukturen muss vielen schmackhaft gemacht werden. Am einfachsten ist es, wenn die Partnergemeinden, seien es die Politischen oder die Schulgemeinden, etwa gleich stark bzw. gleich arm sind. Sind einzelne bessergestellt, so wird es rasch schwierig, die Leute von einem Zusammenschluss zu überzeugen. Niemand will für den anderen bezahlen und damit erst noch weniger zu sagen haben, weil dann die Mehrheit die Minderheit überstimmt. So ist die Idee eines Zusammenschlusses dann schnell wieder in der Schublade, wie mit dem Projekt Volksschulgemeinde im Oberstufenkreis Weinfelden, weil die Primarschulgemeinde Märstetten mittendrin ausgestiegen ist. Mitte der 1990er-Jahre wurden die heutigen Politischen Gemeinden zusammengeschlossen, was durchaus der richtige Weg war. Ich war selber in der Ortsbehörde, und wir haben acht Ortsgemeinden zusammengeführt. Es waren damals alle vom Finanzausgleich abhängig, und so ging das recht gut. In den Jahren 2003 bis 2005 war ich selber Präsident der Gründungskommission der Volksschulgemeinde Nollen. Da standen die fünf Schulgemeinden vor grossen Herausforderungen. Nach viel Überzeugungsarbeit haben alle fünf Schulgemeinden der neuen Volksschulgemeinde zugestimmt. 2026 konnte bereits das 20-Jahr-Jubiläum gefeiert werden. Ein wesentlicher Vorteil war, dass die Feierabendbehörden durch Verwaltungen, die den Namen auch verdienen, abgelöst wurden. Auch der Personalaufwand für die Behörden wäre ja kaum noch zu bewältigen, braucht es doch in jeder Behörde mindestens fünf Personen. Das waren bei fünf Schulgemeinden 25 Personen. Nun wird die Arbeit von einem Fünfergremium erledigt. Heute ist die Situation jedoch etwas anders. Die Zusammenschlüsse werden als Professionalisierung angepriesen: 80 Gemeinden seien nicht mehr zeitgemäss, man könne diese reduzieren und es werde günstiger. Eine Behauptung, die ich sehr in Frage stelle. Viele kleine Gemeinden haben schlanke Verwaltungen, die sehr kostenbewusst und sparsam unterwegs sind. Läuft es in einer Gemeinde nicht rund, kommt immer wieder der Ruf nach

Zusammenschlüssen. Beim genauen Hinsehen kommen die eingangs erwähnten Bedenken betreffend Steuerbelastung und Mitsprache auf: Man werde doch überstimmt und habe nichts mehr zu sagen. Ein Beispiel ist das Dorf Halden in der Gemeinde Bischofszell. Dort wissen sie, was es heisst, überstimmt zu werden, wenn die Mehrheit ihre abgerutschte Strasse nicht mehr erneuern will. Schon 1995 haben einige kleine Gemeinden, die heute immer noch erfolgreich unterwegs sind, sich den Grössenvorgaben entgegengesetzt und blieben eigenständig, was kaum eine dieser Gemeinden bereut hat. Dass der Finanzausgleich durch die Zusammenschlüsse der Gemeinden entlastet werden könne, bezweifle ich, da die grössten Empfänger der Finanzausgleichszahlungen Stadtgemeinden sind. Werden Gemeinden zusammengeschlossen, so wird es eher anonymer, und das Vereinsleben leidet ebenfalls. Für eine Verbundenheit bzw. die Identität braucht es Jahre, bis das wieder eine Einheit ist. Ein weiteres Kapitel sind die Bürgergemeinden, die sich gezwungenermassen den neuen Strukturen unterordnen müssen. Es gibt vom Gesetz her nur eine Bürgergemeinde pro Politische Gemeinde, und diese muss auch den gleichen Namen haben. Die Bürgergemeinden sind sehr traditionsbewusst und bei solchen Zusammenschlüssen selten die treibende Kraft. Einheitsgemeinden sind auch möglich, wenn die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden deckungsgleich sind. Jedoch ist dies eine grosse Seltenheit, weil vor allem die Oberstufen- und Volksschulgemeinden mehrere Gemeinden umfassen. Die Volksschulgemeinden, in denen die Primarschulgemeinden mit den Sekundarschulgemeinden zusammengeführt werden, machen Sinn und sind eine gute und bewährte Lösung für Thurgauer Gemeinden, wie ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Die Vorgänge in den Glarner oder Bündner Gemeinden, bei denen ganze Talschaften zu Gemeinden zusammengeschlossen werden, wie auch im Neckertal, sind nicht vergleichbar mit den Thurgauer Strukturen. Bei uns kann man in jeder Gemeinde in beinahe alle Himmelsrichtungen wegfahren und ist diesbezüglich nicht eingeschränkt, wie in einem Tal, was wiederum sinnvolles Zusammenarbeiten mit den Nachbargemeinden ermöglicht. Um Personen für die Behördenarbeit zu finden, ist meines Erachtens die Motivation der Lösungsansatz. Wer motiviert in einer Behörde mitarbeitet und mitgestaltet, dem wird auch Wertschätzung entgegengebracht. Selber bin ich seit 1991 in verschiedenen Behörden und habe meine Freude an der interessanten und vielseitigen Arbeit stets nach aussen getragen. So hatten wir nie Probleme, neue Mitglieder zu finden. Das Fazit der SVP-Fraktion: Die Gemeinde-

strukturen müssen zukunftsfähig sein, jedoch hängen diese nicht alleine von der Grösse und dem Steuerfuss ab. Die jüngsten Beispiele zeigen eindeutig, dass die Stimmbürger ihr Mitbestimmungsrecht nicht preisgeben wollen. Mit gemeindeübergreifendem Zusammenarbeiten kann die Effizienz gesteigert und Kosten eingespart werden, ohne die Selbstständigkeit aufzugeben. Ich bin überzeugt, dass auch die nötigen Fachkräfte zu finden sind. Oft muss ein wenig Druck herrschen, dass man zum Erfolg kommt. Aber ich empfinde es nicht so, dass man niemanden findet, wenn man jemanden braucht. Darum ist es wichtig, dass auch in Zukunft allfällige Zusammenschlüsse freiwillig bleiben. Ich bin nicht dagegen, dass gewisse Anpassungen im Gesetz geregelt werden, dass das motivierend wirken kann. Aber es darf nicht sein, dass da von oben herab beschlossen wird, was zusammengehören soll. Das muss freiwillig bleiben. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri, nach ihr Kantonsrat Reto Ammann.

Ursula Senn-Bieri, Kantonsrätin, SP und Gew.: Herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und die damit verbundene Auslegeordnung. Sie zeigt umfassend, wie komplex das Thema Gemeindestrukturen im Kanton Thurgau ist. Die Fraktion SP und Gewerkschaften beschäftigt die Frage, wie unterschiedlich die Menschen im Thurgau die Angebote in ihrer Wohngemeinde erleben. Haben alle Einwohnerinnen und Einwohner tatsächlich vergleichbare Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und bei Bedarf Unterstützung zu finden? Ich vermute, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden beträchtlich sind. Gerade bei gesellschaftlichen Aufgaben, die nicht verbindlich gesetzlich geregelt sind, hängt vieles davon ab, welche Prioritäten eine Gemeinde setzt und welche Ressourcen ihr zur Verfügung stehen. Nehmen wir als Beispiel die offene Jugendarbeit. In grösseren Gemeinden gibt es oft professionelle Begegnungsorte, während Jugendlichen in kleinen Gemeinden solche Möglichkeiten fehlen. Dabei ist das Bedürfnis nach Begegnung, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit ausserhalb der Familie unabhängig davon, ob man als Jugendlicher in Frauenfeld, Birwinken oder Kesswil aufwächst. Ähnliche Unterschiede zeigen sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung, bei Spielgruppen und Familienangeboten, bei der Integration von Zugezogenen sowie bei der Förderung von Vereinen, Kultur und generationen-

übergreifenden Begegnungen. Auch ältere Menschen finden je nach Wohnort sehr unterschiedliche Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Fehlen Treffpunkte und Unterstützungsangebote, kann dies Einsamkeit begünstigen. Für uns stellt sich deshalb eine zentrale Frage: Sind unsere heutigen Gemeindestrukturen geeignet, diese Aufgaben langfristig, fachlich, personell und finanziell selbstständig zu erfüllen? Gemäss Antwort der Regierung ist die Sachlage klar: Eine minimale Gemeindegrösse von rund 3'000 bis 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern gilt als Orientierung, um die kommunalen Aufgaben eigenständig und professionell wahrnehmen zu können. In einer ausreichend grossen Organisation lassen sich Fachwissen verankern, professionelle Strukturen und Prozesse realisieren und Stellvertretungen sicherstellen. Zudem kann die Abhängigkeit von einzelnen Behördenmitgliedern reduziert und dadurch die strategische und operative Ebene getrennt werden. Weiter frage ich mich, warum der Ruf nach schlanken Strukturen, Effizienzsteigerung und Synergien auf Gemeindeebene nicht ebenso deutlich zu hören ist wie beim Kanton. Warum halten kleine und kleinste Gemeinden an ihrer Selbstständigkeit fest, während sie gleichzeitig anspruchsvolle Aufgaben wie das Fürsorgewesen, das Steuerwesen oder die Berufsbeistandschaft an grössere Gemeinden auslagern? Ich kann nur Vermutungen anstellen: Die Behördenmitglieder sind persönlich bekannt und direkt ansprechbar, die Stimmberechtigten können an Gemeindeversammlungen unmittelbar Einfluss nehmen. Die Sorge, bei einer Fusion an politischem Gewicht zu verlieren, ist deshalb nachvollziehbar. Wir müssen auch den Mut haben, persönliche Interessen und bestehende Machtpositionen als mögliche Hindernisse anzusprechen. In kleinen politischen Strukturen kann der Einfluss einzelner Personen gross sein. Eine Fusion verändert solche Machtverhältnisse. Das erklärt zwar nicht jeden Widerstand, sollte aber in der Diskussion nicht ausgeblendet werden. Mir geht es nicht darum, jede kleine Gemeinde zur Fusion zu verpflichten. Die Gemeindeautonomie ist ein wichtiges Gut, sie darf jedoch nicht zum Selbstzweck werden. Entscheidend muss sein, ob eine Gemeinde ihre Aufgaben nachhaltig, fachlich korrekt und mit den notwendigen personellen Ressourcen erfüllen kann. Auch Aufgaben, welche nicht niet- und nagelfest im Gesetz stehen. Am Ende muss der Service public im Zentrum stehen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben Anspruch auf eine verlässliche, professionelle und umfassende Aufgabenerfüllung, unabhängig davon, in welcher Gemeinde sie leben. Deshalb sollten Gemeindestrukturen von Politischen Gemeinden und Schulgemeinden

konsequent danach beurteilt werden, ob sie fachlich tragfähig, personell ausreichend und finanziell nachhaltig sind. Wo dies dauerhaft nicht gewährleistet ist, müssen Zusammenarbeit, Aufgabenteilung und Gemeindefusionen ernsthaft geprüft, gefördert und im Notfall auch gefordert werden. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Reto Ammann, nach ihm Kantonsrat Peter Dransfeld.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Ich zitiere Wilhelm Busch: „Willst du froh und glücklich leben, lass kein Ehrenamt dir geben“. Was vor 150 Jahren galt, ist heute noch schwierig, vielleicht ist es sogar noch schwieriger: Menschen für Ämter des Gemeinwohls zu gewinnen. Vereinen fehlen Mitglieder für dauerhafte Chargen, Veranstalter von Anlässen wie der Jazzmeile in Kreuzlingen machen Pause, das KIK-Festival, auch in Kreuzlingen, hört sogar ganz auf. Nicht wegen mangelndem Erfolg, im Gegenteil, sondern weil der Aufwand einem persönlich vielleicht „frisst“ oder eine Ablösung schlicht fehlt. Auch politische Parteien kennen das ganze Thema. Team steht zu oft für: **T**oll, **E**iner **A**llein **M**acht es. Projektbezogenes, zeitlich begrenztes Engagement ist deutlich beliebter als dauerhafte Verpflichtungen. Chargen werden oft zur Herausforderung. Das Ehrenamt bringt Würde aber auch Bürde mit sich. Wohl viele hier im Saal – wenn nicht alle – kennen das. Neu nun, dass diese Entwicklung zunehmend auch bezahlte Ämter betrifft, etwa in Schulbehörden oder Gemeindeverwaltungen. Buschs Zitat müsste heute heissen: „Willst du froh und glücklich leben, lass kein Amt dir geben.“ Die Interpellation der FDP ist berechtigt, aber einen Tick zu stark auf die End-of-Pipe-Lösung, den Zusammenschluss, ausgerichtet. Die Fragen betreffen berechtigterweise Effizienz, Fachkräftesituation wie auch Qualität. Die Antworten der Regierung wiederum bewegen sich auch einen Tick zu stark im erwartbaren Rahmen. Der Kanton zeigt auf, was er alles an unterstützenden Hilfen bei Zusammenschlüssen unternimmt, ansonsten verweist er auf die Gemeindeautonomie. Solange die Qualität stimmt, gibt es keinen Handlungsbedarf, so habe ich es gelesen. Andere, neue Lösungswege bleiben von beiden Seiten leider unangesprochen, obwohl im Titel der Interpellation von zukunftsfähigen Gemeindestrukturen die Rede ist. Da kommt einem Goethes Faust in den Sinn: „Da steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.“ Gerade aus Zukunftsperspektive, aus innovationsorientierter Sicht,

vermissen wir als GLP-Fraktion alternative Ansätze, die auch Effizienz, Fachkräftesituation und Qualität gleichermassen mitberücksichtigen. Die Strukturen müssen aufgebrochen werden, da bin ich mit Kantonsrat Gabriel Macedo absolut einverstanden. Es braucht eine öffnende Neuinterpretation, was die Kernrolle der Amtsträgerinnen sein soll. Welche Kernaufgaben sind schlicht nie delegierbar, welche aber schon. Diese Sichtweise fehlt in den Fragen und leider auch in den Antworten. Deshalb zwei, drei Gedanken seitens der GLP-Fraktion dazu: Es braucht eben nicht zwingend Fusionen als End-of-Pipe-Lösung, es braucht Strukturanpassungen. Es braucht vielleicht ein „Etwas-über-den-Tellerrand-hinausschauen“. Zuerst zu den Schulgemeinden: Die Gemeinde Häggenschwil, auch ein St. Galler Beispiel, wie es heute schon zweimal genannt worden ist, ging Anfang der 2010er-Jahre einen leicht anderen Weg. Gewisse Leute sagen, einen gallischen Weg – wie in Büchern, in denen auch Römer vorkommen. Die Gemeinde Häggenschwil hat nach einer Volksabstimmung statt der kantonal verordneten Schliessung der Schulgemeinde – weil sie zu klein war – einen Vertrag mit einem privaten Bildungsanbieter geschlossen, der die Sek I während 14 Jahren erfolgreich führte und im Top-Zustand diesen Sommer mit mehr Kindern wieder übergab. Die Schule blieb im Dorf, das Schulhaus lebendig, es gab Miet- und Steuereinnahmen. Der Steuerfuss konnte sogar für die Gemeinde Häggenschwil um 4 Prozentpunkte gesenkt, die Schulbehörde bis auf zwei, drei Sitzungen pro Jahr weitestgehend entlastet werden, sprich die Schule blieb im Amt, konzentrierte sich aber rein auf Oberaufsicht und strategische Verantwortung. Dass spätere Behördennachfolger nun diesen Sommer nach 14 Jahren die Verantwortung wieder einmal übernehmen wollten, ist irgendwie nachzuvollziehen. Wenn etwas 14 Jahre lang sorgenfrei läuft, man gewählt ist und nichts zu tun hat, will man sicherlich auch einmal – volles Verständnis. Gerade für Schulgemeinden, die Mühe haben, qualifizierte Behördenmitglieder zu finden, wäre ein solches Häggenschwiler-Modell mit einem Bildungsunternehmen eine zusätzliche Option, die bis anhin nie besprochen worden ist. Die unter Frage 4 aufgelisteten Vorteile sind alle gewährleistet, und alle aufgelisteten Nachteile einer Zusammenführung treten bei diesem Modell schlicht gar nicht erst auf. Die Gemeindeautonomie bleibt erhalten, während zunehmend komplexere Aufgaben in hoher Qualität und professionell weiterhin erfüllt werden. Ein in St. Gallen erprobtes Modell, das auch im Kanton Thurgau Schule machen könnte, falls Schulgemeinden in Not das auch einmal wünschten. Bei den Politischen Gemeinden braucht es auch nicht zwingend Fusionen,

welche die Bevölkerung, wie es auch schon angetönt worden ist, teilweise nur schwer mittragen würde. Es wäre, was meinen Bezirk betrifft, sicherlich auch schade, wenn Gemeinden unter 2’000 Einwohnern, wie Gottlieben, Raperswilen, Wäldi, Salenstein, Langrickenbach oder Lengwil, durch Fusionen ihren Charakter und ihre DNA allenfalls verlieren müssten. Heute muss es doch schlicht und einfach möglich sein, Aufgaben gemeinsam oder extern zu erfüllen und dennoch die Hoheit über die wesentlichen strategischen Entscheide – und es geht nur darum – auf dem eigenen Gemeindegebiet zu behalten. Nicht alle Gemeindeaufgaben müssen aus meiner Sicht oder aus unserer GLP-Sicht selbst wahrgenommen werden. Die Kernaufgabe der strategischen Oberaufsicht jedoch, die strategische Verantwortung und die lokale Präsenz – wie meine Vorrednerin auch gesagt hat, nahe am Geschehen dranzubleiben, Ansprechperson zu sein, der ganz kurze Weg – sollen bleiben. Es braucht ein offenes Verständnis von Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit. Es gibt wohl in allen Gemeinden immer noch Aufgaben, die teilweise noch stärker in die Verwaltung direkt delegiert werden könnten oder horizontal mittels Verträgen an andere Gemeinden oder an Private, wie oben erwähnt, oder auch einmal an den Verband Thurgauer Gemeinden (VTG). Vertragswerke regeln immer die Hoheit und schaffen gegenseitig Vorteile, um die Eigenständigkeit und Souveränität nicht zu schnell aufgeben zu müssen. Solche liberalen Lösungen liessen den Aufwand reduzieren und die Qualität sichern – vielleicht sogar verbessern –, während Oberaufsicht, strategische Verantwortung und lokale Präsenz jeweils erhalten blieben. Fazit: Unsere zunehmend vernetzte und auch komplexere Welt verlangt professionelle Dienstleistungen und zukunftsfähige Lösungen, das verlangt auch der Bürger. Der Rückzug vieler Menschen ins Private, zulasten des Gemeinwohls, kann man bedauern, möglicherweise leicht aufhalten, aber sehr wahrscheinlich nie wieder rückgängig machen. Das gilt es zu akzeptieren. Es gilt aber für die Attraktivität von Ämtern – damit nicht Überlastungen passieren –, die Lastenverteilung daran anzupassen und stetig zu verbessern. Als GLP sind wir überzeugt, der Einbezug der Wirtschaft und die Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben wurden in der Interpellation und deshalb auch in den Antworten zu wenig beleuchtet – deshalb dieses Votum. Fachkräftemangel bei Behörden oder Gemeinden muss nicht zwingend Gemeindefusion bedeuten. Es braucht aber gerade in der heutigen Zeit Mut, wie bereits angesprochen, Aufgaben neu zu denken, Verantwortung sinnvoll zu teilen, mutige, neue Gefässe zu ermöglichen und innovative, unkonventionelle Lösungen, die

bereits da sind, zuzulassen; aber immer solche, die Sinn und Freude machen für die Gemeinden, die sich lohnen und auch das Gemeindewohl letztendlich stärken. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Peter Dransfeld, nach ihm Kantonsrätin Marion Sontheim.

Peter Dransfeld, Kantonsrat, GRÜNE: Wie sollen Menschen auf lokaler Ebene zusammenleben und zusammenwirken? Unzählige Faktoren haben darauf Einfluss, einer von vielen ist auch die Grösse der Körperschaften, die das Gemeinwesen organisieren. Ich danke den Interpellanten dafür, dass sie dieses Thema aufgebracht haben, ebenso der Regierung, die sich dazu geäussert hat – wenn gleich nicht ganz in meinem Sinne. Die Diskussion, ob die Zusammenführung zu grösseren Einheiten Sinn macht oder nicht, ist nicht ganz neu. 1972 wurde am Rand des Schwarzwalds Villingen und Schwenningen vereint, bis heute ein relativ künstliches Gebilde, wenn man sich das aus der Nähe anschaut. Vor bald 20 Jahren fusionierten Jona und Rapperswil – etwas weniger künstlich, da die beiden Städte bereits zusammengewachsen waren. Beide Fusionen waren umstritten, beide folgten aber dem Mehrheitswillen der betroffenen Gemeinden. Anders im Kanton Glarus, wo die betroffenen Gemeinden sich nicht äussern durften, sondern die Landsgemeinde beschloss, 25 zu 3 zu machen. Noch immer haben 60 % der Schweizer Gemeinden weniger als 2’000 Einwohner, einige sogar weniger als 100 Einwohner. Zehn oder elf Thurgauer Gemeinden – ich weiss nicht, ob ich richtig gezählt habe – haben weniger als 1’000 Einwohner, keine von ihnen war unter jenen, die in den vergangenen Jahren Schlagzeilen mit politischen Krisen gemacht haben. Noch einmal ein Blick etwas über den Thurgau hinaus: Vorarlberg hat über 30 Gemeinden von weniger als 1’000 Einwohnern. Ich glaube, dass ich fast jede dieser Gemeinden schon besucht habe. Weniger gut kenne ich mich im Kanton Bern aus, dort haben über 100 Gemeinden weniger als 1’000 Einwohner. Aus eigener Anschauung sind mir keine Katastrophen aus Vorarlberg bekannt und auch keine berichtet worden aus dem Kanton Bern. Es kann also offenbar in kleineren, wie auch in grösseren Gemeinden gut funktionieren. Kleinere Gemeinden funktionieren dank einer politisch engagierten Bevölkerung, die sich für Ämter zur Verfügung stellt. Die Identifikation mit der Führung ist höher. Grosse Gemeinden delegieren

Verantwortung, nur wenige gestalten die Geschicke der Gemeinde. Die grosse Mehrheit schaut zu, sie ist mehr oder weniger zufrieden. Kleine Gemeinden können Effizienz dank kurzen Wegen erreichen, grosse Gemeinden können Effizienz aus einem grösseren Mengengerüst erreichen. Am Ende braucht es Menschen, die integer sind, die das Herz am rechten Fleck haben, die fähig und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen für kommunale Politik – und das sind rein statistisch gesehen prozentual viel mehr, die dazu bereit sind, in den kleinen Gemeinden. Aus meiner persönlichen Erfahrung bin ich vom Mehrwert überschaubarer Einheiten überzeugt. In dem dörflichen Umfeld, in dem ich lebe und arbeite, in dem ich durch Feuerwehr und Vereine sozialisiert und politisiert wurde, in dem ich in 30 Amtsjahren Jugendarbeit geleistet habe, in dem ich acht Jahre im Gemeinderat mitgestalten durfte, erlebe ich kurze Wege als Qualität im Zusammenleben von sehr unterschiedlichen Menschen, als ein Schlüssel für die Nähe zu Menschen, wie sie bereits von verschiedenen Vorrednern angesprochen wurde. Ein anderes Beispiel, die vorübergehende faktische Fusion der zwei Schulgemeinden in meinem Dorf unter dem Stern der angeblichen Professionalisierung, hatte die grösste Krise unseres Schulwesens der letzten Jahrzehnte zur Folge. Auch beruflich erlebe ich den Austausch mit kleinen und kleinsten Gemeinden oft unkompliziert, kompetent und effizient, was ich so nicht durchwegs vom Austausch mit grossen Gemeinden sagen könnte. Mein persönliches Fazit: Wo die richtige Grösse einer Gemeinde liegt, soll sie primär selber entscheiden, das soll sich messen lassen – wie es Vorredner schon gesagt haben – an der Frage, ob sie funktioniert. Es geht klein, und es geht gross. Fusionen sollen dem freien Willen der Betroffenen folgen, weder Hindernisse noch Förderung erfahren – schon gar nicht unter Einsatz von Steuergeldern. Ich vertrete mit dieser Auffassung einen Teil der GRÜNE-Fraktion, ein anderer Teil ist näher bei der Stossrichtung der Interpellanten, die glauben, dass Fusionen etwas zu unterstützen seien.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Marion Sontheim, nach ihr Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser.

Marion Sontheim, Kantonsrätin, SP und Gew.: Grundsätzlich ist eine Weiterentwicklung und auch eine Konsolidierung unserer Gemeindestrukturen zu begrüssen. Die zunehmende Komplexität der Aufgaben, der Fachkräftemangel und die steigenden

Anforderungen an die Behörden stellen gerade kleinere Gemeinden vor Herausforderungen. Entscheidend ist aber, dass der Wille zu einem Zusammenschluss aus den betroffenen Gemeinden selbst kommen muss, denn eine Fusion ist nicht nur eine organisatorische Optimierung, sondern verändert auch die demokratische Mitbestimmung, die politische Verantwortung und vor allem die lokale Identifikation. Deshalb ist es zwar inhaltlich nachvollziehbar, aber doch auch etwas bemerkenswert, wenn eine Partei in ihrer Strategie die Konsolidierung der Thurgauer Gemeinden um rund einen Drittel als Zielwert festsetzt. Gemeindestrukturen werden nicht allein dadurch besser, dass am Ende die Anzahl stimmt. Ohnehin ist die Einwohnerzahl allein kein ausreichender Massstab für die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Auch die geografische Ausdehnung, die Siedlungsstruktur und die Distanz zwischen den Ortsteilen spielen eine grosse Rolle. Was für die eine Gemeinde sinnvoll ist, muss deshalb nicht zwingend auch für eine andere die richtige Lösung sein. Besonders bemerkenswert ist für mich die Interpretation der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Gemeinden. Sowohl die Interpellation als auch die Regierungsantwort werten die zahlreichen Kooperationen und Zweckverbände als Hinweis darauf, dass unsere Gemeindestrukturen an ihre Grenzen stossen. Diese Lesart ist möglich, man könnte daraus aber ebenso gut schliessen, dass unsere Gemeinden auf veränderte Anforderungen reagieren, Verantwortung übernehmen und mit individuellen, auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Lösungen darauf antworten. Das ist zunächst einmal ein Zeichen von Anpassungsfähigkeit und nicht zwingend von strukturellem Versagen. Kommen wir zu den Schulgemeinden. Der Regierungsrat bevorzugt die Bildung von Volksschulgemeinden gegenüber einer Integration von Primarschulgemeinden in die Politischen. Das ist aus pädagogischer und organisatorischer Sicht durchaus nachvollziehbar, allerdings stehen dieser Lösung in der Praxis teilweise erhebliche Unterschiede bei den Steuerfüssen entgegen. Eine Fusion, die für einen Teil der Bevölkerung dauerhaft höhere Steuern bedeutet, ist wenig attraktiv. Ein zeitlich begrenzter finanzieller Ausgleich löst dieses Problem nur bedingt. Deshalb stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, die Zusammenführung von Politischen Gemeinden und Primarschulgemeinden als zweitbeste Lösung zu verwerfen, um dann am Ende beim Status Quo zu bleiben. Je nach Ausgangslage kann gerade ein Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde organisatorisch sinnvoll, finanziell interessant und politisch deutlich besser umsetzbar sein. Der Regierungsrat sieht keine Hinweise auf grundsätzliche Funktionsstörungen oder grobe Missstände in den

Politischen Gemeinden. Auch den Schulgemeinden attestiert er insgesamt eine angemessene Qualität und einen effizienten Umgang mit ihren Mitteln. Das bedeutet nicht, dass es keine Luft nach oben gibt, relativiert aber doch die Vorstellung, unsere Strukturen seien ganz grundsätzlich nicht mehr zukunftsfähig. Die Gemeindeautonomie ist ein zentraler Pfeiler unseres politischen Systems. Es ist in erster Linie Sache der Gemeinden und ihrer Bevölkerung, über ihre künftigen Strukturen zu entscheiden. Der Kanton sollte dabei keine lenkende Rolle einnehmen, sondern eine unterstützende, indem er freiwillige Zusammenschlüsse erleichtert, rechtliche und finanzielle Hindernisse abbaut und ebenso Raum für tragfähige Kooperationen lässt. Denn am Ende ist nicht entscheidend, wie viele Gemeinden wir im Thurgau haben, sondern wie gut sie ihre Aufgaben erfüllen können. Und dann möchte ich noch sehr gerne Bezug nehmen auf das Votum von Ratskollege Gabriel Macedo mit den Pensen der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Vielleicht wäre es ja ein Ansatz, wenn sich die Bevölkerung zuerst die Gedanken machen würde, was sie eigentlich von ihrem Präsidenten oder ihrer Präsidentin erwartet, und von dort aus das Pensum bestimmt – und nicht von der Frage aus, welches Pensum sie sich leisten will. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser, nach ihr Kantonsrat Hans Feuz.

Corinna Pasche-Strasser, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Bezüglich künftigen politischen Gemeindestrukturen schliesse ich mich dem Votum meiner Fraktionskollegin Sabina Peter Köstli an. Bei meinem Votum möchte ich den Fokus auf einen Bereich legen, der mir besonders wichtig ist: die Zukunft unserer Schulgemeinden. Wollen wir eine Schule, die im Zentrum steht, oder eine Schule, die mit allen anderen Gemeindeaufgaben um Aufmerksamkeit und Geld konkurrieren muss? Für einen Teil der Fraktion Die Mitte/EVP ist klar: Die Antwort heisst nicht Einheitsgemeinde, die Antwort heisst starke Volksschulgemeinden. Bildung ist mehr als eine staatliche Aufgabe, sie ist die Grundlage für die Chancen unserer Kinder, für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und für den Wohlstand unseres Landes. Alles, was wir heute investieren, kommt morgen um ein Vielfaches zurück. Gerade deshalb darf die Schule nicht zu einem Geschäft unter vielen werden. Politische Gemeinden haben wichtige Aufgaben. Sie kümmern sich um Raumplanung,

Verkehr, Infrastruktur, Energie, Sicherheit und Soziales. Das sind zentrale Herausforderungen. Aber genau deshalb wollen wir nicht, dass die Schule in diesem breiten Aufgabenspektrum aufgehen muss. Wir sind überzeugt, unsere Kinder verdienen mehr. Die Schule braucht eine eigene Stimme – eine Stimme, die sich ausschliesslich für Bildung einsetzt, eine Stimme, die nicht zuerst auf Strassen, Werkleitungen oder Baugesuche schauen muss. Deshalb wollen wir die Schule nicht in die Politischen Gemeinden integrieren. Wir wollen, dass sie sich zu leistungsfähigen Volksschulgemeinden zusammenschliessen. So entstehen professionelle Strukturen, eine gemeinsame strategische Führung und ein klarer Fokus auf die Bildung unserer Kinder. Denn am Ende geht es nicht um Organigramme und Zuständigkeiten, es geht um die Frage, welchen Stellenwert wir der Bildung geben. Wer sagt, Bildung sei unser wichtigstes Gut, muss hier auch die Strukturen geben, die dieser Bedeutung gerecht werden. Darum stehen wir für starke Volksschulgemeinden ein. Eine starke Volksschulgemeinde braucht eine starke eigenständige Stimme.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Hans Feuz, nach ihm Kantonsrat Markus Bürgi.

Hans Feuz, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Als ehemaliger Primarschulpräsident, ehemaliger Sekundarschulpräsident, ehemaliger Inhaber eines Gewerbebetriebes und heutiger Bodenleger und Gemeindepräsident sind mir die Gemeinden wichtig: Wir sind Gemeinde. Gute Arbeit wird in kleinen – wir haben es gehört –, mittleren und grossen Gemeinden geleistet, und es werden auch Fehler gemacht in kleinen, mittleren und grossen Gemeinden. Und natürlich ist es schwierig, in einer kleineren Gemeinde gewisse Schlüsselpositionen zu besetzen. Aber vielleicht ist es auch interessanter in einer kleineren Gemeinde, verschiedene Schlüsselpositionen als einzelne Person zu besetzen. Es ist wie überall im Gewerbe und in der Wirtschaft: Der Arbeitgeber, die Arbeitgeberin definiert den Arbeitsplatz, und es ist nicht nur immer schlecht, in einem kleinen Unternehmen unterwegs zu sein. Das sehen wir in der Wirtschaft, das sehen wir im Gewerbe. Das heisst, auch kleinere Gemeinden können in Zukunft erfolgreich sein. Dafür brauchen sie aber gute Rahmenbedingungen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darum müssen wir darauf achten, dass wir nicht immer noch mehr zusätzliche bürokratische Hürden, zusätzliche

Vorschriften und Gesetze erschaffen, die es den kleinen Gemeinden mittlerweile praktisch verunmöglichen, sie überhaupt noch wirtschaftlich zu führen. Und wenn eine Gemeinde mit ihrer Bevölkerung zum Schluss kommt, nein, das wollen wir nicht mehr, überlassen wir es ihnen, dass sie dann ihre Strukturen anpassen können. Viele Gemeinden tun das – dafür gibt es Beispiele, mit Kompetenzzentren, und Kantone, bei denen das schon stattfindet. Überlassen wir es doch ihnen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zu den Schlüsselpersonen – sogenannte Gemeindepräsidentinnen oder Gemeindepräsidenten – kann ich Ihnen sagen: Es ist mir noch kein einziger Fall bekannt, bei dem eine sogenannte Schlüsselperson ausgefallen wäre und die Gemeinde im Thurgau untergegangen wäre. So wichtig sind wir nun auch wieder nicht. Bei der Organisation der Schulen sollten wir meiner Meinung nach vorsichtig sein mit der speziellen Förderung von Volksschulgemeinden. Wir alle sind in 30 Jahren nicht mehr hier. Was geschieht, wenn man irgendwann zum Schluss kommt, dass halt Gemeinden vielleicht 10’000 Einwohner haben müssten im Kanton Thurgau und wir dann Volksschulgemeinden haben, die heute schon zum Teil die Gebiete der Politischen Gemeinden durchschneiden? Diese Strukturen irgendwann zu bereinigen, dürfte dann eher schwierig werden. Ich glaube, das muss möglich sein. Die Frage ist, ob man das explizit noch fördern will. Ja, es braucht sicherlich griffigere und bessere gesetzliche Grundlagen für fusionswillige Gemeinden. Am Ende geht es aber darum, ob Gemeinden ihre Handlungsfähigkeit erhalten können, und ich glaube, das sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Gemeinden selbst überlassen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Markus Bürgi, nach ihm Kantonsrätin Sandra Reinhart.

Markus Bürgi, Kantonsrat, FDP: 14 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie drei Gemeindepräsidenten sind gemeinsam zum Schluss gekommen, einen Zusammenschluss von drei Politischen Gemeinden näher zu prüfen. Sie haben diesen Entschluss nach vielen Jahren der Zusammenarbeit in vielen Themen, nach der Zusammenführung von Verwaltungsteilen und einem gemeinsamen Workshop im Kloster Fischingen gefällt. Matzingen, Stettfurt und Thundorf wollen sich gemeinsam auf den Weg machen, einen Vorschlag für einen Zusammenschluss ausarbeiten, mit der Bevölkerung Vor- und

Nachteile diskutieren und vielleicht sogar einmal darüber abstimmen. Für uns war es ein logischer Schritt. Ein Fazit in jenem Workshop war, dass wir uns auf vielen Ebenen nun so gut kennen, dass es nur folgerichtig ist, über die Aufhebung der Gemeindegrenzen zwischen den drei Gemeinden zu sprechen. Und lassen Sie mich hier noch etwas zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinden sagen. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich arbeite im Bereich der Sozialen Dienste, im Bereich des Werkhofs, in der Jugendarbeit. Gerade vergangene Woche habe ich einen Vertrag für eine regionale Bauverwaltung unterzeichnet. Aber ich muss Ihnen sagen: Zusammenarbeit zwischen Gemeinden stösst irgendwann auch an ihre Grenzen. Denn wir haben Schnittstellen, wenn wir das vertraglich lösen, die nicht gerade effizienzfördernd sind und die auch die Zusammenarbeit zuweilen erschweren. Und, Ratskollege Reto Ammann, es ist eben nicht so, dass das ein rein strategisches Gremium sein kann. Gemeinderäte müssen auch Entscheide fällen, und wenn Sie das regional vorbereiten und dann mit jedem Gemeinderat wieder bereinigen müssen, ist es einfach nicht effizient. Verstehen Sie mich richtig, ich wehre mich nicht gegen Zusammenarbeit. Aber Zusammenarbeit ist nicht das Allerheilmittel für die Gemeindestrukturen. Für die drei Gemeinden war dieser Entschluss ein motivierender Start. Leider kam die Ernüchterung schon bald. Die drei Gemeinden stellten fest, dass zwei für einen erfolgreichen Prozess entscheidende Aspekte im Kanton Thurgau nicht geklärt sind. Zum einen ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten abschätzen können, was ein Zusammenschluss in finanzieller Hinsicht bedeutet, insbesondere auch, wie sich der Steuerfuss entwickelt. Da teile ich die Auslegeordnung von Ratskollege Ruedi Zbinden. Dies heisst nicht zwingend, dass kantonale Zuschüsse gefordert werden, aber es muss klar sein, was gilt. Denn aktuell hält lediglich § 3 des Finanzausgleichsgesetzes etwas zu einem Zusammenschluss fest. Diese Bestimmung ist aber toter Buchstabe, da dieser Fall kaum je eintreffen wird. Wir haben das geprüft. Andere Kantone kennen klare Parameter, in welchen Fällen der Kanton einen Zusammenschluss unterstützt. Diese Gewissheit brauchen wir im Kanton Thurgau auch, denn ohne klare Aussage werden wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht erklären können, was finanziell auf eine zusammengeschlossene Gemeinde zukommt. So scheitert ein Zusammenschluss von Beginn an. Zum Zweiten gibt es für Politische Gemeinden keine Bestimmungen zum Verfahren, das zu einem Zusammenschluss führt. Dies erschwert den Prozess ungemein, da man sich nicht an einem Weg orientieren kann. Dies führt zu Rechtsunsicherheit und gibt Raum für Abläufe,

die nicht zielführend sind. Aus der Praxis muss man deshalb feststellen, dass der Kanton Thurgau einen Rahmen für das Verfahren braucht. Dafür braucht es kein Gesetz mit über 100 Artikeln, wie dies der überregulierte Kanton St. Gallen kennt. Aber ein Blick in die Kantone Zürich und Aargau zeigt, dass man Gemeinden, die einen Zusammenschluss prüfen wollen, mit einer schlanken Regulierung zum Verfahren unterstützen kann. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat diese beiden Aspekte, die nicht nur wir in Matzingen, Stettfurt und Thundorf, sondern auch der Vorstand des Verbands Thurgauer Gemeinden identifiziert hat, aufgreift und ein Projekt zur Überprüfung und Verbesserung der Rechtsgrundlagen für Gemeindezusammenschlüsse, in dessen Rahmen auch finanzielle Anreize geprüft werden, startet. Damit schafft der Kanton die Grundlage, damit Zusammenschlüsse überhaupt ernsthaft geprüft und allenfalls erfolgreich zum Ziel geführt werden können. Es ist meines Erachtens unerlässlich, dass aus diesem Projekt auch eine Gesetzesvorlage resultiert, denn der Kanton Thurgau muss sich fit machen, damit Strukturen angepasst werden können – ich betone: können, nicht müssen. Denn, und damit knüpfe ich an die Worte von Fraktionskollege Gabriel Macedo an, wir müssen verhindern, dass Gemeinden, Politische Gemeinden und Schulgemeinden, unter Druck handeln müssen. Wir müssen verhindern, dass der Kanton noch mehr Aufgaben an sich reisst, weil einige Gemeinden ihren Aufgaben ungenügend nachkommen, und wir müssen das erhalten, was unser Staatswesen auszeichnet: das Subsidiaritätsprinzip. Das heisst, wenn es möglich ist, soll eine Aufgabe von der kleinsten Einheit, jener, die am nächsten bei den Bürgerinnen und Bürgern ist, erfüllt werden. Dieses Prinzip funktioniert jedoch nur, wenn diese kleinste Einheit robust aufgestellt ist und sich so organisieren kann, dass sie sich den sich stellenden Aufgaben effizient, ressourcenschonend und kompetent annehmen kann. Ich glaube, dass wir uns diesbezüglich auch einig sind. Deshalb ist es für alle Gemeinden unerlässlich, dass sie sich von Zeit zu Zeit ehrlich analysieren und sich ehrlich fragen, ob sie noch ausreichend robust sind, um wirklich autonom handeln zu können. Denn Gemeindeautonomie ist nicht nur ein Recht, es ist auch eine Verpflichtung.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Sandra Reinhart, nach ihr spricht Kantonsrat Urs Schär.

Sandra Reinhart, Kantonsrätin, GRÜNE: Sie haben es bereits gehört, mein Fraktionskollege Peter Dransfeld hat es erwähnt: Wir sind in der Fraktion nicht alle einer Meinung. Deshalb erlaube ich mir, zum Thema auch noch kurz zu sprechen. Ich werde nicht sehr ausführlich sein, sondern einfach ein paar Punkte nochmals aufgreifen. Ich bin selten gleicher Meinung – oder fast zu 100 % der gleichen Meinung – wie die FDP, aber in diesem Thema zu den zeitgemässen Strukturen unterstütze ich diese Haltung fast vollumfänglich. Ratskollege Gabriel Macedo hat das in seinem Votum sehr gut ausgedrückt. Ein paar Punkte greife ich nochmals auf und ergänze diese teilweise. Es wurde definiert, was wirklich starke Gemeinden sind: Nicht kleine Gemeinden, sondern gut organisierte, mit breitem Fachwissen bestückte Verwaltungen sind starke Gemeinden. Das sehe ich genauso, und das erachte ich als ausserordentlich wichtig. Die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen erachte auch ich tatsächlich als ein erhebliches Problem. Die grossen Gemeinden leisten heute bereits viel Unterstützungsarbeit für kleine Gemeinden. Es braucht etliche künstliche Körperschaften, um spezifische Aufgaben bewältigen zu können. Das hat mein Vorredner eben auch deutlich erläutert. Ich verzichte jetzt, nochmals vertieft darauf einzugehen, ich möchte es einfach unterstützen. Aus meiner Sicht gibt es gute und gelungene Zusammenschlüsse. Ich möchte da insbesondere die Volksschulgemeinden Bischofszell und Amriswil erwähnen, die ich auch als Mutter von schulpflichtigen Kindern, insbesondere in Bischofszell damals, hautnah erleben konnte und als sehr gelungen beurteile. Ebenfalls möchte ich auf die Aussage eingehen, dass Struktur und Identität nicht zu verwechseln sind. Das gilt für Schul- respektive Volksschulgemeinden, aber auch für Politische Gemeinden. Ich selber bin in einer einigermassen grossen Stadt, in Luzern, aufgewachsen. Ich habe mich mit meiner Stadt identifiziert, aber nicht nur mit meiner Stadt, sondern auch mit meinem Quartier, mit meinen Vereinen, die meist in Quartieren organisiert waren. Ähnlich könnte es nach Zusammenschlüssen von Gemeinden aussehen, dass man sich halt in Vereinen im eigenen Dorf weiterhin identifiziert. Professionelle Verwaltung und gute grössere Strukturen, die langfristig bestehen können – auch bei Personalwechseln – lassen auch Identifikation mit den ursprünglichen Einheiten, seien es Dörfer oder Quartiervereine, zu. Ich selber habe keine Angst vor grösseren Strukturen: Das Leben kann trotzdem in den kleinen Strukturen stattfinden – in Vereinen, in Schulen, die in den Dörfern betrieben werden usw. Wichtig ist es aus meiner Sicht aber, in grösseren Einheiten zu denken, das auch aus raumplanerischer und finanzieller Sicht. Damit

meine ich, dass der Wettkampf um mögliche Einzonungen, Ansiedlungen von grossen Firmen, guten Steuerzahlern etc. abnehmen würde. Wir würden grösser denken, unsere „Gärtli“ würden durch Fusionen nicht aufgehoben, aber sie würden grösser. Darin sehe ich nur Vorteile, auch wenn kleine Gemeinden funktionieren, administrativ und verwaltungstechnisch. Aber das grossräumige Denken findet nicht gleichermassen statt, wie wenn eine gemeinsame Körperschaft besteht. Ich würde es daher sehr begrüssen, wenn für Fusionen echte Anreize geschaffen würden, um die Gemeinden für Fusionen und somit für zukunftsfähigere Strukturen zu motivieren – damit wir auch grossräumiger denken.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Urs Schär, nach ihm Kantonsrat Peter Haldemann.

Urs Schär, Kantonsrat, SVP: Mein Votum ist sehr kurzfristig entstanden, nachdem die Gemeinde Langrickenbach im Votum von Ratskollege Reto Ammann explizit erwähnt wurde. Die Älteren unter Ihnen kennen die Geschichte: Die von diesem Rat bestellte „Kommission Kramer“ hatte Ende der 80er- und Anfang der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts die Aufgabe, die Vielzahl der Thurgauer Gemeinden auf 80 Politische Gemeinden zu reduzieren. Diese Aufgabe löste auch in der Gemeinde Langrickenbach einen langen Prozess aus. Schönenbaumgarten wurde von der damaligen Gemeinde Illighausen, heute Lengwil, zu Langrickenbach geschlagen, was lange nachhallte. Seit 1998 sind wir als Politische Gemeinde Langrickenbach unterwegs, und ich darf Ihnen sagen, wir sind sehr gut unterwegs. Wir sind von unter 1’000 auf über 1’500 Einwohner gewachsen, haben bis jetzt auch immer Leute für Ämter und Aufgaben in der Gemeinde gefunden. Was ich sagen will: Auch klein kann ganz gut funktionieren.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Peter Haldemann.

Peter Haldemann, Kantonsrat, SVP: Mit sehr grossem Erstaunen musste auch ich heute feststellen, dass ich voll und ganz hinter der Meinung der Ratskollegen Reto Ammann und Peter Dransfeld stehe – keine Angst, wir haben noch genug Punkte, über die wir streiten können. Ich komme von Raperswilen mit etwas mehr als 400 Einwohnern – seit über 100 Jahren immer etwa die gleiche Zahl. Ja, immer wieder haben wir Angst, nicht

genügend Personen für alle „Ämtli“ zu haben, immer wieder geht das Gespenst der Fusion in unserer Gemeinde umher. Die Devise von Familien in kleinen Gemeinden ist: Alle müssen irgendwann einmal ein „Jöbli“ übernehmen, manchmal halt auch mehrere, der Reihe nach oder zusammen. Unsere Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, auch über die Bezirksgrenze hinaus, ist sehr vielfältig und in alle vier Himmelsrichtungen aktiv. Geldsorgen haben wir auch immer. Aber der grosse Unterschied, den ich aus den vielfältigen Voten herausgehört habe, ist folgender: Die grossen Gemeinden wollen allen Ansprüchen der Bevölkerung nachkommen. In kleinen Gemeinden müssen sich die Bewohner halt auch einmal anpassen. In der heutigen, extrem mobilen Gesellschaft kann man alles nachholen oder später erlernen. Die Lebenserfahrung von Verzicht würde unserer Gesellschaft im Allgemeinen guttun. Aber wie in vielen Voten bereits gesagt, muss das jede Gemeinde für sich entscheiden können. Dann kommt es gut, wie bei unserem Feuerwehrzweckverband Wäldi-Raperswilen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort ist weiterhin offen. Es geht an den zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Ich bedanke mich sehr für diese ausführliche Diskussion. „Gouverner, c’est prévoir“: Dieses geflügelte Wort hört man in der Politik oft. Es drückt auf Deutsch aus, dass eben gute Politik nicht nur auf akute Krisen reagieren soll und darf, sondern eben Entwicklungen voraussehen und rechtzeitig Massnahmen planen muss. Es sind 30 Jahre her, seit die letzten Zusammenschlüsse stattgefunden haben. In diesen 30 Jahren hat sich sehr viel in der Welt verändert, aber die Anzahl der Gemeinden im Kanton Thurgau nicht. „Gouverner, c’est prévoir“ heisst eben gerade nicht – Kantonsrat Peter Dransfeld –, dass es verboten ist, sich mit den Gemeindestrukturen der Zukunft zu befassen. Daher bin ich wirklich sehr erfreut über die überwiegend positive Aufnahme der regierungsrätlichen Beantwortung. Die heutige engagierte Diskussion zum Thema zeigt, dass das Thema bewegt. Nun, das Einschreiten bei Problemen in einer Gemeinde oder das Fehlen von Kandidatinnen und Kandidaten für Behördenämter ist zum Glück im Thurgau selten, aber leider doch zunehmend. Diese Probleme sind allerdings nicht abhängig von der Gemeindegrösse, die fachliche Autonomie aber sehr wohl. Wirklich autonome Gemeinden – und das wollen wir ja alle – erfüllen eben alle dieser

vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben. Diese nehmen stetig zu, sie werden komplexer, es wird delegiert vom Bund an die Kantone und von den Kantonen an die Gemeinden. Diese anspruchsvollen Aufgaben ohne Auslagerung einzelner Bereiche an Vereine, Zweckverbände oder Nachbargemeinden zu erfüllen, das ist schon eine anspruchsvolle Sache. Die Kantonsräte Ruedi Zbinden und Reto Ammann, Kantonsrätin Marion Sontheim und noch weitere haben darauf hingewiesen. Aber diese Auslagerungen passieren ja, sie sind möglich. Aber sie geschehen zu oft aus einer Not heraus und nicht aus Effizienzgründen. Ich frage Sie dann: Wo bleibt dann die Selbstständigkeit, wo bleibt die direkte Demokratie, wo bleibt die echte Mitbestimmungsmöglichkeit der Bevölkerung in einer Gemeinde, wenn alles Wichtige ausgelagert ist: Bauamt, Sozialamt, Steueramt, Jugendarbeit und vieles mehr? Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri hat das treffend erwähnt. Kantonsrat Markus Bürgi hat aus eigener Erfahrung aufgezeigt, wo Zusammenarbeit an Grenzen stösst und eben gerade nicht mehr effizient ist. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen, technologischen und auch fachkräftemässigen Entwicklungen ist eine umfassende Gemeindeautonomie – ich betone: eine umfassende Gemeindeautonomie –, wenn wir wirklich ehrlich sind, eigentlich nur ab einer politischen Gemeindegrösse von 3’000 Einwohnern aufwärts wirtschaftlich möglich. Aber klar, noch einmal: Grösse allein ist kein belastbares Kriterium, da bin ich mit vielen Rednern einig. Ich stelle aber fest, dass die Zusammenschlüsse der Neunzigerjahre heute positiv beurteilt werden. Gerade auch Kantonsrat Urs Schär hat darauf hingewiesen und andere auch: Sie werden positiv beurteilt. Deshalb gibt es wohl kaum Gründe zur Annahme, dies könnte dann künftig anders beurteilt werden, wenn dereinst neue Zusammenschlüsse stattfinden könnten. Bei den Schulgemeinden zeigt sich aus meiner Sicht ein ähnliches Bild, allerdings liegen dort die Herausforderungen eher bei der Personalrekrutierung und der Liegenschafts- und Finanzplanung. Die flächendeckende Bildung von Volksschulgemeinden macht Sinn. Das kleinräumige Nebeneinander von Primar- und Oberstufen- sowie Volksschulgemeinden ist zunehmend eine Herausforderung. Eher kritisch sieht der Regierungsrat, so wie das auch Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser erwähnt hat, das Modell von Einheitsgemeinden. Ich glaube, Schritt für Schritt vorzugehen, wäre zielführender, zuerst einmal flächendeckende Bildung von Volksschulgemeinden, und nachher sehen wir wieder weiter. Sonst überladen wir das Fuder, und es kommt nicht gut. Die Prozesse für Zusammenschlüsse, meine Damen und Herren, sind heute überhaupt nicht geregelt und nicht

beschrieben. Jede Gemeinde, die darüber nachdenken will, fängt von vorne und bei null an. Es gibt zwar einen Leitfaden des Verbandes der Schulgemeinden und der Politischen Gemeinden, aber das ist ein Leitfaden. Durchgespielt und echt geprüft wurde im Kanton seit über 30 Jahren nicht mehr. Wir können auch in andere Kantone schauen – das machen wir auch –, auch diese Beispiele wurden genannt. Aber es müssen die Prozesse klar sein, sonst ist die Ausgangslage für einen erfolgreichen Zusammenschluss schon von Anfang an schwierig bis unmöglich. Die Möglichkeiten des Kantons zur Leistung von Finanzbeiträgen überzeugen überhaupt nicht. Das ist auch ein wichtiges Element. Ich durfte ja mitarbeiten bei dem Projekt Matzingen-Stettfurt-Thundorf, wir haben das dort gesehen. Solche Beiträge fliessen aus dem kantonalen Finanzausgleich überhaupt nur dann, wenn ein Zusammenschluss den Finanzausgleich belastet – gesamthaft belastet –, und das ist, wie diese Beispiele eben gezeigt haben, kaum je der Fall und deshalb nutzlos. Kommt noch dazu, dass der Kanton heute überhaupt gar nicht über eine entsprechende Kasse verfügt, und wenn er sie dann noch hätte, wäre sie bestimmt leer. Da haben wir auch noch Aufgaben zu erfüllen, und auch darauf hat Kantonsrätin Sabina Peter Köstli treffend hingewiesen. Kantonsrat Ruedi Zbinden hat von gleich armen Gemeinden gesprochen. Diese Analysen sind dann aber sehr anspruchsvoll. Ich frage Sie: Ist eine Gemeinde, die einen tiefen Steuerfuss, aber hohe Schulden hat, besser als jene Gemeinde, die einen mittleren Steuerfuss hat, dafür aber eine top Infrastruktur? Das muss man in solchen Prozessen auch analysieren, und das muss man der Bevölkerung dann erklären können. Deshalb braucht es dieses Zusammenspiel. Meine Damen und Herren, wir sind zu Recht stolz, dass der Kanton Thurgau eine einzigartig hohe Gemeindeautonomie hat. Ich durfte vor wenigen Wochen dem Regierungsrat des Kantons Freiburg vorstellen, was das heisst. Diese Leute waren richtig baff, dass es im Kanton Thurgau funktioniert – ohne, dass der Kanton überall den Gemeinden hineinredet. Das soll auch unbedingt so bleiben. Aber dafür braucht es zwingend leistungsfähige und nicht nur selbstbewusste Gemeinden. Die Welt bleibt nicht beim Stand von 1995 stehen, und deshalb ist es jetzt an der Zeit, über zukunftsfähige Gemeindestrukturen ernsthaft nachzudenken. Darum, und auch aus den Erfahrungen aus Matzingen-Stettfurt-Thundorf, wo ich, wie gesagt, mitbegleiten durfte, hat der Regierungsrat jetzt ein Projekt zur Überprüfung und Verbesserung der Rechtsgrundlagen für Gemeindezusammenschlüsse gestartet, unter der Federführung meines Departements und in Zusammenarbeit mit dem VTG,

dem Verband Thurgauer Gemeinden, und dem VTGS, dem Verband Thurgauer Schulgemeinden. DIV, DEK, DFS – und wenn wir auch Prozesse über Bezirksgrenzen anschauen, auch noch das DJS – arbeiten hier zusammen, und Sie sehen, das ist ein sehr komplexes, aber wie die heutige Diskussion bestätigt, ein wichtiges Projekt. Wir wollen damit klare Rahmenbedingungen für künftige Zusammenschlüsse schaffen. Das Ziel ist, die rechtlichen und finanziellen Hürden für freiwillige Zusammenschlüsse zu senken und eben die Prozesse zu klären. Kantonsrat Hans Feuz und alle hier Anwesenden, der Kanton will und wird nicht Fusionen befehlen, aber der Kanton möchte sie ermöglichen. Wir wollen nicht von oben bestimmen, was gut und was recht ist und wie gross eine Gemeinde sein soll. Aber wir wollen, dass Schulen, Schulgemeinden und Politische Gemeinden die Möglichkeit haben, ihre Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten, und das basierend auf klaren Prozessen und klaren finanziellen Mitgiftbestimmungen und aus einer Position der Stärke heraus. So kann ich Ihnen versichern, dass Sie in dieser Sache wieder vom Regierungsrat hören werden, stets nach der Prämisse: „Gouverner, c'est prévoir."

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Das Geschäft ist erledigt.

5. Parlamentarische Initiative von Peter Bühler, Aline Butscher-Indergand, Barbara Dätwyler Weber, Isabelle Vonlanthen-Specker, Lukas Madörin, Stefan Leuthold, Roland Wyss, Franz Eugster vom 19. November 2025 „Parlamentarische demokratische Mitwirkungsrechte bei Behördenreferenden stärken“ (24/PI 4/226)

2. Lesung

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Wir kommen zur 2. Lesung und diskutieren die nach 1. Lesung unveränderte Fassung als Ganzes. Dabei hat der Kommissionspräsident, Kantonsrat Peter Bühler, zuerst das Wort, sofern er das wünscht – aus seiner Präsenz dort schliesse ich das. Bitte, Sie haben das Wort.

Peter Bühler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich habe letztes Mal nicht viel dazu zu sagen gehabt, und das wird auch heute nicht anders sein. Man kann also die Diskussion, wenn es denn eine überhaupt geben sollte, fortsetzen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Damit eröffne ich diese Diskussion. Wünscht der Kommissionspräsident nochmals das Wort?

Peter Bühler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Nein.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion zur Detailberatung ist offen. Die Diskussion wird nicht gewünscht – geschlossen. Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.

6. Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2024/2025 (Stand: Februar 2026) (24/BS 21/304)

Eintreten

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Gemäss § 5 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes bedarf der Kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat. Die Botschaft des Regierungsrates und den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Stephan Tobler, Kantonsrat, SVP: Im Namen der Raumplanungskommission darf ich Ihnen die Revision des Kantonalen Richtplanes schmackhaft machen und bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich verweise ausdrücklich auf die Botschaft des Regierungsrates, die Ihr Präsident jetzt auch gerade erwähnt hat, zur Genehmigung der Teilrevision des Kantonalen Richtplanes 2024/2025, vom 24. März 2026, sowie den Kommissionsbericht vom 14. August 2026, in denen doch vieles enthalten ist. Darin sind auch die Themen der Teilrevision aufgelistet, ich gehe deshalb nicht mehr auf jedes einzelne Thema ein beim Eintreten. Speziell bei dieser Revision ist, dass die Anpassung des Kantonalen Richtplanes 2024/2025 im Bereich der Fruchtfolgeflächen, im Unterkapitel 2.2 Landwirtschaftsgebiete, auch eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PGB) und des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) erfordert. Diese beiden Revisionen können aus Sicht der Kommission unabhängig voneinander durch den Grossen Rat genehmigt werden. Das Büro hat für die Revision der beiden Gesetze eine separate Kommission eingesetzt, und die Bewilligungsverfahren sind ohnehin unterschiedlich. Beim Gesetz gibt es eine 2. Lesung, eine Schlussabstimmung und dann eine Referendumsfrist. Der Richtplan wird heute nicht abschliessend genehmigt, er geht weiter an den Bund. Ich halte fest: Der Richtplan enthält keine Detailplanung. Er setzt die strategischen Leitplanken für die zukünftige Entwicklung unseres Kantons. Gerade deshalb kommt ihm eine grosse Bedeutung zu. Die Entscheidungen, die wir heute treffen, prägen den Lebensraum der kommenden Generationen. Raumplanung bedeutet, begrenzten Boden verantwortungsvoll zu nutzen. Sie verlangt Weitsicht, Augenmass und Bereitschaft, unterschiedliche

Interessen zusammenzuführen. Die vorliegende Revision trägt diesen Anforderungen Rechnung. Die Kommission hat die Vorlage in diversen Sitzungen beraten. Die Raumplanungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Revision des Kantonalen Richtplanes gemäss § 5 Planungs- und Baugesetz zu genehmigen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion zum Eintreten ist damit eröffnet. Als erstes hören wir Kantonsrat Simon Vogel, ihm folgt Kantonsrat Simon Wolfer.

Simon Vogel, Kantonsrat, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion begrüsst diese Teilrevision. Zum ersten Mal wird Klimaschutz und das Netto-Null-Ziel als Grundsatz auch im Richtplan verankert. Dies ist aus unserer Sicht mehr als überfällig. Denn für uns ist klar, Raumplanung ist auch Klimapolitik. Der vergangene Sommer hat gezeigt, dass es dabei nicht nur um Klimaschutz geht, sondern ebenso um Anpassungen. Hitze und Trockenheit werden uns in Zukunft immer mehr beschäftigen. Wo wir bauen, wie wir Strassenräume gestalten und wie wir mit Wasser umgehen, wird entscheidend sein, wie lebenswert unsere Dörfer und Städte in 20 Jahren sein werden. Deshalb begrüssen wir besonders die klimaangepasste Siedlungsentwicklung, die nun verankert wird: das Schwammstadtprinzip – Regenwasser zurückhalten, versickern und verdunsten lassen –, die Sicherung der Wasserversorgung auch in Mangellagen und den Schutz des Grundwassers; im Energiekapitel die wichtigen Schritte hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung, Abwärmenutzung, Speicherung von erneuerbarer Energie, das Windenergiegebiet Ottenberg und die Ausbaukonzepte für die Verteilnetze; aber auch die Ausrichtung des Verkehrs auf das Klimaziel, mit Netto-Null für die Kantonsstrassen, begrünten und beschatteten Strassenräumen, dem Ausbau der S-Bahn und dem Veloalltagsnetz. Wenn wir aber etwas genauer hinschauen, dann sehen wir: Vieles, was schlussendlich auch umgesetzt werden muss, um unsere Ziele zu erreichen, steht heute in den Erläuterungen. Diese Erläuterungen sind aber weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich. Was nur in den Erläuterungen steht, ja, das bleibt zuerst einmal ein guter Wunsch. Hier hätten sich die GRÜNEN durchaus noch etwas mehr Verbindlichkeit gewünscht. Für uns ist klar, dies soll Handlungsspielraum schaffen für die Gemeinden, und das respektieren wir. Aber Handlungsspielraum, ja, das bedeutet auch Verantwortung. Die Klimaziele erreicht der Kanton nicht allein – es braucht den Kanton, die Gemeinden und uns alle. Besonders erstaunt

hat uns, dass der eigenständige Auftrag zur Hitzeminderung und Durchlüftung in den Gemeinden gestrichen wurde. Ich denke, nach diesem Sommer sollte klar sein, dass es genau das braucht und dass hier auch besonders die Gemeinden in der Verantwortung stehen. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt diese Teilrevision einstimmig. Gleichzeitig erwarten wir, dass alle ihren Beitrag leisten und der Spielraum genutzt wird – und zwar für mehr Klimaschutz und nicht weniger. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Simon Wolfer, nach ihm Kantonsrat René Walther.

Simon Wolfer, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten auf die Teilrevision des Richtplans 2024/2025. In formeller Hinsicht weise ich auf Folgendes hin: Unsere Fraktion unterstützt es, dass der Richtplan weiterhin im Zweijahresrhythmus revidiert wird. In der Kommission wurde die Frage gestellt und auch diskutiert, ob anstelle des heutigen Zweijahresturnus auch ein Vierjahresrhythmus möglich wäre. Aus unserer Sicht hätte ein solcher Wechsel den Nachteil, dass wichtige raumplanerische Themen unter Umständen erst verzögert in den Richtplan aufgenommen werden könnten. Dies könnte dazu führen, dass für punktuelle Themen ausserordentliche Revisionen erforderlich werden, und das erachten wir nicht als sinnvoll. Ein aktuelles Thema, das bei einem Vierjahresrhythmus zu einer ausserordentlichen Revision führen könnte, ist RPG 2 (Revision Raumplanungsgesetz – 2. Etappe). Für die Umsetzung dieses Vorhabens hat der Bund klare zeitliche Zielvorgaben und Fristen definiert. Bei einer hohen Revisionskadenz, wie wir sie im Kanton Thurgau haben, muss jedoch dem Grundsatz der Planbeständigkeit ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Vor diesem Hintergrund wäre zu überlegen, ob künftig abwechselnd eine grosse und eine kleine Revision gemacht wird. Wichtig scheint uns auch, dass der Richtplan als das übergeordnete Raumplanungsinstrument des Kantons sich auf das Wesentliche fokussiert. Der Richtplantext ist sehr umfassend, und es sollte auch bei künftigen Revisionen darauf geachtet werden, dass nur zentrale und wesentliche Ziele und Vorschriften in den Richtplan aufgenommen werden. Der Richtplan soll Planungsziele definieren, und die Umsetzung erfolgt dann in den Gesetzen des Kantons und in den Reglementen und Plänen der Gemeinden. Der Richtplan darf – und da teile ich die Auffassung von Ratskollege Simon Vogel nicht ganz

– nicht zum „quasi“ höchsten Gesetz verkommen, auf das die Behörden und Gerichte sich in der Rechtsanwendung direkt abstützen. Inhaltlich geht es bei der vorliegenden Revision hauptsächlich um die Überführung der Klimastrategie in den Kantonalen Richtplan sowie um die Anpassung und Präzisierung der Fruchtflächenkompensation. Beide Themen sind für die Fraktion Die Mitte/EVP im Grundsatz unbestritten. Mit dem Massnahmenplan Klima 2027-2031 und der Revision des PBG und des Gesetzes über Strassen und Wege sind dem Grossen Rat zwischenzeitlich bereits Vorlagen unterbreitet worden, welche die neu einzufügenden Richtplanziele konkretisieren und ausführen sollen. Diese Geschäfte werden aktuell von den Kommissionen des Grossen Rats vorbereitet, und sie sollen später hier im Rat detailliert diskutiert und beraten werden. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die vorliegende Richtplanteilrevision und stimmt für Eintreten.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat René Walther, nach ihm Kantonsrat Christian Mader.

René Walther, Kantonsrat, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Teilrevision des Kantonalen Richtplans grundsätzlich und wird der Genehmigung zustimmen. Gleichzeitig verbinden wir unsere Zustimmung mit einigen Erwartungen und kritischen Hinweisen für die zukünftige Umsetzung. Die Revision ist überwiegend sachlich begründet, verhältnismässig und stellt keine grundlegenden Neuausrichtungen der Raumplanung dar. Vielmehr handelt es sich weitgehend um eine notwendige Aktualisierung des bestehenden Richtplanes. Der Kantonale Richtplan ist kein politisches Wunschkonzert, er ist ein Führungsinstrument, welches die räumliche Entwicklung unseres Kantons langfristig steuern und koordinieren soll. Deshalb muss er regelmässig überprüft und an neue Rahmenbedingungen angepasst werden, genau dies geschieht mit der vorliegenden Teilrevision. Besonders hervorzuheben ist, dass zahlreiche Anpassungen auf Bundesvorgaben zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere für die Regelungen betreffend Fruchtfolgeflächen, Gewässerschutz, Wasserkraft- und Deponieplanung. Der Kanton setzt diese Vorgaben insgesamt pragmatisch und nachvollziehbar um. Positiv ist zudem, dass die Fruchtfolgeflächenkompensation aufgrund der bisherigen Erfahrungen vereinfacht und administrativ klarer geregelt wird, was im Sinne der FDP ist. Wo Licht ist, gibt es aber auch Schatten. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die kantonale Klimastrategie mittlerweile zahlreiche Bereiche des Richtplanes durchdringt. Klimaschutz und Klimaanpassung sind wichtige Anliegen, hinter denen die FDP steht. Dennoch dürfen wir nicht

übersehen, dass aus strategischen Zielsetzungen zunehmend neue Planungs- und Koordinations- bzw. Berichtspflichten entstehen. Gemeinden sollen Energierichtpläne überprüfen, Netzausbaukonzepte erstellen, Klimakarten berücksichtigen und zusätzliche Planungsaufgaben übernehmen. Auch wenn einzelne Vorgaben nach der Vernehmlassung erfreulicherweise abgeschwächt wurden, bleibt die Tendenz des Ausbaus der Aufgaben klar erkennbar. Für die FDP ist deshalb zentral: Der Richtplan darf nicht zum schleichenden Ausbau staatlicher Dienstbarkeiten führen. Wir erwarten, dass der Kanton den Gemeinden weiterhin genügend Handlungsspielraum belässt. Politische Gemeinden kennen ihre örtlichen Gegebenheiten. Sie sollten Ziele erreichen können, ohne mit immer neuen Vorgaben, Formularen und Planungsprozessen belastet zu werden. Positiv werten wir deshalb, dass verschiedene ursprünglich vorgesehene Verpflichtungen nach der Vernehmlassung wieder entschärft oder gestrichen worden sind. Dies zeigt, dass Gemeinden, Wirtschaft und Bevölkerung mit ihren Einwendungen ernst genommen worden sind. Dieser pragmatische Weg soll auch künftig beibehalten werden. Zusammenfassend kommt die FDP-Fraktion zum Schluss: Die vorliegende Teilrevision ist fachlich begründet, mehrheitlich verhältnismässig und berücksichtigt wichtige Entwicklungen in den Bereichen Landwirtschaft, Energie, Verkehr, Klima und Siedlung. Sie schafft Planungssicherheit und trägt den bundesrechtlichen Anforderungen Rechnung. Gleichzeitig erinnern wir daran, dass zusätzliche Aufgaben immer zusätzliche Kosten und zusätzlichen Aufwand verursachen. Hier ist Zurückhaltung gefragt. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass die Umsetzung weiterhin pragmatisch erfolgt, die Gemeindeautonomie respektiert wird und die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons auch künftig einen hohen Stellenwert behält. Der Kanton Thurgau braucht einen Richtplan, der schützt, wo Schutz nötig ist, aber Chancen ermöglicht, wo Entwicklung möglich ist.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Christian Mader, nach ihm Kantonsrat Paul Koch.

Christian Mader, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt dem Regierungsrat für die Botschaft, der Kommission für ihre Arbeit und dem Kommissionspräsidenten für den Bericht. Mit der Teilrevision des Richtplans geben wir vor, wie sich unser

Kanton in den kommenden Jahren entwickeln soll. Für den Kanton und die Gemeinden ist er verbindlich, für das Gewerbe und Private gilt er als Richtschnur. Der Richtplan muss ein Instrument der Ermöglichung und nicht der Verhinderung sein. Sämtlichen Spielraum gilt es auszunutzen, denn unsere Verfahren und Prozesse sind viel zu umständlich und dauern folglich zu lange. Die Überarbeitung im Zweijahresrhythmus sieht unsere Fraktion eher kritisch, denn „gefühlt" wird der Richtplan permanent überarbeitet, und dies wiederum birgt Unsicherheiten, je nach Stand der aktuellen Genehmigung durch den Bundesrat. Die Schwerpunkte dieser Teilrevision sind, einzelne Inhalte der Klimastrategie zu integrieren und die Aufnahme der Fruchtfolgeflächen-Kompensationsregelung. Im Bereich Energieversorgung wird die Zielnetzplanung für das Verteilnetz zwischen den Betreibern und den Gemeinden geregelt, beim Abfall ist der Kanton bestrebt, Deponien des Typs A und B zur Verfügung zu stellen. In der Festsetzung 4.4 A ist der Deponiestandort Bergerwilen in Berg für Abfälle des Typs A und B erwähnt, diese Deponie entlastet aber nur einen kleinen Teil des Thurgaus. Weitere Standorte können über kantonale Nutzungszonen errichtet werden, sofern sich Kanton und Gemeinde nicht finden. Und hier sind wir wieder bei den ewig lang dauernden Fristen angekommen. Für die Deponie des Typs C sieht das AFU im Thurgau keinen Bedarf, beim Typ D laufen anscheinend Gespräche mit Schaffhausen und St. Gallen. Die neu aufgenommenen Inhalte der Klimastrategie dürfen nicht missbraucht werden. Es soll kein endloser, ideologisch getriebener Aktivismus entstehen, keine horrenden Summen gesprochen und investiert werden, nur damit etwas gemacht wird, weil alle etwas machen. Unsere Fraktion anerkennt selbstverständlich die Klimaveränderung. Deren Ursachen sieht sie aber bedeutend differenzierter und fordert hier klar nachvollziehbare Massnahmen und Investitionen, die der Bevölkerung einen praktischen Nutzen bringen. Wir warnen eindringlich vor Massnahmen, die irgendwelche utopischen Klimaziele erreichen wollen, die wir sowieso nicht erreichen. Das anerkennen mittlerweile auch viele in der Praxis. Weiter Hitzeinseln und versiegelte Flächen zu reduzieren, macht absolut Sinn. Dem dauernden CO_2-Gejammer mit neuen Steuern und Abgaben, die gesamte Bevölkerung belastend, nachzukommen, erachten wir aber nicht als effizient und zielführend, sondern als sinnlos. Unsere Fraktion ist für Eintreten, und wir werden die Teilrevision – wenig euphorisch – genehmigen. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Paul Koch, nach ihm Kantonsrat Markus Birk.

Paul Koch, Kantonsrat, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Bei der SVP-Fraktion ist Eintreten mit Zweidrittelmehrheit bestritten. Obwohl alle zwei Jahre der Kantonale Richtplan überprüft und angepasst wird, sind in dieser Teilrevision einige Änderungen erfolgt, auch mit Folgen über den Richtplan hinaus. So musste für die Einträge zum Thema Fruchtfolgeflächen eine Spezialkommission eingesetzt werden, um das Planungs- und Baugesetz und das Gesetz über Strassen und Wege anzupassen. Das Thema mit den drei „F“ wurde in unserer Fraktion rege diskutiert und ist zum Teil umstritten, auch weil diese Gesetzesanpassung noch in Beratung ist und noch nicht vom gesamten Rat genehmigt wurde. Über die gesamte Teilrevision gesehen, besteht in der SVP-Fraktion ein gewisses Unbehagen, was ja auch die vielen Stellungnahmen zur Vernehmlassung zeigen. So kommt das Gefühl auf, dass die Verwaltung zusammen mit dem Regierungsrat einige Wünsche über diese Revision in den Richtplan schmuggeln wollte und erst nach der Vernehmlassung diese zurück korrigierte. Ein Beispiel: 1.10 Kulturdenkmäler, Planungsgrundsatz 1.10 C, Seite 5, der Satz „Der Schutz schliesst auch das Innere der Bauten (Ausstattung) und die Umgebung im Sinne von § 10a Abs. 1 Ziff. 2 und 3 TG NHG ein“ wurde so eingefügt, obwohl dies gemäss einer genehmigten Motion nicht so im Richtplan stehen darf. So hat auch der Regierungsrat beim Thema Klimastrategie Kanton Thurgau etwas über das Ziel hinausgeschossen, möchte möglichst viel befehlen und die Finanzierung den Gemeinden übergeben. Sie haben aber nach der Vernehmlassung doch noch für einige kritische Stellungnahmen Gehör gefunden und dieses Kapitel etwas entschärft. Dafür gibt es ein kleines Lob an die Regierung. Das Unterkapitel 4.4 Abfall ist ein schwieriges Thema. Die Deponieplanung kommt nicht vom Fleck und ist seit vielen Jahren ein ungelöstes Thurgauer Problem. Dass nicht nur die SVP-Fraktion unzufrieden ist und auf Lösungen und Festsetzungen wartet, zeigen ebenfalls die vielen Stellungnahmen dazu im Mitwirkungsbericht. Wir werden deshalb bei der Detailberatung einen Antrag auf Rückweisung stellen. Zu guter Letzt finden wir, dass einzelne Kapitel, Grundsätze und Festsetzungen nicht genügend reif sind, damit wir ohne Bedenken zustimmen können. Wird Eintreten beschlossen, behält sich die SVP-Fraktion vor, Anträge bei Kapitel 1.10., 2.2 und 4.4 zu stellen und bei der Beschlussfassung Nein zu stimmen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Kantonsrat Paul Koch, interpretiere ich Ihre Einlassung dahingehend richtig, dass Sie einen Nichteintretensantrag gestellt haben? Das Mikrofon ist weiterhin offen, Kantonsrat Paul Koch.

Paul Koch, Kantonsrat, SVP: Ja, da sind scheinbar Unklarheiten vorhanden. Ich stelle in diesem Fall den Antrag, dass man über das Eintreten in diesem Saal abstimmt, da es bestritten ist.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke, Kantonsrat Paul Koch. Der nächste Redner ist Kantonsrat Markus Birk, ihm folgt Kantonsrat Alexander Sigg.

Markus Birk, Kantonsrat, SP und Gew.: Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt die vorliegende Teilrevision des Kantonalen Richtplanes. Raumplanung betrifft unseren Alltag, sie bestimmt mit, wie wir wohnen, wie wir unterwegs sind und welche Landschaft wir den kommenden Generationen hinterlassen. Deshalb braucht es einen Richtplan, der auf neue Herausforderungen reagiert und den Gemeinden eine verlässliche Grundlage bietet. Der Zweijahresrhythmus ermöglicht es, neue Entwicklungen und veränderte rechtliche Vorgaben zeitnahe aufzunehmen. Aus Gemeindesicht ist dabei wichtig, dass die Anpassungen gut aufeinander abgestimmt sind und genügend Raum für die Umsetzung bleibt. Ein zentraler Schwerpunkt dieser Revision ist die Überführung der Klimastrategie in den Richtplan. Dies begrüssen wir ausdrücklich. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel müssen in der räumlichen Planung konkretisiert werden. Durch kurze Wege, einen guten öffentlichen Verkehr, sichere Fuss- und Veloverbindungen und eine auf erneuerbare Energie ausgerichtete Versorgung. Dazu gehören auch Bäume, Schatten, durchlässige Böden und genügend Grünraum. Regenwasser soll möglichst vor Ort zurückgehalten werden und versickern können. Das hilft bei Hitze ebenso wie bei starken Niederschlägen. Für uns ist das auch eine soziale Frage. Wer in einer dicht bebauten Wohnung lebt und keinen eigenen Garten hat, ist besonders auf zugängliche, angenehm gestaltete Aussenräume angewiesen. Eine qualitätsvolle Entwicklung nach innen muss deshalb bezahlbaren Wohnraum und ein lebenswertes Wohnumfeld zusammen denken. Als Vorsitzender einer Gemeinde ist mir wichtig, dass wir diese Ziele vor Ort umsetzen

können. Die Voraussetzungen unterscheiden sich zwischen einer historischen Altstadt, einem Wohnquartier und auch einem Gewerbegebiet. Die Gemeinden brauchen deshalb Handlungsspielraum bei der Wahl geeigneter Massnahmen, ebenso brauchen sie verständliche Grundlagen und fachliche Unterstützung durch den Kanton. Neue Planungsaufträge müssen mit den personellen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden vereinbar sein. Ein zweiter Schwerpunkt sind die Fruchtfolgeflächen. Unsere besten landwirtschaftlichen Böden sind eine begrenzte Ressource, sie sichern einen Teil unserer Ernährung und verdienen einen wirksamen Schutz. Ein sparsamer Umgang mit Boden bleibt deshalb die erste Aufgabe. Die Präzisierung der Kompensationsregelung schafft mehr Klarheit im Vollzug. Dass Kompensationsguthaben zwischen Gemeinwesen übertragen werden können und der Handel auf Gemeinwesen beschränkt bleibt, ist aus unserer Sicht sinnvoll. Entscheidend ist die tatsächliche Umsetzung. Kompensationen müssen fachlich gesichert und nachvollziehbar sein, bei einer zeitlich aufgeschobenen Aufwertung oder Rekultivierung braucht es klare Fristen und eine rechtliche Sicherung. Wertvolle Lebensräume dürfen dabei nicht unter die Räder kommen. Die damit verbundenen Änderungen des Planungs- und Baugesetzes sowie des Gesetzes über die Strassen und Wege werden separat beraten, diese Beratung bleibt aber wichtig. Schliesslich zur Deponieplanung: Auch hier braucht es eine überregionale Sicht. Die Zusammenarbeit mit Schaffhausen und St. Gallen bei der Planung für Deponien des Typs D ist vernünftig. Aus Sicht einer Gemeinde an der Kantonsgrenze ist klar, Entsorgungswege und Umweltbelastungen machen an der Kantonsgrenze keinen Halt. Wir erwarten eine Planung, die den Bedarf nachvollziehbarer ausweist, unnötige Transporte vermeidet und die betroffenen Gemeinden frühzeitig einbezieht. Ebenso wichtig bleiben das Vermeiden und die Verwertung von Abfällen. Die vorliegende Revision setzt wichtige Leitplanken. Ihre Wirkung wird sich in der Umsetzung zeigen: beim Schutz unserer Böden, bei der Lebensqualität in unserer Siedlung und bei einer guten, abgestimmten Infrastruktur. Die Fraktion SP und Gewerkschaften beantragt Eintreten und Genehmigung der Teilrevision. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke, Kantonsrat Markus Birk. Eine Mitteilung technischer Natur: Das Mikrofon beim Rednerpult hinten sei defekt, man soll bis zur Mittagspause nur noch die andern beiden Mikrofone benutzen, damit man auch Gehör findet

im Saal. Das Wort hat nun Kantonsrat Alexander Sigg, nach ihm Kantonsrat Markus Bürgi.

Alexander Sigg, Kantonsrat, GLP: Die GLP-Fraktion begrüsst die Richtplananpassung, und sie begrüsst ausdrücklich, dass die Themen Klimawandel und Klimaanpassung im Richtplan aufgenommen und endlich berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht ist dies richtig und absolut notwendig. Etwas kritischer beurteilen wir allerdings die Abschwächungen, die nach der Vernehmlassung vorgenommen worden sind. Die Vernehmlassung fand zu einem Zeitpunkt statt, als wir die Erfahrungen des Sommers 2026 noch nicht hatten. Dieser Sommer hat uns aber sehr deutlich vor Augen geführt, dass Hitze und Trockenheit keine abstrakten Zukunftsszenarien mehr sind, sondern ganz konkrete Auswirkungen auf unseren Kanton haben. Gerade der Bodensee und insbesondere der Untersee haben eindrücklich gezeigt, wie stark sich längere Hitze- und Trockenperioden auswirken können. Gleichzeitig spüren wir die Folgen auch in unseren Siedlungen: aufgeheizte Ortszentren, fehlende Beschattungen, zunehmender Bewässerungsbedarf und Nutzungskonflikte rund um die Ressource Wasser. Deshalb bedauern wir insbesondere, dass gewisse Formulierungen und Planungsaufträge nach der Vernehmlassung abgeschwächt oder gestrichen wurden. Uns geht es hierbei ausdrücklich nicht darum, den Gemeinden detaillierte Massnahmen vorzuschreiben. Die Gemeinden kennen ihre örtlichen Verhältnisse am besten, und es soll ihnen auch weiterhin überlassen bleiben, welche konkreten Lösungen sinnvoll sind. Aber wir erwarten von einem Kantonalen Richtplan durchaus, dass er den Behörden die Richtung vorgibt, wo es notwendig ist. Wenn sich die klimatischen Rahmenbedingungen verändern, dann müssen sich auch unsere Orts- und Raumplanungen damit auseinandersetzen. Fragen wie Beschattung, Begrünung, Entsiegelung, Umgang mit Regenwasser, Frischluftkorridore oder die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung sollten bei diesen zukünftigen Planungen selbstverständlich mitgedacht werden. Das ist für uns keine ideologische Frage, sondern schlicht vorausschauende Raumplanung. Wir planen mit einem Richtplan nicht für die nächsten zwei oder drei Jahre, sondern für Jahrzehnte. Gerade deshalb sollten wir uns nicht nur an den Erfahrungen der Vergangenheit orientieren, sondern auch an den Herausforderungen, die bereits heute sichtbar sind und in Zukunft relevanter werden. Wir unterstützen deshalb die grundsätzliche Stossrichtung der vorliegenden Anpassungen.

Gleichzeitig möchten wir zu Protokoll geben, dass wir uns insbesondere bei der Klimaanpassung etwas mehr Verbindlichkeit und etwas weniger Zurückhaltung nach der Vernehmlassung gewünscht hätten. Der Sommer 2026 sollte uns jedenfalls Anlass genug sein, dieses Thema bei den kommenden Richtplan- und Nutzungsplanungen konsequent weiterzuverfolgen. Wenig ist besser als nichts, darum sind wir für Eintreten und unterstützen die vorliegende Richtplananpassung. Wenig ist aber hier immer noch deutlich zu wenig, weshalb sich die GLP-Fraktion künftig weiter konsequent für das Klima und dessen Verankerung im Richtplan einsetzen wird. Vielen Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Markus Bürgi.

Markus Bürgi, Kantonsrat, FDP: Was ist ein Richtplan? Ein Richtplan soll festlegen, wie sich der Kanton räumlich entwickeln soll, wie die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt werden sollen und wie sich dies zeitlich abspielen soll. Es sollen Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen aufgenommen werden. Dies kann man Art. 8 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) entnehmen. Der Richtplan ist also ein strategisches Instrument des Kantons, um seine räumliche Entwicklung zu planen. Ich bin der Meinung, dass der Kanton Thurgau diese strategische Ebene verlässt und sich der Richtplan in eine falsche Richtung entwickelt. Vor diesem Hintergrund möchte ich insbesondere auf zwei Aspekte hinweisen: In der Privatwirtschaft befassen sich Unternehmen regelmässig mit ihrer strategischen Ausrichtung, man arbeitet in der Regel in einem Vier- bis Fünfjahresrhythmus. Die Unternehmen überprüfen periodisch, ob man noch in der Spur ist, ändern die Strategie aber nur in ausserordentlichen Situationen grundlegend. Der Kanton bearbeitet den Kantonalen Richtplan (KRP), sein strategisches Dokument für die räumliche Entwicklung, in einem Zweijahresrhythmus. Alle zwei Jahre ändert er also seine räumliche Strategie, und dies zum Teil massgeblich. Dies ist meines Erachtens ein zu kurzer Rhythmus, denn diese Strategie hat grosse Auswirkungen auf alle Akteure, die sich in diesem Umfeld bewegen, auch wenn er nur behördenverbindlich ist. Nehmen wir die Gemeinden. Wenn sie eine Ortsplanungsrevision bearbeiten, dann dauert dies regelmässig länger als zwei Jahre. Wenn der Richtplan alle zwei Jahre ändert, dann müssen sie je nach Thema mitten im Prozess mehrfach Änderungen vornehmen, weil die Strategie des Kantons, welche die Gemeinden beachten müssen, schon wieder ändert. So

kann man nicht verlässlich arbeiten. Ich bin mir bewusst, dass wir in einer dynamischen Welt leben. Aber gerade in solchen Zeiten ist es nicht das beste Rezept, dass jede Idee gleich zu einer Änderung der Strategie führt. Das muss man, dessen bin ich mir bewusst, auch dem Bund erklären. Zum Zweiten regeln wir im Richtplan Aspekte, welche die strategische Ebene längst verlassen haben. So werden Feststellungen aufgenommen, die schon im Gesetz stehen, zum Beispiel wird wörtlich ein Auftrag an die Netzbetreiber, wie wir ihn eben im neuen Energiegesetz festgesetzt haben, im Richtplan wiederholt. Das ist völlig unnötig und im falschen Dokument, wenn man dies auch noch in den Richtplan schreibt. Oder es werden in Erläuterungen Ausführungen über Schwellen, die in Bächen erstellt werden sollen, gemacht. Es werden auch Allgemeinplätze aufgenommen, die den KRP unnötig aufblähen. Unser Richtplan ist überfüllt. Dies passiert, weil das Amt für Raumentwicklung (ARE) vor jeder Richtplanrevision eine Ämterumfrage macht und natürlich jedes Amt seine Interessen im KRP abbilden will. Dies ist ein grundsätzlich falsches Vorgehen für die Erarbeitung einer räumlichen Strategie und führt dazu, dass unser Richtplan zu einem Gesetz oder gar zu einer Verordnung verkommt. Das ist nicht stufengerecht. Es führt zudem dazu, dass der Kanton zuweilen den Gesetzgebungsprozess aushebelt und über den Richtplan Einfluss auf Planungen und Erlasse der Gemeinden nimmt. Dies ist für den Kanton ein einfacher Weg, weil der Grosse Rat im Gegensatz zu einem Gesetz keine eigentlichen Änderungen vornehmen kann. Er kann nur Ja oder Nein sagen. Dies nutzen Regierung und Verwaltung. Dieses ungute Gefühl, das ich geschildert habe, habe ich heute im Übrigen in mehreren Stellungnahmen gehört. Es bleibt somit festzuhalten, dass man auf diese Teilrevision wohl eintreten und ihr auch zustimmen kann. Ich fordere die Regierung aber auf, den Richtplan wieder zu dem zu machen, was er ist, nämlich ein strategisches Planungsinstrument – und kein Gesetz und keine Verordnung. Der Grosse Rat kann zum KRP nur Ja oder Nein sagen. Wenn sich diese Entwicklung nicht ändert, behalten wir uns vor, auch einmal Nein zu sagen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Hermann Lei.

Hermann Lei, Kantonsrat, SVP: Kollege Markus Bürgi hat mich gerade jetzt motiviert, etwas zu sagen – sehr spontan. Aber das hat damit zu tun, dass er mehrmals gesagt hat, der Grosse Rat könne zum Richtplan nur Ja oder Nein sagen. Das trifft meines Erachtens

eben nicht zu. Da möchte ich Sie ermuntern, sich eines Besseren zu besinnen und dann vielleicht auch einmal einen eigenen Antrag zu stellen. Ich zitiere da zu § 40 Abs. 6 aus dem Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung von Philipp Stähelin, der sich eben genau zum Richtplan äussert (S. 108). Ich zitiere wie folgt: „Soweit nicht die Regierung zum Entscheid verpflichtet ist, hat sie grundlegende Planungen“ – da spricht er eben vom Richtplan – „in den Grossen Rat einzubringen, der sie nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern Stellung bezieht“ – das machen wir sowieso – „und Änderungsanträge vorbringen kann.“ Ich weiss, dass der Regierungsrat das natürlich anders sieht. Aber es steht halt so – es war ein Ex-Regierungsrat, der es geschrieben hat. Wir könnten auch Anträge stellen. Das machen wir aber nicht. Wir beschränken uns, nachdem wir über das Eintreten diskutiert haben, weil es bestritten wird durch uns – nicht von der ganzen Fraktion, aber von einem wesentlichen Teil –, auf das Stellen von Rückweisungsanträgen. Ich wollte es nur einfach hier nochmals sagen: Wir könnten auch Änderungsanträge stellen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke, Kollege Hermann Lei. Wir sind noch nicht am Nachmittag, tut mir leid, wir müssen noch etwas arbeiten. Es kommen keine weiteren Wortmeldungen aus Ihren Reihen, dann darf ich den Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Stephan Tobler, bitten.

Stephan Tobler, Kantonsrat, SVP: Über den Rhythmus diskutieren wir praktisch an jeder Sitzung, wenn wir den Richtplan wieder im Grossen Rat behandeln. Wir haben das Thema schon wirklich einige Male diskutiert und kommen immer wieder zum gleichen Schluss, nämlich dass der Zweijahresrhythmus eigentlich gut ist. Insbesondere die Wirtschaft verlangt es. So können wir darauf hinweisen, dass wir in zwei Jahren wieder bereit sind für irgendwelche Änderungen. Wir müssen nicht vier Jahre warten. Das ist ja jeweils der Grund. Der Rhythmus ist ja so, dass nicht jedes Jahr oder bei jeder Revision alle Themen wieder revidiert werden, sondern es sind immer Bereiche, die revidiert werden. Es ist nicht so, dass die Gesamtstrategie ändert, sondern nur einzelne Bereiche, und das verträgt es aus meiner Sicht durchaus. Dann wurde die Deponieplanung erwähnt. Wir hatten in der Raumplanungskommission mit Herrn Achim Kayser den zuständigen Abteilungsleiter, oder den zuständigen Sachbearbeiter für das Thema Deponie, in der

Kommission mit dabei. Er hat uns erläutert, wie das aktuell organisiert ist, wie das funktioniert, und hat die Kommission – mindestens grossmehrheitlich – überzeugt. Vielleicht kann da der Regierungsrat noch ein paar Details dazu sagen. Dann die Kulturdenkmäler: Da geht es um den Schutz des Innern. Das ist ja wieder gestrichen worden. Es war tatsächlich die Idee der Regierung, das so hineinzunehmen. Aber aufgrund der Vernehmlassung oder des Mitwirkungsprozesses wurde das wieder gelöscht. Die Mitwirkung hat insbesondere ihre Spuren hinterlassen. Das hat aber positive wie negative Auswirkungen, wie wir gehört haben: Die einen finden, nur weil ein paar Gemeinden schreiben, man solle das herausnehmen, sei das nicht in Ordnung, andere schreiben, man solle das hinausnehmen, und dann ist das auch wieder nicht in Ordnung. Das ist auch ein Abwägen, ein Kompromiss, wie das dann richtig gemacht werden soll. Dann die Gesetzesanpassung: Da habe ich schon beim Eintreten gesagt, dass der Genehmigungsprozess für den Richtplan und jener für das Gesetz, das auch geändert werden muss, ohnehin nicht die gleichen sind. Zeitlich ist das sowieso unterschiedlich. Beim Gesetz läuft das über die 2. Lesung und das Behördenreferendum, der Richtplan geht nach Bern ins Genehmigungsverfahren, und das wird auch noch einige Monate dauern. Das passt sowieso nicht genau aufeinander, und hier hat ja dann die Regierung auch die Möglichkeit, die ganze Sache in Kraft zu setzen, und das aus meiner Sicht gemeinsam. Das ist auch kein Problem.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Wünscht der zuständige Regierungsrat Dominik Diezi das Wort? Bitte.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Der Richtplan ist eines, wenn nicht das zentrale strategische Planungsinstrument des Kantons, und deshalb ist auch diese Debatte heute wichtig. Es freut mich, dass insgesamt diese Teilrevision doch positiv aufgenommen worden ist. Was hier den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion anbelangt, ist mir ehrlich gesagt nicht ganz so klar, was eigentlich die Begründung dafür ist –: ein gewisses Unbehagen. Konkret erwähnt wurde die Deponieplanung, zum einen, die nicht vom Fleck komme. Hier muss ich Ihnen sagen, das Problem ist nicht die Planung. Wir werden ja schon bald darüber sprechen im Rahmen der Interpellation – sie ist ja heute schon traktandiert, und auch wenn sie vielleicht heute nicht behandelt wird, wird das in nächster

Zeit das Thema sein. Die Herausforderung, die wir da haben, ist, dass nach sehr weit gediehenen Arbeiten und Planungen am Schluss eine Gemeindeversammlung Nein sagt zu einer Deponie, einem Deponiestandort und einer entsprechenden Zonenplanänderung. Das ist die Herausforderung, mit der wir uns im Kanton Thurgau konfrontiert sehen, und es stellt sich die Frage, was wir daraus für Schlüsse ziehen. Auf unserer Seite ist die Planung klar: Wir haben Schwellenwerte, wir schauen die Situation an. Es ist völlig unbestritten, für die Typen A und B bräuchten wir mehr Standorte. Das ist nicht das Problem, wir stehen nicht auf der Bremse. Aber das Problem ist: Wenn dann am Schluss das Volk irgendeiner Gemeinde Nein sagt, teilweise nach Jahren der Planung, ist das natürlich mehr als unerfreulich, insbesondere für die Investoren, die schon viel Geld ausgegeben haben. Das ist das Problem, das hat aber mit dieser Teilrevision des Richtplanes nichts zu tun. Da wird auch nichts geändert, wir führen lediglich den aktuellen Stand nach. Vielleicht gibt es dann nachher Handlungsbedarf nach der Debatte über die Interpellation. Da werden wir sehr interessiert zuhören, ob mehrheitlich hier im Grossen Rat die Auffassung vorherrscht, dass der Kanton vorangehen sollte – auch das Stichwort kantonale Nutzungszonen steht dann im Raum. Dann gibt es unter Umständen wirklich Handlungsbedarf im Kapitel Abfall und eben in entsprechenden Festsetzungen. Das andere: Fruchtfolgeflächen seien umstritten. Hier muss ich einfach sagen, mit dieser Teilrevision ändern wir inhaltlich gar nichts. Wir wollen aber rein den Vollzug aufgrund der Erfahrungen, die wir gemacht haben, etwas modifizieren, etwas vereinfachen. Das ist dort das Thema. Also aus meiner Sicht gibt es wirklich keinen Grund, nicht auf diese Teilrevision einzutreten. Dann wurde der Zweijahresrhythmus noch thematisiert: Das haben wir jetzt wirklich sehr intensiv geprüft. Dabei haben wir auch geschaut, wie das andere Kantone machen und ob wir dabei speziell unterwegs sind. Wir haben festgestellt, nein, das ist nicht so. Wir sind so ziemlich im guten Durchschnitt. Es ist sogar so, dass jetzt gewisse Kantone auf den Zweijahresrhythmus gewechselt haben. Diese haben vorher jährlich den Richtplan angepasst. Man muss auch im Kopf haben, dass in verschiedenen Kantonen alleine die Regierung zuständig ist, beispielsweise im Kanton St. Gallen. Dort braucht es keine Genehmigung des Kantonsrates. Dann ist das zeitlich natürlich auch weniger ein Thema. Gewisse sind jetzt genau zum Zweijahresrhythmus gewechselt, weil das eben sinnvoll erscheint. Ich bin da mit dem Kommissionspräsidenten einig: Ich glaube, das ist ein sinnvoller Kompromiss. Wir machen ja nicht jedes Mal eine Totalrevision, es gibt jeweils zwei,

drei wichtige Themen. Dieses Mal betrifft es den Klimaschutz und den Vollzug Fruchtfolgeflächen, da sollten wir nicht jahrelang zuwarten. Es werden auch in zwei Jahren wieder entsprechende wichtige Beschlüsse gefasst – eben auch auf Bundesebene, das wurde erwähnt. Der Bund nimmt auch keine Rücksicht darauf, dass wir hier das nur alle fünf Jahre anpassen können. Ich glaube, es macht wirklich Sinn, dass wir dieses zentrale Steuerungsinstrument des Kantons möglichst à jour halten bezüglich der wichtigen Themen. Zum zweiten Punkt, den Kantonsrat Markus Bürgi angesprochen hat: Da gehe ich mit ihm grundsätzlich einig, das müssen wir mitnehmen. Das ist immer die Herausforderung, dass man nicht zu viel in den Richtplan hineinschreibt, möglichst konzis und präzis, und sich auf das Wesentliche beschränkt. Da kann man natürlich dann auch endlos streiten, wo jetzt das gelungen ist und wo nicht. Aber, dass es grundsätzlich unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass hier nicht redundant geschrieben wird, da bin ich mit Kantonsrat Markus Bürgi völlig einig. Und noch zu Kantonsrat Hermann Lei: Die Frage mit der Genehmigung und was jetzt hier der Kantonsrat machen kann, ergibt sich halt aus Bundesrecht oder in Auslegung des Bundesrechts, nicht aus unserer Kantonsverfassung. Diese ist nachrangig zum RPG. Aus unserer Sicht ist klar, dass wir das festlegen. Eben, es gibt Kantone, die unterbreiten das nicht einmal zur Genehmigung dem Kantonsparlament – ich habe es vorher erwähnt. Wir machen das, es ist auch sehr sinnvoll. Wir wollen wirklich, dass das mit Ihnen diskutiert wird und am Schluss als Ganzes – oder immerhin kapitelweise – auch das Plazet des Grossen Rates hat. Aber Änderungsanträge, nein, die können nicht gestellt werden. Was Sie machen können: Sie können einzelne Kapitel nicht genehmigen. Und soweit ich das mitbekommen habe, wenn jetzt der Grosse Rat darauf eintritt, ist ja genau das auch geplant, dass entsprechende Anträge gestellt werden, einzelne Kapitel nicht zu genehmigen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber Änderungsanträge, die sind nicht möglich.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Nachdem die Diskussion noch nicht geschlossen ist, hat der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, das Wort.

Stephan Tobler, Kantonsrat, SVP: Vielleicht noch als Ergänzung zu diesem Thema, das Regierungsrat Dominik Diezi jetzt gerade angesprochen hat. In § 2 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes steht: „Der Regierungsrat erlässt den kantonalen Richtplan.“ Also, der

Regierungsrat erlässt grundsätzlich diesen Richtplan. In § 5 Abs. 1 steht dann: „Der kantonale Richtplan bedarf der Genehmigung durch den Grossen Rat.“ Aus dieser Interpretation kann man schliessen, dass der Regierungsrat für die Formulierung zuständig ist und nachher der Grosse Rat die Genehmigung zu erteilen hat.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke für diese zusätzliche Klärung. Das Wort wird nicht weiter gewünscht aus Ihrer Mitte. Damit ist die Diskussion zum Eintreten geschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist bestritten. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung Eintreten

Ja: 83
Nein: 31
Enthaltungen: 3

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben mit 83:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Damit kommen wir zur Detailberatung und beraten die geänderten Unterkapitel und Anhänge sowie die Richtplankarte einzeln. Dabei hat jeweils der Präsident der Raumplanungskommission zuerst das Wort.

Vorher aber noch unterbrechen wir die Sitzung. *[Gelächter]* Das war nur, damit Sie wissen, was Sie nach der Pause erwartet, dass man das nicht vergisst. Wir unterbrechen bis – etwas aufgerundet – 14.00 Uhr. Für all diejenigen, die husten, sich schnäuzen müssen und sonstige Bazillen schleudern, wäre es vielleicht angebracht, in der Pause einen Tee, vielleicht einen Tee Rum oder irgendetwas anderes Heilendes zu sich zu nehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

58/110

Fortsetzung Sitzung

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, es ist nicht so, dass wir die Uhr nicht kennen würden: Ich stelle fest, es war zwei Uhr, aber die Technik macht uns wieder einmal etwas Probleme, und solange das Protokoll nicht aufgenommen werden kann, können wir nicht beginnen. Aber das sollte jeden Moment so weit sein – wir können uns ja gegenseitig irgendeine Geschichte erzählen oder wer will, kann auch hier etwas zum Besten geben. Eine Information vorweg: Das Mikrofon hinten im Saal sei ausgewechselt und sollte funktionieren. *[Pause]* Damit nun offiziell: Wir erfassen zuerst die Präsenz.

Abstimmung Präsenz

Anwesend: 111* *[nach Korrektur]*
Abwesend: 19

**Zwei Abstimmungsgeräte hatten nicht funktioniert oder wurden zu spät betätigt.*

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Elektronisch 109, analog 111 Anwesende.

Detailberatung

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Damit kann ich meinen Satz vom Vormittag wiederholen: Wir kommen zur Detailberatung des Traktandums 6 und beraten die geänderten Unterkapitel und Anhänge sowie die Richtplankarte einzeln. Ich eröffne die Diskussion zum Unterkapitel 0.1 Räumliche Herausforderungen. Kantonsrat Heinz Keller hat das Wort.

Heinz Keller, Kantonsrat, SVP: Ich bin nicht ganz einig mit den Voten zum Eintreten, dass die gesetzlichen Grundlagen keinen Einfluss auf den Kantonalen Richtplan haben würden. Wir haben wesentliche Abhängigkeiten, bin ich der Meinung. Ich bin nicht sonderlich begeistert, dass wir hier ein bisschen im Blindflug und ohne die gesetzlichen Grundlagen – zum Beispiel des TG NHG (Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur

und Heimat) oder des Raumplanungsgesetzes – etwas – oder vielleicht wieder einmal etwas – genehmigen in Sachen Raumplanung, was mir persönlich Bauchweh bereitet. Ich habe mit der „Rennleitung“ vorab Kontakt aufgenommen, um die Behandlung des Richtplans zu verschieben. So würden wir warten, bis die Gesetze in trockenen Tüchern sind, bis wir wissen, was wir beschliessen. Ich habe auf die Antwort gewartet, die ist dann irgendwie nicht gekommen, und ich habe gestaunt, dass das heute jetzt trotzdem behandelt wird. Ich als Gemeindepräsident, mit vielen guten, aber auch weniger erfreulichen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Ämtern – der Denkmalpflege, der Raumplanung –, stelle Folgendes fest: Was einmal hier drin geschrieben ist, wird buchstabengetreu umgesetzt. Da gibt es keinen Spielraum. Und ich sehe einfach wieder viel neuen zusätzlichen Verwaltungsaufwand auf uns zukommen: Beraterkosten, Interessenabwägungen, Studien. Darum werden wir auch bei den Kapiteln 1.10 und 2.2 Anträge einbringen. Aus den genannten Gründen habe ich Sie nicht vorher informieren können. Ich glaube, wir hier im Saal haben ein grosses Verantwortungsbewusstsein gegenüber unserer Bevölkerung. Diese nehme ich wahr und möchte unsere Grundeigentümer vor unnötigen Bürokratien schützen – wie wir das heute auch schon gehört haben. Unsere Aufgabe ist es, ein Kanton von Förderung und Unterstützung zu sein – oder wieder zu werden –, nicht ein Kanton von Verhinderungen. Reden Sie einmal mit Investoren, mit KMU, die bauen oder erweitern wollen. Was in diesem Richtplan in dieser Form festgelegt werden soll, ist alles andere als Vereinfachung oder förderlich für die Entwicklung. Ich verweise hier auf die Aussage von Kollege Hans Feuz zur Vorschriftenflut.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Damit fahren wir weiter in der Detailberatung. Gibt es zum Unterkapitel 0.1 Räumliche Herausforderungen eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall – geschlossen. Gibt es zu Unterkapitel 0.2 Räumliche Entwicklungsziele Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall – geschlossen. Gibt es zu Unterkapitel 0.4 Räumliche Strategien Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall – geschlossen. Eine Wortmeldungen zu Unterkapitel 1.3 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung? Keine Wortmeldung – geschlossen. Zu Unterkapitel 1.10 Kulturdenkmäler liegt ein Antrag von Kantonsrat Heinz Keller vor. Herr Kantonsrat, Sie haben das Wort.

60/110

Heinz Keller, Kantonsrat, SVP: Im Planungsgrundsatz 1.10 A heisst es, Eingriffe in Ortsbildschutzgebiete seien mit „strengem Massstab zu beurteilen“. Das ist für besondere ISOS-Gebiete, wie historische Altstädte, sicherlich in Ordnung. Nun, die Definition von Ortsbildschutzgebieten ist in dem Sinne erweitert worden, dass die Festsetzung hier Verweis auf den Anhang A3 macht, welcher auf acht vollen Seiten rund 250 Ortsbildschutzgebiete festsetzt, „besonders wertvolle“ und „wertvolle“. Nun haben wir in meiner Gemeinde Kradolf-Schönenberg kein ISOS-Gebiet und hatten noch nie eines. Aber, wir sind jetzt neu in dieser Liste aufgeführt – erstaunlich. Und es stehen da auch die Gestaltungsvorschriften, die wir in diesen Gebieten haben: Da ist Neukirch – ein schönes Dorf –, das Dorfzone ist. Hier haben wir sehr strenge Bauvorschriften: Wir haben Flachdachverbote und Gestaltungsvorschriften. Braucht es da wirklich noch diese kantonale Ortsbilderfassung (KOBE), die uns dann wieder bindend eine Interessenabwägung vorgibt? Nun bin ich auch im Rechtsstreit beim Verwaltungsgericht, weil der Ortsbildschutz aus Sicht des Kantons nicht nur in den beschriebenen Ortsteilen beschränkt wird, sondern anscheinend auf weitere Teile, jetzt in Schönenberg auf die Thurbruggstrasse, ausgelegt wird, wo innere Verdichtung betrieben werden müsste, sollte – oder wir eine solche wollen. Auf solche Geschichten können wir verzichten – oder kann ich verzichten. Ich habe grosse Bedenken, dass es sich in diese Richtung entwickelt. Hier wird dem Ortsbildschutz in meinen Augen eine ganz neue Bedeutung zugemessen – und vielleicht ein bisschen durch eine Hintertür. Hierbei soll die kantonale Ortsbilderfassung die Grundlage zur Beurteilung bilden. Wir legen unter 10 A und 10 B ein Vorgehen fest, welches im Gesetz noch nicht festgelegt ist. Auch kennen wir die Resultate dieser Erfassung nicht und bewegen uns – in meinen Augen – im Blindflug. Ziel der Neustrukturierung der Denkmalpflege ist eine Entflechtung von nationalen, kantonalen und kommunalen Kompetenzen. Für mich ist das heute nicht genehmigungsfähig. Ich beantrage, das Kapitel 1.10 Kulturdenkmäler zurückzustellen und nicht zu behandeln, bis die gesetzlichen Grundlagen durch die Anpassung des TG NHG, also des Natur- und Heimatschutzgesetzes, welches ja in Änderung ist, klar geregelt sind. Es besteht eine zwingende Abhängigkeit. Die Regierung soll sicherstellen, dass das Gesetz TG NHG und die Richtplanänderung im Kapitel 1.10 aufeinander abgestimmt werden, zeitlich und inhaltlich. Besten Dank.

61/110

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort ist offen. Herr Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler?

Stephan Tobler, Kantonsrat, SVP: Das Thema wurde in der Kommission nicht angesprochen, und deshalb kann ich aus Sicht der Kommission nicht viel sagen. Ich glaube, da besteht ein Missverständnis. Ich glaube, da ändert gar nichts. Ich weiss nicht, was Kantonsrat Heinz Keller ändern will, wenn er es zurückstellt. Das, was jetzt hier steht, stand schon im bisherigen Plan, wenn ich das auf der Homepage des Amtes für Raumplanung anschaue. Das ist die gleiche Fassung. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat der zuständige Regierungsrat Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Ja, also hier scheint in der Tat ein Missverständnis vorzuliegen. Ich verweise auch auf den Begleitbericht zur öffentlichen Bekanntmachung. Das Einzige, was hier in 1.10 ändert, ist der Termin, der auf 2026 angepasst wurde. Diese Arbeiten sind übrigens auch weitgehend abgeschlossen. Anknüpfend an die Zielrichtung, die Sie da formuliert haben und die ich teile: Es wird zu einer erheblichen Reduktion der Ortsbilder kommen, sowohl von der Fläche wie von der Anzahl – also ganz in Ihrem Sinne: ermöglichen, und eben nicht verhindern. Den Ortsbildschutz gibt es auch jetzt schon im Gesetz. Es ist nicht so, dass es diesen im Gesetz nicht gibt, und diese Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Der Auftrag ist eben nicht neu, sonst hätten wir ihn ja auch nicht ausgeführt. Aus meiner Sicht gibt es wirklich keinen einzigen Grund, dieses Kapitel 1.10 jetzt nicht zu genehmigen. Vielleicht noch die Information bei dieser Gelegenheit zum Stand in der Gesetzgebung TG NHG: Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass im Verlaufe des Monats November konkret die Regierung die definitive Fassung des Gesetzes beraten und dann gegebenenfalls auch zuhanden des Grossen Rates verabschieden wird, auch dass Sie also davon ausgehen können, dass das Gesetz wahrscheinlich relativ bald in den Grossen Rat kommt und beraten wird. Aber, wie gesagt, da gibt es keine unmittelbaren Abhängigkeiten. Es ist nicht so, dass in dieser Hinsicht etwas Grundlegendes ändern würde, was sich beissen würde mit der Richtplanversion. Abgesehen davon, dass hier gar nichts Neues drinsteht. Das gilt bereits.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Gibt es weitere Bemerkungen? Das ist nicht der Fall, wir stimmen ab. Wir haben den Antrag von Kantonsrat Heinz Keller, das Unterkapitel 1.10 zurückzustellen. Bitte stimmen Sie ab.

Abstimmung Antrag Keller

Ja: 38
Nein: 68
Enthaltung: 1

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben den Antrag von Kantonsrat Heinz Keller mit 68:38 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Damit kommen wir zu Unterkapitel 1.13 Klimafreundliche und klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Es gibt keine Wortmeldung – geschlossen. Unterkapitel 2.1 Allgemeines? Keine Wortmeldung – geschlossen. Unterkapitel 2.2 Landwirtschaftsgebiete? Hier gibt es einen Antrag von Kantonsrat Peter Haldemann. Er hat das Wort.

Peter Haldemann, Kantonsrat, SVP: Bei der vorliegenden Revision wird den Fruchtfolgeflächen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Ausgangslage ist der Sachplan Fruchtfolgeflächen von 1985. Vor 41 Jahren – notabene – ging ein grosser Teil von uns noch zur Schule oder war noch nicht einmal geboren. Im Jahr 2010 wurde er teilweise aktualisiert – was immer „teilweise“ auch heissen soll. Im Jahr 1985 hatte die Schweiz 6.5 Mio. Einwohner. Im Sachplan Fruchtfolgeflächen wurden 438’460 Hektaren ausgeschieden. Dies ergibt eine Fläche von 674 m² pro Einwohner. Die Flächen sind bekanntlich nicht mehr geworden. Aber die Fruchtfolgeflächen sollten oder müssten gemäss Sachplan ja immer noch vorhanden sein. Im Sachplan Fruchtfolgefläche wird in einer absoluten Mangellage – verstehen Sie das Wort? – sonst schauen Sie einmal ein bisschen ostwärts – eine minimale Fläche von 504 m² gefordert. Diese Forderung war im Jahre 1985 mit eben diesen 674 m² auch gut erfüllt, ja sogar um 170 m² übertroffen pro Person. Im Jahr 2026 hat die Schweiz ca. 9.16 Mio. Einwohner. Das ergibt noch 478 m² pro Einwohner. 478 m² sind, gemäss Sachplan Fruchtfolgefläche, pro Person 26 m² zu wenig. In vier Gartenbeeten von 1 Meter Breite und einer Länge von 6.5 Metern könnten – ich betone, könnten – Sie schon ordentlich etwas anpflanzen, was Ihnen bereits jetzt

fehlt. Noch vor fünf bis sechs Jahren hätten Sie mich, ohne nachzudenken, ausgelacht, aber in der heutigen Situation denkt vielleicht der eine oder die andere etwas länger darüber nach. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen leider sagen, es kommt noch schlimmer. Grundsätzlich sind die Fruchtfolgeflächen im Richtplan geschützt. Bund, Kanton und Gemeinden können Flächen, die sie dringend brauchen, kompensieren – kompensieren, das grosse Zauberwort in dieser Revision. Wollen Sie wissen, wie? Indem Sie beim Nachbarkanton Land kaufen. Sorry, das ist jetzt ein aktueller Bezug. Ja, auch das ist anscheinend eine Möglichkeit, die im Sachplan Fruchtfolgefläche zwar nicht explizit erwähnt ist, und da der Kanton Zürich sowieso zu wenig Fruchtfolgefläche hat, auch nicht die feine Art ist, aber okay. In den häufig gestellten Fragen, die Sie in Ihren Unterlagen als FAQ abgelegt haben, können Sie die weiteren Kompensationsmöglichkeiten verständlich nachschlagen. Unter anderem steht da „durch Neuerhebung von Flächen, die bisher nicht im Fruchtfolgeinventar verzeichnet waren“. Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die noch zuhören, um neu als Fruchtfolgefläche ausgeschieden zu werden, soll die Mächtigkeit der Fruchtfolgeböden von bisher 20 cm auf 50 cm erhöht werden. Diese sollen in einer neuen Erhebung, die Bund und Kantone ab 2029 in Auftrag geben wollen, ausgeschieden werden. Dieser Prozess soll etwa 20 Jahre dauern – 20 Jahre. Also dauert es sicher – plus zehn Jahre – bis 2059. Nicht einmal die Klimaziele gehen so weit. Die 10-Millionen-Schweiz wollten Sie ja auch nicht, also werden wir dann, grob überschlagen, bei etwa 12 Millionen Einwohnern sein. Denken Sie ernsthaft, eine der Kompensationsmöglichkeiten sei bei solchen Zahlen noch anwendbar? Nein, hier muss also sofort auf Stopp gestellt werden, sogar beim Langsamverkehr, für den ja jetzt munter gebaut werden darf, sogar in doppelter Ausführung: Freizeit- und Berufsweg – ohne Kompensation. In einem extrem aufwendigen Pilotprojekt in Lommis im Kanton Thurgau zur aktuellen Situation der Fruchtfolgeflächen mit den neuen Anforderungen wurde festgestellt, dass ein Drittel der Fruchtfolgeflächen die geforderte Qualität nicht mehr erreicht. Das sind nochmals ein paar Gartenbeete weniger. Da genügt es dann auch nicht mehr, wenn wir einen Weltrekordhalter im Grossgemüsezüchten unter uns haben. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen ist eine Bundesangelegenheit. Es geht aber nicht, dass die Kantone die fehlende Motivation zur Feststellung der Qualität der Böden und der effektiv vorhandenen Fruchtfolgeflächen damit entschuldigen. Es muss auch keine Doktorarbeit darüber erarbeitet werden. Es genügt für das erste völlig, wenn alle Strassen, Plätze, ja gar ganze

Überbauungen nicht mehr als Fruchtfolgeflächen eingerechnet werden. Auch bei der Bodenbewertung würde eine Beurteilung, was darauf wächst, einfach in Rücksprache mit den Landbewirtschaftern für das erste genügen. Diese einfachen Beurteilungen würden die Fruchtfolgeflächen um ein Vielfaches genauer aufzeigen als die jetzige Grundlage, mit der wir ganze Beschlüsse und Gesetze begründen. Mit der Umsetzung kann der Kanton sofort loslegen. Meine Herrschaften, im Richtplan ist der Schutz der Fruchtfolgeflächen eine der Grundlagen, auf der das Ganze basiert. Aber diese Grundlage ist total falsch, und sie wird nicht richtiger, wenn wir noch mehr Papiere darüber schreiben und noch mehr Stellen schaffen, die wiederum Papiere schreiben, die die ersten Papiere versuchen, richtig zu stellen. Auch auf den Bund abzuschieben, nützt da nichts. Da gibt es nur einen Stopp, zurück zum Start und die Grundlagen richtigstellen. Es tut mir leid, meine Damen und Herren, aber Geschäften, die so bodenlos sind, kann ich nicht zustimmen. Deshalb beantrage ich die Rückweisung an den Regierungsrat zur Feststellung der effektiven Fruchtfolgeflächen im Kanton Thurgau. Allen, die für eine gesicherte Ernährung einstehen wollen, danke ich für die Unterstützung meines Antrags. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Josef Gemperle.

Josef Gemperle, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich muss mich jetzt schnell einrichten. Jetzt ist das passiert: Ich habe den Laptop abgelegt und der Text des Richtplanes verschwunden. Ich werde jetzt versuchen, es einfach so vorzutragen. Ich habe nichts gewusst von diesem Antrag. Aber Kantonsrat Peter Haldemann, mein Kollege aus der SVP, hat völlig recht. In Kapitel 2.2 besagt der allererste und wichtigste Satz – Sie müssen jetzt vielleicht schnell zuhören –, dass das Landwirtschaftsgebiet in seinem Umfang nicht zu vermindern sei. Das ist der oberste, erste Grundsatz, und erst später redet der Richtplan von den Fruchtfolgeflächen als Teil dieses Landwirtschaftsgebietes. Was machen wir? Ich habe diese Zahlen gewälzt und gewälzt – das wissen Sie alle –, auch in den sozialen Medien kundgetan und andernorts. Wir verlieren massivst an Landwirtschaftsland. Aber nicht nur das, Kollege Peter Haldemann hat diese Situation aufgezeigt: Wir verlieren nicht nur Fruchtfolgeflächen, sondern eben auch Landwirtschaftsflächen – beides. Die Grundlagen, worauf wir basieren, sind 41-jährig. Mit einem Kunstgriff, den der Bund offenbar einmal bewilligt hat – kürzlich oder vor etwas längerer Zeit – hat man 3’000 Hektaren

dazugezaubert. Man hat die Baumgärten dazugenommen – die Obstgärten sind plötzlich jetzt Fruchtfolgeflächen. Aber der Sachverständige des Kantons, der einzige, der in diesem Bereich tätig ist – zu 40 % –, hat bestätigt, dass die Gefahr besteht, dass die Situation, die in Lommis aufgezeigt wurde, für den ganzen Kanton stimmen könnte. Es könnte noch schlimmer kommen, und wir müssen damit rechnen, dass wir auch mit dem Kunstgriff diese 30'000 Hektaren nicht mehr erfüllen. Dieser Kunstgriff ist meines Erachtens schon total fahrlässig, denn es ist wirklich Augenwischerei. Wir verlieren diese Landwirtschaftsflächen. Es sind Landwirtschaftsflächen, die eigentlich nach dem ersten Grundsatz im Richtplan geschützt wären, und wir geben sie Preis. Ich habe das thematisiert bei WILWEST: 16 Hektaren Fruchtfolgeflächen, 23 Hektaren Landwirtschaftsland – notabene an einem Ort, wo wir Industrieflächen zuhauf haben –, wo wir uns die Situation leisten, dass wir Industrieland, 10 Hektaren zusammenhängende Fläche in der Stadt Wil an bester Lage, zu Wohngebieten verhökern wollen. Ich kann es nicht anders sagen. Wir holen die Firma Kindlimann nach Tägerschen, geben womöglich noch Steuererleichterung, 4.5 Hektaren Fruchtfolgeflächen sind weg, und dann bauen die dort jetzt 450 Wohnungen und ein bisschen – 15 % – Gewerbe in reinem Industrieland. Wir müssen hier den Finger draufhalten. Landwirtschaftskanton Thurgau – wir sind der Landwirtschaftskanton, auf den der Bund prozentual am meisten setzt – und wir machen solche Sachen. Ich kann das nicht verstehen, und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Herzlichen Dank dafür.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort zum Antrag von Kantonsrat Peter Haldemann ist weiterhin offen. Das scheint nicht gewünscht zu sein. Herr Kommissionspräsident?

Stephan Tobler, Kantonsrat, SVP: Wir haben diese Argumentation und diesen Antrag auch in der Kommission behandelt und diskutiert. Dabei haben wir einfach festgestellt, dass, wenn wir das zurückstellen, sich nichts ändert. Diese Zahlen sind veraltet, das haben wir auch festgestellt. Da kann aber der Kanton Thurgau nicht viel dafür. Trotz Rückstellung oder Rückweisung an die Regierung: Diese Zahlen werden wegen dem nicht anders. Es gibt auch nicht mehr Land, wenn wir das zurückstellen. Das bewirkt alles eigentlich nichts. Der Schutz, der ist ja installiert, und der Plan liegt vor. Er ist Bestandteil

dieser Akte, dieser Genehmigung. Das ist zwar nicht parzellengenau, aber es ist eigentlich formuliert. Ob jetzt das mehr oder weniger Land ist, können wir im Moment nicht beeinflussen, und das kann man auch mit einer Rückweisung nicht beeinflussen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Regierungsrat Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Ich glaube auch: Es ist schon wichtig, dass man sich noch einmal vor Augen führt, über was wir jetzt eigentlich entscheiden – und dann natürlich in der Konsequenz auch, über was nicht. Was in diesem Kapitel geändert werden soll: Es geht um gewisse Folgerungen aus dem Vollzug. Wir wollen hier ein bisschen optimieren und das Ganze transparenter machen, vor allem mit diesem Register, damit es einsehbar und gemeindebezogen wird. Ich glaube, das ist letztlich im Interesse aller, die hier unterwegs sind. Es geht rein um den Vollzug und um nichts anderes. Wenn dieses Kapitel nicht genehmigt wird, dann bleibt es halt beim alten Vollzug. Dann ist es halt ein bisschen weniger einfacher für alle, die hier involviert sind. Das ist hier das, worum es geht. Es geht hier nicht um das grosse Tableau. Aber ich sage auch noch gerne etwas dazu: Wir haben vom Sachplan Boden des Bundes in der Tat den Auftrag, verlässliche Zahlen zu erheben, welche Böden im Kanton Thurgau wirklich Fruchtfolgeflächenqualität haben und welche nicht. Aber damit wir diese Arbeit machen können, muss zuerst einmal der Bund definieren, nach welcher Methode wir das machen müssen. Es wurde Lommis erwähnt. Das ist ein Pilotprojekt, um das wir uns bemüht haben, um mit dem Bund einmal eine gewisse Methodik auszuprobieren. Ich wage die These, dass es das am Schluss nicht sein wird. Das ist derart teuer und dauert derart lange, dass das wahrscheinlich kaum die Methode sein wird, die dann wirklich vom Bund erwartet wird. Wir gehen davon aus, dass 2029 feststeht, was der Bund jetzt wirklich für eine Methodik voraussetzt. Nachher werden diese Arbeiten rund 20 Jahre in Anspruch nehmen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir das nicht ernst nehmen. Nein, ganz im Gegenteil, der Bund wird es eben sehr ernst nehmen und dann auch entsprechend vorgehen. Da muss man wirklich Proben machen. Da kann man nicht ein bisschen Orthofotografie und irgendetwas machen, ein bisschen „Handgelenk mal pi“ oder einfach fragen, was darauf wächst. Nein, so wird es eben nicht sein. Das muss seriös gemacht werden. Und auch wenn es nicht ganz so kompliziert gemacht wird wie in Lommis, es wird eben, wie gesagt, wahrscheinlich rund

20 Jahre in Anspruch nehmen. Was heisst jetzt das in der Zwischenzeit bis dahin, im besten Fall noch irgendwie für die nächsten 25 Jahre? Dann gilt eben dieses provisorische Regime. Der Bund stellt auf diese provisorischen Daten ab. Und nach denen – und darum ist das kein Können, sondern wir müssen kompensieren –, weil eben die Zahlen nur provisorisch sind, können wir jetzt nicht einfach sagen: Ja, ist doch schön, wir müssten eigentlich nur 30'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen haben, haben aber aktuell rund 34'000 Hektaren, jetzt müssen wir ja gar nichts kompensieren, jetzt können wir zuerst einmal 4'000 Hektaren verbrauchen. Das dürfen wir eben nicht. Wir müssen kompensieren, weil diese Zahlen eben nicht den nötigen Stand haben, den sie haben müssten. Darum müssen wir kompensieren. Das ist ja genau der springende Punkt. Das erschwert natürlich den Verbrauch von Fruchtfolgeflächen, das ist auch intendiert. Von daher war das fast ein bisschen umgedreht, die Logik, die wir hier vorher gehört haben. Weil es provisorisch ist, müssen wir kompensieren. Das macht natürlich das Ganze viel schwieriger, aber das ist auch erwünscht. Es sollen möglichst wenig Fruchtfolgeflächen verbraucht werden. Da bin ich völlig einverstanden mit den Vorvotanten. Das ist ein grosses Anliegen, sowohl beim Bund als auch bei uns. Unsere besten Böden wollen wir für die Ernährung der Bevölkerung erhalten, soweit das geht. Das waren die wesentlichsten Punkte. Noch zum Punkt Kanton Zürich: Man kann nicht über Kantonsgrenzen hinaus Fruchtfolgeflächen kompensieren. Da geht es um Realersatz für Projekte, nicht um Fruchtfolgeflächenkompensation. Das geht übrigens auch in WILWEST nicht. Da hat sich der Kanton St. Gallen jetzt verpflichtet, dass er freiwillig noch vier Hektaren Fruchtfolgeflächen kompensiert. Das ist dann im Kanton St. Gallen. Wir können das nur im Kanton Thurgau machen. Das geht genau nach der Kantonsgrenze, da gibt es dann kein interkantonales Hin- und Herhüpfen. Von daher ersuche ich Sie sehr, diesen Antrag abzulehnen. In der Sache würde es den Vollzug etwas erschweren – oder eben, die Erleichterungen, die Effizienz und die Transparenz können wir dann nicht umsetzen. Aber ansonsten, auf dem grossen Tableau, ändert gar nichts, wenn Sie das streichen oder eben nicht genehmigen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat nochmals Kantonsrat Josef Gemperle.

Josef Gemperle, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich bin in der 6. Legislatur, ich habe noch nie nach dem Regierungsrat gesprochen. Erlauben Sie mir noch zwei, drei Sätze. Mein geschätzter Regierungsrat Dominik Diezi, Sie haben gesagt, es gehe 20 Jahre, bis der Bund diese Sache durch hat mit dem genauen Aufnehmen. Das ist eine reine Bankrotterklärung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das so ist. Ich untermauere das mit einer Mitteilung, die gestern oder vorgestern gekommen ist vom Bund. Ich habe dort den Newsletter bestellt. Es laufen zwei oder drei Vorstösse – oder sind bereits überwiesen –, dass die Kantone verpflichtet werden, diese Erhebung in drei bis vier Jahren abgeschlossen zu haben. Das ist ein krasser Widerspruch jetzt. Ich muss das auch nochmals nachlesen, so habe ich es, wie gesagt, einfach im Kopf. Ich meine aber, dass dies so richtig ist. Ich ermuntere Sie nochmals, diesen Teil zurückzustellen gemäss dem Wunsch und Antrag von Ratskollege Peter Haldemann.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Damit nochmals Herr Regierungsrat, bitte.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Eben, das ist eine Prognose, die aber auch nicht ich aufgestellt habe. Wenn es dann schneller geht, umso besser. Aber der Punkt, den jetzt Kantonsrat Josef Gemperle hier noch aufgeworfen hat, ist kein Widerspruch. Das haben wir auch ausgeführt in den Unterlagen. Ja, aktuell haben wir diese Frist, aber wir haben festgehalten, dass der Bund gar nicht darum herumkommen wird, den Kantonen hier eine neue Frist anzusetzen. Sonst würde er dann widersprüchlich. Diese Methodik, die er voraussichtlich 2029 festlegt oder verlangt, wird sich nie und nimmer ab 2029 quasi einfach in einem Jahr erledigen lassen – Sie haben ja von drei bis vier Jahren gesprochen, ich glaube, das ist die Grössenordnung. Das wird nicht möglich sein, der Bund wird ja ganz neue Fristen setzen müssen. Wir würden es gerne möglichst einfach machen. Das liegt wirklich nicht an uns, sondern das ist dann der Bund, der das vorgibt. Wenn es dann schneller geht, umso besser. Aber das ist kein Widerspruch – überhaupt nicht. Wir haben das ausgeführt in den Unterlagen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich gehe davon aus, dass der Diskussionsbedarf zu diesem Punkt momentan erschöpft ist. Dann können wir zur Abstimmung übergehen, und zwar zum Antrag von Kantonsrat Peter Haldemann.

69/110

Abstimmung Antrag Haldemann

Ja: 46
Nein: 55
Enthaltung: 9

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben den Antrag von Kantonsrat Peter Haldemann auf Rückweisung des Unterkapitels 2.2 mit 55:46 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt. Wir kommen zu Unterkapitel 2.4 Naturschutzgebiete. Die Diskussion nicht verlangt – geschlossen. Unterkapitel 2.5 Gebiete mit Vernetzungsfunktion. Die Diskussion nicht verlangt – geschlossen. Unterkapitel 2.8 Boden und Unterkapitel 2.9 Gewässer? Keine Wortmeldungen – geschlossen. Weiter zu Unterkapitel 3.1 Gesamtverkehr: keine Wortmeldung – geschlossen. Unterkapitel 3.2 Motorisierter Individualverkehr? Ebenfalls keine Wortmeldung – geschlossen. Unterkapitel 3.3 Öffentlicher Verkehr? Diskussion nicht verlangt – geschlossen. Unterkapitel 3.4 Langsamverkehr? Diskussion nicht verlangt – geschlossen. Unterkapitel 3.6 Parkierung? Keine Wortmeldung – geschlossen. Unterkapitel 4.1 Wasser? Keine Wortmeldung – geschlossen. Unterkapitel 4.2 Energie? Die Diskussion nicht verlangt – geschlossen. Unterkapitel 4.3 Stein- und Erdmaterial? Keine Wortmeldung – geschlossen. Unterkapitel 4.4 Abfall: Hier liegt ein Antrag von Kantonsrat Paul Koch vor, er hat das Wort.

Paul Koch, Kantonsrat, SVP: Ich habe es schon angekündigt, dass ich beim Unterkapitel 4.4 einen Antrag stellen werde: die Geschichte mit den Deponien. Der Antrag heisst: Rückweisung des Richtplankapitels 4.4 Abfall an den Regierungsrat zur Überarbeitung. Jetzt meine Begründung: Die einzige Deponie Typ E, Kehlhof (Berg), hat kaum noch Kapazität und ist sowieso nur für die KVA Thurgau verfügbar. Hier besteht Handlungsbedarf, was ja schon seit längerem absehbar war. Eine definitive Lösung ist zurzeit nicht vorhanden. Während der Behandlungen in der Raumplanungskommission überkam mich das Gefühl, dass das zuständige Amt bzw. die zuständige Fachstelle mit der Suche nach neuen Deponiestandorten lieber zuwartet, bis es zu spät ist. Aber es erledigt sich nicht von selbst. Es werden heute grosse Mengen der zu deponierenden Stoffe in jeder Kategorie, von A bis E, teilweise ausserkantonal entsorgt. Besonders für die Deponiekategorien D und E ist es nicht anders möglich. Es besteht also hoher Handlungsbedarf, auch

im Hinblick auf die unnötigen Transporte. Dann habe ich noch etwas zum Thema der Entsorgung von Holzaschen, da kenne ich mich ja gut aus. Solche aus naturbelassenem Holz kann wegen fehlender Deponie schon viele Jahre nicht im Kanton entsorgt werden. Gemäss dem Amt für Umwelt ist das aber kein Problem. Die Holzasche aus dem gesamten Kanton Thurgau könne in den umliegenden Kantonen entsorgt werden, genauer in der Deponie Tüfentobel im Kanton St. Gallen, wozu auch eine Vereinbarung vorhanden ist – oder gewesen ist. Die Kapazität sei vorhanden, dies versicherte diesen Sommer ein Vertreter des Amts für Umwelt im Beisein von Regierungsrat Dominik Diezi und im Beisein von mehreren Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Aber wenn Sie jetzt auf der Homepage des Amtes für Umwelt nachschauen, wird auf ein Merkblatt „Holzaschen richtig entsorgen“ hingewiesen. Dieses wurde kürzlich im September 2026 aktualisiert. Gemäss Merkblatt kann Holzasche aus naturbelassenem Holz neu nur noch aus dem Verbandsgebiet des ZAB (Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid) in die Deponie Tüfentobel geliefert werden. Das betrifft also Hinterthurgauer – oder Südthurgauer – Gemeinden. Und die restliche Holzasche aus dem wohl viel grösseren Einzugsgebiet des Kantons Thurgau, der KVA Weinfelden? Tja, diese Betreiber grosser Holzheizungen sollen nun selber schauen, wo sie irgendwo in der Schweiz ihre Holzasche entsorgen können. Geschätzter Regierungsrat, geschätzte Kantonsräte und Kantonsrätinnen, diese Situation ruft doch regelrecht nach einer raschen Lösung, einer Deponie für Abfälle in den Kategorien D und E im Kanton Thurgau. So soll endlich unter anderem das derzeitige Zwischenergebnis 4.4 C baldmöglichst in einer Festsetzung enden. Das ist meine Meinung, dazu eben der Antrag. Ich beantrage die Rückweisung des Richtplankapitels 4.4 Abfall an den Regierungsrat zur Überarbeitung.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort zum Antrag von Kantonsrat Paul Koch ist offen. Bitte, Herr Kommissionspräsident.

Stephan Tobler, Kantonsrat, SVP: Wir haben das Thema Deponien in der Raumplanungskommission auch eingehend diskutiert. Wir hatten einen Vertreter des Amtes für Umwelt bei uns in der Kommission, mit dem wir die ganze Situation, wie es im Kanton Thurgau im Moment läuft und wie sich die Situation darbietet, angeschaut haben. Es ist schon so, dass es im Bereich der Deponien natürlich einen gewissen Druck gibt. Es

braucht Deponievolumen, insbesondere Deponievolumen für Typ A, das ist Aushubmaterial – man sieht ja, wie viele Kranen es hat und wie viele Aushube gemacht werden. Ratskollege Paul Koch hat ja vor allem auch die Deponiestandorte für Typ D und E angesprochen. Da gibt es relativ wenig Abfallmaterial und ist – aus meiner Sicht und so, wie ich das im Kopf habe vom Sachbearbeiter – kurzfristig kein Problem und gelöst, dass es aber langfristig Lösungen braucht. Da sind sie nicht alleine im Kanton Thurgau im Gespräch und in Abklärungen, sondern über die ganze Ostschweiz in Diskussion mit anderen Kantonen. Hier geht es um relativ wenig Volumen. Die Meinung ist, dass das nicht unbedingt ein Kanton allein lösen, sondern über ein grösseres Gebiet, eben die Ostschweiz, geklärt werden soll. So gesehen haben wir das zur Kenntnis genommen und waren grossmehrheitlich der Ansicht, dass es, so wie es jetzt im Richtplan steht, soweit gut ist und man vermutlich in der nächsten Richtplanrevision das Thema nochmals aufnehmen wird. Lehnen Sie den Antrag ab, weil wir das eigentlich so abgehandelt haben.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat der zuständige Regierungsrat Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Zu diesem Punkt habe ich ja schon im Eintreten Ausführungen oder gewisse Andeutungen gemacht. Zum einen werden wir ja schon bald die Gelegenheit haben – oder ich hoffe das, dass wir eine umfassende Diskussion zur Deponieplanung im Kanton Thurgau haben werden, dank der Interpellation, die ja hängig ist und die wir beantwortet haben. Da stellen sich verschiedene Fragen, was denn die Rolle des Kantons sein soll. Wenn jetzt vorher Kantonsrat Paul Koch gesagt hat, er hätte den Eindruck gehabt, die zuständige Fachstelle sei da am Zuwarten bei der Suche nach Deponien, muss man sagen, im Bereich von Typ A und Typ B war bis jetzt der Stand, dass die Branche auch nicht wünscht, dass die Fachstelle hier selber sucht – oder, um es ein bisschen raumplanerischer auszudrücken: Eine Positivplanung des Kantons im Bereich der Deponien Typ A und Typ B war bis jetzt nicht erwünscht, und von daher sucht auch in der Tat niemand in der Fachstelle Deponiestandorte, sondern es gehen Investoren auf Eigentümer zu und dann die Gemeinde, und wenn dann im Richtplan etwas festgesetzt etc. werden muss, kommen wir ins Spiel. Was die Standorte für die Typen C, D und E anbelangt, habe ich auch schon gesagt – oder ich kann es jetzt zugespitzt auf Kantonsrat Paul Koch sagen: Hier rennen Sie offene Türen ein. Wir sind momentan wirklich mit Volldampf daran – ich kann es nicht anders sagen –, mit Schaffhausen und

St. Gallen kantonsübergreifend zu schauen, wo die Verbrennungsanlagen sind – da geht es vor allem auch um die Schlacke aus den Kehrichtverbrennungen –, was heute das Volumen ist, das wir haben, was wir für die nächsten 30 Jahre brauchen – das ist ja der Horizont – und wo es am meisten Sinn macht, dass wir Deponiestandorte vorsehen und dann natürlich auch umsetzen. Ich gehe davon aus, dass dann auch ein Standort im Thurgau sein wird. Hier sind wir auch bereits in Kontakt mit möglichen Investoren und auch schon teilweise mit den Gemeinden. Das ist eigentlich in vollem Gange. Und diese Herausforderung werden wir innert nützlicher Frist auch packen. Deswegen muss man hier nicht das Richtplankapitel nicht genehmigen, es wird dann in der nächsten Runde ziemlich sicher Anpassungsbedarf geben. Das geht auch von daher nicht schneller, wenn man das jetzt nicht genehmigen würde. Dann haben wir einfach keine Aktualisierung, das ist jetzt aktualisiert. Rein von den Abläufen her macht es jetzt keinen Sinn, da loszuschiessen, wenn wir jetzt eine Planung am Laufen haben mit den Kantonen, bei der es dann irgendwann im Verlaufe des nächsten Jahres Ergebnisse gibt. Wir werden diese dann umsetzen, im Rahmen voraussichtlich der nächsten ordentlichen Revision. Wenn es nicht anders geht, dann müsste man halt wirklich da einmal etwas ausserordentlich machen, das ist dann zentral, dass es da vorwärtsgeht mit den entsprechenden Festlegungen im Richtplan. Aber da macht diese Nichtgenehmigung jetzt heute aus meiner Sicht wirklich keinen Sinn. Die Frage, was diese Aschethematik anbelangt, kann ich nicht beantworten. Dem gehen wir selbstverständlich nach – oder auch ich –, wie jetzt da der aktuelle Stand ist im übrigen Gebiet, also ausserhalb des ZAB. Aber auch das ist jetzt sicher kein Grund, hier das ganze Kapitel nicht zu genehmigen. Das müssen wir einmal bilateral anschauen, ob es da Handlungsbedarf gibt, was wir da machen oder wie es jetzt da genau aussieht. Aber deswegen muss man jetzt nicht gerade ein ganzes Richtplankapitel nicht genehmigen. Und sonst, denke ich, werden wir die Diskussion führen im Rahmen dieser Beantwortung der Interpellation. Da bin ich selber auch sehr gespannt, was der Tenor im Saal sein wird zur Rolle des Kantons in Sachen Positivplanung, in Sachen KNZ (Kantonales Nutzungsinteresse) bei den Deponien der Typen A und B, und ob man bei den Typen C, D und E mit uns mitgeht, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind mit dieser überkantonalen Planungsabstimmung. Ich ersuche Sie, auch dieses Kapitel zu genehmigen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich gehe davon aus, dass wir in der Lage sind, abzustimmen. Bitte drücken Sie jetzt die entsprechenden Tasten.

Abstimmung Antrag Koch

Ja: 48
Nein: 58
Enthaltung: 1

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Mit 58:48 Stimmen und 1 Enthaltung haben Sie den Antrag von Kantonsrat Paul Koch abgelehnt. Damit sind wir beim Anhang A 4, Archäologische Fundstellen. Keine Wortmeldung – geschlossen. Wir fahren weiter mit Anhang A 5 Naturschutzgebiete und Waldreservate. Keine Wortmeldung – geschlossen. Zu Anhang A 10 Abbaugebiete? Keine Wortmeldung – geschlossen. Und zu guter Letzt die Richtplankarte 1:50'000: Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall – geschlossen. Wir haben alle Änderungen beraten, und sofern Sie nicht auf einen Punkt zurückkommen wollen, gehen wir zur Schlussabstimmung über. Nein, Kantonsrat Hermann Lei wünscht das Wort, bitte.

Hermann Lei, Kantonsrat, SVP: Ich habe immer darauf gewartet, wann der gute Zeitpunkt ist, das noch anzubringen. Aber er kam nie, und darum nutze ich ihn jetzt. Vor dem Mittag – und da haben Sie mir keine Zeit mehr gelassen, um da noch zu replizieren – kam ja die Diskussion auf, was wir dürfen und was nicht. Da kamen dann die Leute auf mich zu: Siehst du, wieder zwei Juristen, drei Meinungen. Das stimmt, und wenn dann noch ein pensionierter Gemeindepräsident mitredet, sind es vier Meinungen. Aber es ist wie so oft, ich habe einfach Recht… *[Gelächter],* und § 2 Abs. 2 PBG (Planungs- und Baugesetz), den da der pensionierte Gemeindepräsident erwähnt hat, sagt eben nur – wie er es auch zitiert hat –: „Der Regierungsrat erlässt den kantonalen Richtplan." Das bedeutet eben nur, dass er das Verfahren führt, die Richtlinien setzt und ihn formal erlässt. Das hat also nichts mit unserer Kompetenz zu tun – abgesehen davon, dass die Kantonsverfassung sowieso höher ist. Auch der nicht nur hobbymässig juristisch tätige, sondern ausgebildete Jurist, Regierungsrat Dominik Diezi, hat sich auf Art. 10 Abs. 1 RPG (Bundesgesetz über die Raumplanung) bezogen, der sinngemäss lautet, der

Kanton ordne die Zuständigkeit und das Verfahren. Das bedeutet natürlich, dass wir eben die Zuständigkeit intern regeln können, wie es andere Kantone anders machen. Dann sind wir wieder bei den Kommentarstellen im „Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung“: Der Grosse Rat kann Stellung beziehen und Änderungsanträge vorbringen. Damit habe ich meine Besserwisserei beendet, danke für die Aufmerksamkeit.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich danke für diese juristischen Klärungen. Sind Sie jetzt in der Verfassung und sehen sich im Stande zu entscheiden, dann bitte stimmen Sie jetzt über den Beschlussesentwurf der Raumplanungskommission ab.

Beschlussfassung

Abstimmung Beschlussesentwurf

Ja: 70
Nein: 36
Enthaltung: 2

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben dem Beschlussesentwurf mit 70:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

75/110

7. Parlamentarische Initiative von Stefan Leuthold, Sabina Peter Köstli, Marina Bruggmann, Elisabeth Rickenbach, Brigitta Engeli-Sager vom 1. Juli 2026 „Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Thurgau“ (24/PI 7/363)

Diskussion

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich gestatte mir hier, wie das Kantonsrat Peter Haldemann, glaube ich, formuliert hat, die „Rennleitung“ weiterzureichen beziehungsweise den Vorsitz an die Vizegrossratspräsidentin Judith Ricklin weiterzugeben, um mich kurz zu entfernen.

Judith Ricklin, Vizepräsidentin, SVP: Dass ich jetzt nun die „Rennleitung“ übernehmen kann, hängt davon ab, ob er vielleicht schauen möchte, ob die Vizepräsidentin etwas taugt, oder ob er seinen Nachmittagskaffee noch nachholen möchte. Ich mag es dir gönnen. *[Gelächter]* Wir kommen zu Traktandum 7. Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat auch hier darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Das Wort haben zuerst die Initiantinnen und der Initiant, vertreten durch Kantonsrat Stefan Leuthold.

Stefan Leuthold, Kantonsrat, GLP: Am 1. Januar 2024 wurde der Amtsarztdienst plus (AAD+) offiziell eingeführt, um den akuten Mangel an Amtsärztinnen und Amtsärzten im Kanton Thurgau zu bekämpfen und den Dienst attraktiver zu gestalten. Eine zentrale Massnahme des AAD+, so heisst das abgekürzt, war die organisatorische Zusammenlegung des regulären ärztlichen Notfalldienstes und des klassischen Amtsärztedienstes. Es stimmt, dass sich mit der Einführung des AAD+ die Situation verbessert hat, jedoch sind nicht alle Probleme gelöst. Dies aus vier Gründen. Erstens: Der regionale Notfalldienst bleibt eine erhebliche Belastung. Die notwendige Bereitschaft – und das müsste ich jetzt „fett gedruckt“ kommentieren – wird nicht angemessen entschädigt. Zweitens: Die Regierung geht davon aus, dass TARDOC (Tarif für ambulante ärztliche Leistungen

und Dokumentation), das neue Abrechnungssystem, zu einer besseren Abgeltung führt. Aufgrund von Abrechnungsbeschränkungen und der tieferen Vergütung von Hausbesuchen ist jedoch fraglich, ob tatsächlich mehr Geld bei den Ärztinnen und Ärzten ankommt. Drittens: Die Finanzierung ist nicht nachhaltig gesichert. Gemäss unseren Informationen trägt die Ärztegesellschaft jährlich rund 40’000 bis 50’000 Franken an Organisationskosten selbst. Damit werden Aufgaben des Kantons teilweise durch die Ärzteschaft finanziert. Viertens: Auch der Kanton anerkennt bei seinem eigenen Personal, dass die Bereitschaft – zum Beispiel bei der Polizei – eine Leistung ist, die entschädigt werden muss. Weshalb soll dies bei Ärztinnen und Ärzten anders sein, die einen gesetzlich vorgeschriebenen Notfalldienst leisten? Die Initiative will keine Doppelentschädigung, sondern eine klare gesetzliche Grundlage für eine kostendeckende Organisation und eine angemessene Abgeltung. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Entscheidend ist, dass der heute funktionierende Notfalldienst nicht als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Wenn der Ärztemangel erst zu weiteren Versorgungslücken führt, lassen sich die heute bekannten Schwachstellen nicht mehr kurzfristig beheben. Deshalb sollte man das gut funktionierende und für die Bevölkerung zentrale System jetzt beizeiten absichern. Ein funktionierender Notfalldienst heute garantiert nicht dessen Finanzierung und Sicherstellung morgen. Deshalb braucht es diese gesetzliche Anpassung. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Judith Ricklin, Vizepräsidentin, SVP: Das Wort ist offen für die Diskussion, und ich erteile es zuerst Kantonsrat Andreas Opprecht. Nach ihm folgt Kantonsrätin Marina Bruggmann.

Andreas Opprecht, Kantonsrat, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Parlamentarischen Initiative. In der Beantwortung der Parlamentarischen Initiative ist es passend umschrieben, dass der ärztliche Notfalldienst früher in der Schweiz bewusst der privaten Initiative überlassen war. Die Zeiten haben sich geändert. Als letzten Schritt dieser Entwicklung hat der Kanton Thurgau auf Anfang 2024 mit der Ärztegesellschaft des Kantons Thurgau eine neue, im Grundsatz adäquate Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Insbesondere die Befreiung der Hausärzte vom klassischen Notfalldienst über die Nacht, von 18 Uhr abends bis 8 Uhr am Morgen, war bei

den Hausärzten eine wesentliche Entlastung. Neu müssen die Hausärzte bei einem 100-%-Pensum in etwa ein- bis zweimal pro Monat geplant am Abend in der Notfallpraxis in Münsterlingen oder Frauenfeld Dienst leisten und werden dafür von der Spital Thurgau AG separat entschädigt. Wichtig zu betonen ist dabei: Der Kanton erhöhte den Beitrag an den Notfalldienstfonds sowie die Vergütungen für die Amtsärztinnen und Amtsärzte. Letztere betreffen insbesondere die amtsärztlichen Funktionen, wie Leichenschauen, Hafterstehungsprüfungen oder fürsorgerische Unterbringungen, und sind von der Entschädigung des durch die Ärztegesellschaft Thurgau organisierten allgemeinen Notfalldienstes grundsätzlich zu unterscheiden. Aus Sicht der FDP-Fraktion lässt die regierungsrätliche Antwort vier Punkte aus dem Aufgabenspektrum des ärztlichen Notfalldienstes offen. Erstens: Der regionale Notfalldienst fehlt in der Beantwortung der Regierung. Neben dem Amtsarztdienst plus und den Spitalnotfallpraxen leisten die Hausärztinnen und Hausärzte weiterhin regionalen Notfalldienst. Die Behandlung wird über die Krankenversicherung bezahlt; die dafür erforderliche Bereitschaft und allfällige damit verbundene Zusatzaufwände nicht. Ein Hausarzt mit voller Sprechstunde kann die Praxis nicht ohne erhebliche Umorganisation für einen längeren Hausbesuch verlassen. Jeder dadurch verursachte Krankenwageneinsatz verteuert das Gesundheitssystem mit Sicherheit. Zweitens: Der nächtliche Hausbesuchsdienst beruht auf zusätzlicher Bereitschaft. Er funktioniert, weil die Amtsärztinnen und Amtsärzte ihn freiwillig zusätzlich übernehmen. Für diese zusätzliche Vorhalteleistung gibt es keine eigenständige Entschädigung. Das heisst aber nicht, dass diese auf Freiwilligkeit basierende Lösung zum Beispiel bei zunehmendem Fachkräftemangel auch Bestand haben wird. Drittens: Die Ärzteschaft finanziert die Versorgung weiterhin selbst mit. Auch nach der Erhöhung auf 190’000 Franken deckt der Kantonsbeitrag die Aufwendungen gemäss Leistungsvereinbarung 2024 und 2025 um durchschnittlich knapp 50’000 Franken jährlich nicht. Diese Lücke wird aus Ersatzgaben der dienstpflichtigen Ärzteschaft selbst geschlossen. Viertens: Der TARDOC löst die Frage der Bereitschaftsentschädigung nicht. Erste Abrechnungsanalysen im TARDOC zeigen zudem, dass die politisch erhoffte Besserstellung der Grundversorgung nicht vollumfänglich stattgefunden hat, so wie ich das aus Hausarztpraxen in meiner Wohnregion höre. Bereitschaft und Einsatz sind unterdurchschnittliche Leistungen – bei einem technischen Pikettdienst ebenso wie beim ärztlichen. Unser Fazit: Die Dienstpflicht der Ärzteschaft ist im Gesetz verankert. Ein entsprechender

Entschädigungsanspruch, insbesondere für Vorhalteleistungen, fehlt. Eine stark verbesserte Leistungsvereinbarung besteht bereits, deckt aber diesen Teil der Kosten weiterhin nicht vollumfänglich. Für die FDP-Fraktion ist es wünschenswert, dass eine von der Ärzteschaft organisierte ambulante Versorgung mit klaren Verantwortlichkeiten und verlässlichen Rahmenbedingungen gestärkt wird. Das liegt auch im Interesse einer liberalen Gesundheitspolitik. Bewährte dezentrale Strukturen sollten gesichert werden, bevor Versorgungslücken entstehen und aufwendigere und teurere Ersatzlösungen nötig werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion lässt das aktuelle Gesundheitsgesetz partiell eine verbesserte Entschädigung bereits zu, und eine weitergehende Anpassung des Gesundheitsgesetzes ist nicht notwendig, respektive in der Parlamentarischen Initiative zu detailliert und – in die Zukunft geschaut – zu starr ausformuliert. Für eine vorausschauende Sicherung der ambulanten Notfallversorgung für die Thurgauer Bevölkerung erwartet die FDP zeitnah eine partielle Anpassung der bestehenden Leistungsvereinbarung durch die Regierung. Den Umweg über die Gesetzesanpassung lehnt die FDP-Fraktion ab.

Judith Ricklin, Vizepräsidentin, SVP: Das Wort hat Kantonsrätin Marina Bruggmann, nach ihr folgt Kantonsrat Peter Bühler.

Marina Bruggmann, Kantonsrätin, SP und Gew.: Wenn im Thurgau nachts oder am Wochenende medizinische Hilfe nötig ist, muss die Bevölkerung auf einen verlässlichen Notfalldienst zählen können. Und ich bin mir sicher: Jeder und jede von Ihnen möchte das auch, und zwar zeitnah. Der Amtsarztdienst plus hat das System verbessert. Doch ein funktionierendes System bleibt nur stabil, wenn auch sein Fundament trägt. Heute sind Teile der Bereitschaft unentschädigt, Wegzeiten nur beschränkt verrechenbar und zusätzliche Notfälle nicht immer besonders abgegolten. Zudem weist die Ärztegesellschaft ungedeckte Kosten von rund 40’000 bis 50’000 Franken pro Jahr aus. Die Initiative schafft Klarheit: Wer organisiert den Dienst? Wer trägt die Kosten? Und wie werden Bereitschaft und Einsätze fair entschädigt? Verbindliche Leistungsvereinbarungen sollen diese Fragen transparent regeln. Es geht nicht darum, ein kaputtes System zu reparieren. Es geht darum, eine wichtige Versorgung rechtzeitig abzusichern. Und wie Ratskollege Gabriel Macedo – er ist aktuell leider nicht im Saal – auch heute Morgen schon korrekt gesagt hat: Nur weil es funktioniert, heisst das nicht, dass es auch für die Zukunft die beste

Lösung ist. Darum bitte ich Sie im Namen der einstimmigen Fraktion SP und Gewerkschaften, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Besten Dank.

Judith Ricklin, Vizepräsidentin, SVP: Das Mikrofon ist offen für Kantonsrat Peter Bühler, nach ihm folgt Kantonsrat Christian Caviezel.

Peter Bühler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich spreche für eine knappe Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Ich betone das darum, weil Sie sehen, dass ja wir sehr prominent bei der Lancierung dieser Parlamentarischen Initiative vertreten waren. Wir haben ausgiebig, intensiv und zum Teil auch kontrovers über dieses Sachgeschäft diskutiert. Ich höre, dass das auch in den anderen Fraktionen nicht ganz anders war. Wir lehnen als Fazit die Parlamentarische Initiative mehrheitlich ab. Wir wollen aber betonen, dass wir damit nicht die Arbeit der Ärzte – die Arbeit derjenigen, die diese Notfalldienste verrichten – nicht schätzen, dass wir diese nicht wichtig finden, dass wir glauben, alles sei sowieso in bester Ordnung, wie von Gottes Gnaden gegeben – überhaupt nicht. Aber wir haben uns, wenn wir die Antragstellung ansahen und nachher die Antwort der Regierung dieser gegenüberstellten, schon gefragt: Wie tief, wie seriös, wie schlimm ist das Problem effektiv für die Betroffenen? Natürlich gibt es Fälle, die sind ein bisschen fairer, und andere, die sind wieder ein bisschen weniger fair. Ist aber effektiv die Not so gross bei diesen Notfalldiensten? Nachdem man im 2024 die Anpassungen gemacht hat und all die Ausführungen berücksichtigt, die Ratskollege Andreas Opprecht – übrigens analog von uns – sehr gut ausgeführt hat und die ich jetzt auch nicht alle wiederhole: Sind die wirklich so gravierend? Wenn ich dem Papier der Regierung Glauben schenken möchte, dann ist das nicht in diesem Ausmass der Fall, wie es die Vorstösser uns glaubhaft versichern wollen. Wir haben uns auch gefragt, ob es nicht noch andere Berufsgruppen gibt, die zukünftig für notwendige Pikett-Notfalldienste ebenfalls entschädigt werden müssten. Sprechen wir in zwei oder drei Monaten vielleicht auch über einen Sanitär-Pikettdienst, der den Wasserhahn an einem Ort wie in einem Spital in Gang setzen muss, weil ohne das plötzlich eine Dienstleistung nicht mehr erbracht werden könnte? Oder über einen Strom- oder Netzwerkverantwortlichen für die ganzen digitalen Systeme? Und, und, und. Wir haben uns schon gefragt: Was ist genug? Was ist zuviel? Und wo muss man auch mal zurückstecken können? Wir schätzen die Ärzte. Wir schätzen sehr die Hausärzte. Aber die Frage

heute betrifft nicht das ganze Hausarztsystem. Die Frage von heute an diesem Ort in dieser Parlamentarischen Initiative ist die Sicherstellung der ärztlichen Notfalldienste des Kantons Thurgau. Eine Mehrheit unserer Fraktion glaubt, dass der momentane Zustand in Ordnung ist und wird darum diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Judith Ricklin, Vizepräsidentin, SVP: Das Wort hat Kantonsrat Christian Caviezel, nach ihm folgt Kantonsrätin Melanie Zellweger.

Christian Caviezel, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich bedanke mich bei den Interpellanten für ihren Vorstoss und bedanke mich auch beim Regierungsrat für die vorliegende Beantwortung. Die Vorstösser sehen eine Lücke, ein potenzielles Risiko der fehlenden Grundversorgung, und fordern hier letztlich finanzielles Handeln des Kantons. Das ist ja gut gemeint, aber keine Ursachenbekämpfung. Denn dieser Ansatz stösst die steigenden Krankenkassenprämien erneut weiter in die Höhe. Zur allgemeinen Situation im Gesundheitssystem gilt wie überall: Dort, wo am lautesten gerufen wird, wird Aufmerksamkeit geschenkt. Man schafft bewusst oder unbewusst falsches Mitleid und fordert übermässig soziales Pflichtbewusstsein, um neue Leistungen geltend zu machen, deren Deckung dann wieder dem Steuerzahler und dem Krankenkassenprämienzahler untergejubelt wird. Das Wort „falsch“ nutze ich deshalb, weil ich oft bezweifle, dass im gigantischen Markt Gesundheit wirklich der Mensch im Fokus steht. Stattdessen ist es ein Marktpotenzial – ein Potenzial, Rendite zu generieren. Der stetig wachsende Katalog an Krankenkassendienstleistungen durch gemeines Tränendrücken bezahlt immer der Bürger. Die Profiteure sind letztlich grosse Konzerne und besonders schlaue Krankenkassen oder Krankendienstleister, die mehr abrechnen können. Wie vom Regierungsrat erwähnt, besteht bereits ein System zur Bezahlung des Notfalldienstes. Dieses ist einfach zu wenig attraktiv im Gegensatz zu anderen Leistungen der Ärzte- beziehungsweise Gesundheitsbranche. Da gilt es anzusetzen. Ein Ansatz wäre hier, den Leistungskatalog der Grundversicherung auf die lebenswichtigen Leistungen zu reduzieren, anstatt immer mehr auszubauen. Sobald die Attraktivität des Notfalldienstes wieder im Einklang mit dem weiten Umfang an Angeboten der Grundversicherung steht, kommt bei der Thematik Notfalldienst wieder Entlastung. Zum Schluss: Wir sehen das Problem nicht am fehlenden

Notfalldienst, sondern an den zu attraktiven Konkurrenzleistungen. Die Branche ist gefordert, hier mit mehr Gewissen im Dienste der Bevölkerung ihre Rechnungen und Angebote zu gestalten. Jede gestellte Rechnung eines Arztes, Spitals, Apothekers, Pflegeheims usw. zieht letztlich auch Geld aus den Taschen eines leidenden Menschen und aus dessen Familienkasse. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Judith Ricklin, Vizepräsidentin, SVP: Das Wort hat Kantonsrätin Melanie Zellweger, nach ihr folgt Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager.

Melanie Zellweger, Kantonsrätin, SVP: Eine funktionierende ärztliche Notfallversorgung ist für die Bevölkerung unseres Kantons unverzichtbar. Wer ausserhalb der regulären Praxisöffnungszeiten dringend medizinische Hilfe benötigt, muss sich auf eine zuverlässige Versorgung verlassen können. Darüber sind wir uns wohl alle einig. Auch die SVP-Fraktion anerkennt die grosse Verantwortung und den wertvollen Einsatz unserer Ärztinnen und Ärzte. Die Frage, die wir heute beantworten müssen, ist jedoch eine andere: Braucht es tatsächlich eine zusätzliche gesetzliche Verpflichtung und die weitgehenden finanziellen Ansprüche gegenüber dem Kanton, um den ärztlichen Notfalldienst sicherzustellen? Für die SVP-Fraktion ist die Antwort klar: Nein. Die Initianten begründen ihren Vorstoss mit einer zunehmenden Belastung der Ärzteschaft, Nachwuchsproblemen und einer angeblich ungenügenden finanziellen und organisatorischen Unterstützung. Diese Herausforderungen verdienen unsere Aufmerksamkeit. Allerdings müssen wir die tatsächliche Situation beurteilen und insbesondere berücksichtigen, welche Verbesserungen bereits umgesetzt wurden. Und hier zeigt die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrates ein deutlich anderes Bild. Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Ärztegesellschaft Thurgau. Der jährliche Kantonsbeitrag wurde dabei von 130’000 Franken auf 190’000 Franken erhöht. Das entspricht einer Erhöhung von rund 46 %. Zusätzlich unterstützt der Kanton die Notfallpraxen an den beiden Kantonsspitälern mit jährlich 50’000 Franken. Hinzu kommen die rund 100’000 Franken aus Ersatzabgaben, die ebenfalls in den Notfalldienstfonds der Ärztegesellschaft fliessen. Es bestehen also bereits eine erhebliche finanzielle Leistung und klare organisatorische Vereinbarungen. Noch wichtiger ist aber, was mit der

Neuorganisation des Notfalldienstes erreicht wurde. Mit der Einführung des Amtsarztdienstes plus, kurz AAD+, wurde die Ärzteschaft seit 2024 wesentlich entlastet. Rund 26 Amtsärztinnen und Amtsärzte übernehmen jährlich ungefähr 500 Einsätze. Gleichzeitig wurden ihre Entschädigungen erhöht und zusätzliche Pikettentschädigungen eingeführt. Das Entscheidende dabei ist: Rund 190 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sind seither vollständig vom bisherigen klassischen Hausbesuchs-Notfalldienst befreit. Das ist eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine konkrete Entlastung der Ärzteschaft. Auch die verbleibenden Dienste in den Notfallpraxen unserer Kantonsspitäler werden gemäss Regierungsrat bereits branchenüblich entschädigt. Die Initiative verlangt weiter eine kostendeckende Entschädigung der Standesorganisation und eine branchenübliche Vergütung der Notfalldienste. Doch genau hier stellen sich für die SVP-Fraktion grundlegende Fragen: Weshalb sollen wir zusätzlich gesetzliche Ansprüche schaffen, wenn die wesentlichen Forderungen bereits erfüllt sind? Und weshalb soll der Kanton neue finanzielle Verpflichtungen eingehen, ohne dass nachvollziehbar aufgezeigt wird, weshalb die bestehenden Mittel nicht ausreichen? Der Regierungsrat hält ausdrücklich fest, dass der jährliche Staatsbeitrag von 190’000 Franken ausreichend ist. Auch die Entschädigung nicht einbringlicher Honorare ist bereits geregelt. Gemäss Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, in denen betroffene Ärztinnen und Ärzte nicht schadlos gehalten werden konnten. Wir dürfen zudem nicht vergessen, dass der ärztliche Notfalldienst gemäss dem Eidgenössischen Medizinalberufegesetz zu den gesetzlichen Berufspflichten gehört. Selbstverständlich sollen Leistungen angemessen entschädigt werden. Aber daraus lässt sich nicht automatisch ein Anspruch auf zusätzliche staatliche Vergütungen ableiten. Hierzu kommt noch ein weiterer wichtiger Punkt: Medizinische Notfalleinsätze werden grundsätzlich über die Krankenversicherung und die geltenden Tarife abgegolten. Die seit Anfang 2026 geltende Tarifstruktur TARDOC berücksichtigt dabei auch besondere Aufwendungen bei Notfalleinsätzen. Zusätzliche Entschädigungen durch den Kanton können deshalb mit dem bundesrechtlichen Tarifschutz in Konflikt geraten. Wir sollten keine gesetzlichen Bestimmungen schaffen, deren finanzielle Auswirkungen unklar sind und deren rechtliche Umsetzung teilweise problematisch ist. Die SVP steht für eine zuverlässige medizinische Grundversorgung. Gerade auch in den ländlichen Regionen unseres Kantons muss die ärztliche Versorgung gewährleistet bleiben. Gleichzeitig stehen wir auch für die Eigenverantwortung, klare Zuständigkeiten und einen sorgfältigen

Umgang mit den öffentlichen Finanzen. Der Kanton hat seine Verantwortung wahrgenommen. Er hat die finanziellen Beiträge erhöht, eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen und die Organisation des Notfalldienstes wesentlich verbessert. Nun gilt es, diese Massnahmen weiterzuführen und ihre Wirkung zu beobachten. Sollten sich künftig konkrete Versorgungslücken oder neue Probleme zeigen, müssen diese selbstverständlich geprüft und gezielt angegangen werden. Aber wir sollten nicht auf Vorrat neue gesetzliche Verpflichtungen schaffen, solange der zusätzliche Handlungsbedarf nicht überzeugend nachgewiesen ist. Eine funktionierende Gesundheitsversorgung braucht gute Organisation, engagierte Fachpersonen und einen verantwortungsvollen Einsatz der vorhandenen Mittel. Sie braucht nicht automatisch immer mehr staatliche Regulierung. Die SVP-Fraktion teilt das Ziel einer langfristig gesicherten ärztlichen Notfallversorgung. Wir kommen jedoch aufgrund der bereits erfolgten Verbesserungen der bestehenden finanziellen Unterstützung und der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schluss, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung weder notwendig noch zweckmässig ist. Nicht jede Herausforderung braucht ein neues Gesetz, und nicht jede Forderung nach zusätzlichen finanziellen Mitteln rechtfertigt eine neue Verpflichtung für den Staat. Die SVP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative einstimmig nicht unterstützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Judith Ricklin, Vizepräsidentin, SVP: Das Wort hat Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager, nach ihr folgt Kantonsrätin Sabina Peter Köstli.

Brigitta Engeli-Sager, Kantonsrätin, GRÜNE: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Parlamentarischen Initiative, auch wenn wir nicht mit allem einverstanden sind. Der Regierungsrat sagt sinngemäss, der Notfalldienst funktioniere, also bestehe kein Handlungsbedarf. Doch genau hier liegt der Fehler. Ein System ist nicht nachhaltig, nur weil es heute noch läuft. Es kann auch deshalb laufen, weil Ärztinnen und Ärzte unbezahlte Bereitschaft leisten, weil die Standesorganisation Kosten übernimmt und weil Finanzierungslücken intern ausgeglichen werden. Aus den Abrechnungen der Ärztegesellschaft ergibt sich nach deren Angaben seit Jahren, dass der Kantonsbeitrag nicht für die vollständige Organisation und Sicherung des Notfalldienstes ausreicht. Die Ärztegesellschaft beziffert ihre ungedeckten Kosten auf rund 40’000 bis 50’000 Franken

jährlich. Der Regierungsrat verweist auf den Amtsarztdienst plus. Dieser ist unbestritten eine Verbesserung. Er bildet aber nicht das gesamte System ab. Die regionalen Notfalldienste, welche ambulant tätige Allgemeininternistinnen und Allgemeininternisten betreffen, werden in der regierungsrätlichen Stellungnahme nach Auffassung der Initianten nicht ausreichend berücksichtigt. Gerade dort wird die Bereitschaft weiterhin ohne eigenständige Abgeltung erbracht. Besonders schwer nachvollziehbar ist Folgendes: Beim eigenen Personal anerkennt der Kanton, dass bereits die angeordnete Bereitschaft eine Leistung darstellt. Bei der gesetzlich verlangten ärztlichen Bereitschaft soll dagegen gelten: So lange kein Einsatz erfolgt, gibt es nichts. Das ist widersprüchlich. Die Initiative verlangt keine Luxuslösung. Sie verlangt, dass der Kanton und die Standesorganisationen verbindlich festlegen, wer welche Aufgabe übernimmt und wie diese kostendeckend abgegolten wird. Sie schafft damit die gesetzliche Grundlage, die bisher fehlt. Wir sollten nicht warten, bis aus einem heute noch funktionierenden System ein Versorgungsproblem wird. Prävention ist auch in der Gesundheitspolitik günstiger als eine Notfallübung. Leistungsvereinbarung und jährliche Abrechnung bestehen bereits. Was fehlt, ist der gesetzliche Anspruch auf eine angemessene Pikettentschädigung. Die Dienstpflicht steht im Gesetz. Die entsprechende Entschädigung muss ebenfalls verlässlich verankert werden. Ich möchte auch gerne noch auf zwei Sachen reagieren, die gesagt wurden. Wenn es so sein sollte, dass es kostendeckend wäre im Moment, dann würden ja diese Zusätze im Gesetz auch nichts Negatives bewirken, sondern dann wäre das einfach schon erfüllt, was ja auch kein Problem wäre. Und zusätzlich möchte ich auch noch sagen: Wir streben eigentlich im Moment eine Situation an, in der im Gesundheitswesen ambulant vor stationär gestärkt werden soll. Wenn der Notfalldienst nicht mehr funktioniert, vor allem der regionale, dann können Sie sicher sein, werden die Kosten steigen. Warum? Weil man dann, wenn der Notfalldienst nicht kommt oder der Notfallarzt nicht kommt, einfach die Ambulanz ruft und sie einen dann in den Spital bringt, was ganz sicher viel mehr kosten wird, als wenn ein Arzt ausrückt und er entsprechend entschädigt wird. Daher: Die Kostensteigerung entsteht nicht durch einen gut finanzierten Notfalldienst, sondern wenn kein Notfalldienst da ist, weil die Versorgung ja dann trotzdem in Anspruch genommen wird, aber dann eben im Spital. Herzlichen Dank.

Judith Ricklin, Vizepräsidentin, SVP: Das Wort hat Kantonsrätin Sabina Peter Köstli.

Sabina Peter Köstli, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Weil der ärztliche Notfalldienst – und da geht es um die Gesundheit von Menschen und nicht um die Behebung von Sachschäden eines Sanitär-Notfalldienstes – heute funktioniert, bedeutet das nicht, dass er nachhaltig gesichert ist. Die aktuelle Situation ist aus mehreren Gründen nicht zufriedenstellend. Die regionalen Notfalldienste verursachen eine erhebliche Belastung, während die dafür notwendige Bereitschaft nicht angemessen entschädigt wird. Die Ärztinnen und Ärzte müssen ihre Verfügbarkeit sicherstellen, auch wenn kein Einsatz erfolgt. Diese Vorhalteleistung ist für die Versorgung unverzichtbar, wird aber finanziell nicht berücksichtigt. Auch der Verweis auf TARDOC aus der Antwort der Regierung überzeugt nicht. Die seit dem 1. Januar geltende neue Tarifstruktur garantiert keine bessere Entschädigung. Trotz steigender Kosten im ambulanten Bereich bleibt die Hausarztmedizin auf null. Abrechnungsbeschränkungen und die schlechtere Vergütung von Hausbesuchen können sogar dazu führen, dass die Einnahmen der Notfalldienstleistenden zurückgehen. Damit wird die langfristige Sicherung des Dienstes nicht einfacher, sondern wirtschaftlich unsicherer. Die Regierung verweist auf die gesetzliche Berufspflicht von Ärztinnen und Ärzten. Eine solche Pflicht entbindet den Kanton jedoch nicht von der Verantwortung, für tragfähige Rahmenbedingungen zu sorgen. Auch bei kantonalen Angestellten wird Bereitschaft als Leistung anerkannt und entschädigt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei ärztlicher Notfallversorgung andere Massstäbe gelten sollten. Bezahlt wird die Behandlung, nicht die regionale Bereitschaft. Eine vollständig belegte Sprechstunde lässt sich jedoch nicht ohne Folgen für einen dringlichen Hausbesuch unterbrechen. Dass die Ärztinnen und Ärzte ohnehin in ihren Praxen arbeiten, bedeutet nicht, dass sie ohne zusätzliche Belastung jederzeit für die regionale Notfallversorgung verfügbar sind. Weiter ist bezüglich der Kosten, die ja auch Kantonsrat Christian Caviezel angesprochen hat, zu beachten: Eine Hausarztpraxis ist auch bei Notfällen in der Regel am kostengünstigsten. Die hausärztliche Notfallpraxis am Spital wird mit einem deutlich höheren Spitaltaxpunkt abgerechnet und der Spitalnotfall wird aufgrund der Struktur und Arbeitsweise die höchsten Kosten verursachen. Dort sollten allerdings keine Bagatellfälle behandelt werden. Geschieht dies dennoch, wird die Behandlung besonders teuer. Die kostengünstigsten Versorgungsstufen dürfen daher nicht jene sein, welche die finanzielle Last tragen. Solange

Hausärztinnen und Hausärzte Notfallleistungen in der eigenen Praxis oder in der hausärztlichen Notfallpraxis am Spital nicht angemessen vergütet erhalten, werden die bestehenden finanziellen und organisatorischen Schieflagen weiter verschärft. Eine verlässliche Notfallversorgung braucht daher eine verlässliche Finanzierung – und dazu müssen die erbrachten Leistungen angemessen abgegolten werden. Ich bitte deshalb als Vorstösserin und im Namen einer Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Vielen Dank.

Judith Ricklin, Vizepräsidentin, SVP: Dann würde ich das Wort Regierungsrat Urs Martin geben, wenn er sich äussern möchte.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Es war eine spannende Diskussion, und es wurden ganz viele Themen miteinander in Verbindung gebracht. Ich erlaube mir, ein wenig Ordnung herzustellen. Das erste Thema, das verschiedentlich genannt wurde, war das Thema TARDOC. TARDOC ist das ambulante Abrechnungssystem. Das ist eine Tarifstruktur. Die wird auf Bundesebene beschlossen, und die wurde per 1. Januar dieses Jahres eingeführt. Entschieden hat das der Bundesrat. Dieses System hat das Vorgängersystem TARMED abgelöst, welches circa ein Vierteljahrhundert lang im Einsatz war. Und wie immer, wenn neue Tarifstrukturen eingeführt werden, gibt es wahrscheinlich suboptimale Konstellationen, die dann jedes Jahr wieder neu bereinigt werden. Bei einer Tarifstruktur ist es so, dass der Bundesrat die Regeln der Abrechnung definiert und kantonal dann die Höhe, nach der die Regeln der Abrechnung bepreist werden, festgelegt werden kann. Das ist der sogenannte Taxpunktwert. Der heisst immer noch gleich. Und jetzt besteht seitens der Grundversorger eine gewisse Unzufriedenheit mit dem neuen Tarifsystem. Das verstehe ich. Das ist wohl auch deshalb der Fall, weil sich die Grundversorger von den Spezialisten in Bern lobbytechnisch erneut über den Tisch ziehen lassen haben, nachdem sie bereits vor einem guten Vierteljahrhundert bei der Einführung von TARMED von den Spezialisten über den Tisch gezogen wurden. Seinerzeit haben die Spezialisten nämlich das geflügelte Wort der Dignität geschaffen, welches dazu führte, dass die Taxpunktwerte noch multipliziert wurden, je nachdem, und das dann dazu geführt hat, dass die Hausärzte relativ schlecht gefahren sind im Vergleich zu den Spezialisten. Nun wollte man das anpassen, aber die Spezialisten haben es wieder cleverer

angestellt. Und deshalb besteht eine gewisse Frustration bei den Grundversorgern – was ich auch verstehe, was aber ein nationales Problem ist und kein thurgauisches. Dann kommt eine grundsätzliche Entwicklung. Unsere Ärzteschaft wird im Durchschnitt immer älter. Unsere Ärzteschaft arbeitet im Durchschnitt – ich rede immer vom Durchschnitt – in tieferen Pensen als diejenige, welche früher tätig war. Und unsere Ärzteschaft verspürt den Wunsch, die Freizeit mit der Arbeitszeit besser zu optimieren. Das ist übrigens nicht nur ein Trend in der Ärzteschaft, sondern generell in der Gesellschaft. Das alles hat dazu geführt, dass die Lust der Ärzteschaft, Notfalldienste zu leisten, nicht grösser wird, sondern kleiner. Es wurde auch gesagt, es gebe eine gesetzliche Pflicht im Medizinalberufegesetz, welches 2007 auf Bundesebene geschaffen worden ist, welche den Ärzten die Notfalldienstleistung vorschreibt. Im Jahr 2012 hat der Kanton eine Konkretisierung der kantonalen Notfalldienstleistung im Rahmen einer Gesetzesänderung geschaffen. Ich war übrigens seinerzeit Mitglied der vorberatenden Kommission, gemeinsam mit Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig und Kantonsrat David Zimmermann, die ebenfalls noch hier sind. Alle anderen sind nicht mehr da. Damals hat man die Rechtsgrundlage in § 19 des Gesundheitsgesetzes geschaffen, der nun Gegenstand der Ergänzung ist, welche mittels der Parlamentarischen Initiative vorgeschlagen wird. Ich habe sehr aufmerksam allen Votantinnen und Votanten zugehört. Es konnte mir niemand ein Beispiel einer Nichtabgeltung des Notfalldienstes mitteilen. Warum ist das so? Nun, der Regierungsrat schläft auch nicht – also schon, aber den Tag hindurch in der Regel nicht. Warum ist das so? Der Regierungsrat befindet sich in sehr engem Austausch mit der Ärztegesellschaft. Ich bin auch sehr dankbar dafür, weil unsere Ärzteschaft und auch die Ärztegesellschaft eine sehr gute Arbeit leisten. Der Austausch mit dem Präsidenten der Ärztegesellschaft ist sehr intensiv, regelmässig – manchmal bei mir im Büro, manchmal sogar bei ihm am Stubentisch – und erfolgt sehr unkompliziert. Bei einem solchen unkomplizierten Austausch vor etwa drei Jahren haben wir die Idee skizziert, wie wir den Notfalldienst so reorganisieren können, dass möglichst wenige Ärztinnen und Ärzte Notfalldienst leisten müssen, diejenigen, welche ihn leisten, nicht da sitzen, sondern etwas zu tun haben, und diejenigen, die etwas zu tun haben, dann das auch attraktiv abgegolten erhalten. Das war der Grundsatz. Diesen Grundsatz haben wir umgesetzt mit dem neuen Konzept AAD+, welches jetzt rund zweieinhalb Jahre in Kraft ist. Wir hatten vorher das Problem, dass Notfalldienste zu finden schwierig war. Und wir hatten das Problem, dass Amtsärzte zu

finden schwierig war. Mittlerweile ist es so, dass wir die gleiche Anzahl oder ein paar mehr Amtsärzte haben als vorher, dass wir aber Bewerbungen erhalten und ablehnen können, weil eben dieser Dienst attraktiv ist. 26 Amtsärzte sind tätig für den Kanton Thurgau und machen einen super Job. Im Unterschied zu vor 2024 machen sie nicht nur rein amtsärztliche Dienste, sondern eben auch die früheren Notfalldienste. Dafür kommen sie in der Nacht fünf- bis siebenmal zum Einsatz, während sie früher vielleicht jede dritte Nacht einmal zum Einsatz kamen. Die Argumentation, welche dieser Parlamentarischen Initiative zugrunde liegt, stammt aus der Zeit vor Einführung des AAD+. Damals war es so, dass Ärzte nächtelang bereit sein mussten und dann nicht tätig wurden. Wir hatten übrigens zu dieser Zeit auch einzelne Ärzte – und das waren keine offiziellen Vertreter der Thurgauischen Ärztegesellschaft, ich möchte das ebenfalls hier sagen, um da nicht einzelne in Verruf zu bringen –, die mit dem Kanton bis vor Bundesgericht prozessierten, weil sie fanden, dass sie für das Schlafen zu Hause bezahlt werden müssten aus der Staatskasse – mit mässigem Erfolg. Das war keine Haltung der Ärztegesellschaft des Kantons Thurgau – einfach, dass ich das nochmals gesagt habe. In der heutigen Situation ist es so, dass wir den Tag durch, das hat Kantonsrat Andreas Opprecht beispielsweise angetönt, die regionale Organisation haben, bei der sich die Ärzte untereinander organisieren und bei der jeweils die Bereitschaft vielleicht fünf oder sechs Hausarztpraxen miteinander sicherstellen – zusätzlich zu dem, was sie in der Praxis machen. In der Nacht, also vom Abend bis um 10 Uhr, haben wir die beiden Notfallpraxen. Dort müssen die Ärzte ein- bis zweimal im Jahr Dienst leisten in Frauenfeld und in Münsterlingen am Kantonsspital. Aber diese Dienstleistung wird abgegolten, und es besteht kein Inkassorisiko. Und in der Nacht sind eben jetzt die Amtsärzte unterwegs. Diese werden auch abgegolten und deren Inkassorisiko wird ebenfalls getragen. Sprich: Wir haben gar kein Problem. Daher ist die Parlamentarische Initiative auf einer Zeit vor der Reorganisation fussend und mit veralteten Informationen. Ich wollte Ihnen einfach da glaubhaft darlegen, dass wir wirklich kein Problem haben. Es gibt bei den Amtsärzten noch gewisse Tätigkeiten, die jetzt unter TARDOC suboptimal abgegolten sind. Und ich kann Ihnen auch hier sagen: Ich bin gemeinsam mit dem Präsidenten der Ärztegesellschaft des Kantons Thurgau schon bei der Tariforganisation im Bund vorstellig geworden, um diese Suboptimalitäten zu ergänzen und zu ändern. Eine Auffinanzierung fallweise verbietet das Krankenversicherungsgesetz des Bundes, weil ein sogenannter Tarifschutz besteht. Der befindet

sich in Art. 44 und besagt, dass Leistungen, welche bereits über das Krankenversicherungsgesetz bezahlt werden, nicht noch zusätzlich finanziert werden dürfen – eben aufgrund der Rücksichtnahme auf die Prämienzahlenden. Fazit: Die Initiative ist zwar noch nicht so alt, aber die Argumentation, auf welcher sie fusst, stammt aus einer Zeit vor 2024. Wir haben kein Problem. Der Dialog mit der Ärztegesellschaft ist sehr intensiv und gut, und daher gibt es keinen Grund, dieser Parlamentarischen Initiative Folge zu leisten. Vielen Dank.

Judith Ricklin, Vizepräsidentin, SVP: Gut, die Diskussion wird nicht weiter benützt – somit geschlossen. Wir kommen zur Beschlussfassung und somit zur Abstimmung. Bitte stimmen Sie jetzt über die vorläufige Unterstützung ab.

Abstimmung vorläufige Unterstützung

Ja: 35
Nein: 67
Enthaltung: 6

Judith Ricklin, Vizepräsidentin, SVP: Sie haben der Parlamentarischen Initiative mit 67:35 Stimmen bei 6 Enthaltungen die vorläufige Unterstützung nicht gewährt. Das Geschäft ist somit erledigt. – Und nicht nur die Ärzte lieben ihren Job, sondern auch unser Grossratspräsident, deswegen wird er wieder übernehmen.

8. Motion von Isabelle Vonlanthen-Specker, Reto Ammann, Christina Fäsi, Manuela Fritschi, Jürgen Häberli, Linda Hess, Patrick Siegenthaler vom 18. Februar 2026 „Kantonale Chip- und Registrierungspflicht für Hauskatzen und Regelung des Umgangs mit nicht gechipten Tieren“ (24/MO 35/272)

Diskussion

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Der Grossratspräsident freut sich seit Wochen auf das Traktandum 8, die Katzenmotion. Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker. Sie hat das Wort.

Isabelle Vonlanthen-Specker, Kantonsrätin, GRÜNE: Auch ich freue mich sehr auf diese Motion. Das Thema Katze und Registrierungspflicht bewegt. Ich bekam sehr viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung – mehrheitlich positive – und habe auch mit vielen von Ihnen sehr interessante Gespräche geführt. Ich glaube, ich könnte inzwischen fast ein Katzeninventar machen, wer hier drin eine Katze hat und wer keine – und vor allem, wessen Katze gechipt ist oder eben auch nicht. Ich habe allerdings ebenfalls gemerkt, dass einiges bezüglich diesem ominösen Chip und wie das genau funktioniert eventuell noch nicht ganz klar ist. Deshalb eine kurze Begriffsklärung: Der Chip ist circa reiskorngross und wird auf der linken Seite des Nackens unter die Haut des Tieres gesetzt. Der Eingriff dauert ein paar Sekunden, ist schmerzarm und kann daher bei zahmen Tieren ohne Probleme wach, ohne Beruhigungsmittel oder Narkose, gesetzt werden. Das Ganze kostet je nach Praxis 70 bis 100 Franken. Man gibt also einmal im Leben der Katze diesen Betrag aus, danach ist die Sache erledigt. Der Chip ist mit einer fünfzehnstelligen Nummer inklusive Ländercode verknüpft und wird in der Anis-Datenbank registriert. Mit einem Lesegerät wird der Chip auf der Katze abgelesen und kann damit eindeutig identifiziert und einer Halterin, einem Halter zugeordnet werden. Lesegeräte besitzen die Tierarztpraxen, die Polizei, Tierschutzorganisationen und andere Fachpersonen. Alle Ämter und Fachpersonen besitzen bereits ein Login für diese Datenbank und können die nötigen Infos jederzeit abgreifen. Und nein: Der GPS-Sensor ist nicht integriert im Chip. Diese Frage kommt auch immer wieder. Beginnen wir also mit einem klassischen Praxisbeispiel aus der Welt der Tierärzte. Die Sprechstunde ist voll. Hund rein, impfen. Nächstes Tier

rein und wieder raus. Aber halt: Die Tür geht auf. Die Praxisassistentin vom Empfang kommt rein und sagt, es komme eine angefahrene Katze. Die Polizei habe angerufen. Die erste Handlung? Frage, wenn das Büsi da ist, und es noch lebt: Haben wir einen Chip und somit eine Besitzerin? Falls ja, kann ich Ihnen garantieren: Alle Beteiligten atmen erleichtert auf. Man ruft die Besitzer an, bespricht die Optionen. Falls nein: Aus berufsethischen Gründen versucht man natürlich trotzdem, dem Büsi zu helfen – falls medizinisch sinnvoll. Resultat des Ganzen: Der Morgen ist auf den Kopf gestellt. Die normalen Patienten warten. Stresspegel eventuell relativ hoch. So weit, so gut. Notfälle gehören im medizinischen Alltag ganz normal dazu. Das Resultat ist jedoch dann auch oft: kein Chip, keine Besitzer. Die Kosten der Arbeit mehrerer Fachpersonen und für das ganze medizinische Material bleiben an uns als Praxis, im Endeffekt auch als Kleinunternehmen tätig, hängen. Zudem besteht für mich eine Rechtsunsicherheit. Ich entscheide in diesem Moment: Wie gehe ich vor? Euthanasiere ich die Katze? Möchten die Halter eventuell alle Möglichkeiten ausreizen? Man kann heute genauso wie bei Menschen alles machen bei den Tieren. Wollen sie ins Tierspital gehen? Das ist die Rechtsunsicherheit, die für mich als Tierärztin in diesem Moment besteht – nur aufgrund des fehlenden Chips. Natürlich machen wir dann – egal, wie das rauskommt, mit Chip oder ohne – eine Meldung auf der Schweizerischen Tiermeldezentrale, damit die Besitzer ihre Katze trotzdem noch lokalisieren können. Bei verwahrlosten oder nicht kastrierten Katzen ist diese Wahrscheinlichkeit jedoch äusserst gering. Gehen wir also einmal kurz durch die wichtigsten offenen Fragen und Kritikpunkte, die der Regierungsrat angebracht hat in der Antwort. Erstens: Warum brauchen wir überhaupt eine kantonale Registrierungspflicht für Katzen aus unserer Sicht? Von zwei Millionen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, circa zwei Millionen Katzen mit Halterin, geht man in der Schweiz aus. Die unbekannte Anzahl streunender Katzen – geschätzt werden da ungefähr 200’000 in der Schweiz – ist da noch nicht mit eingerechnet. Diese Zahlen steigen jedes Jahr an, Katzen sind unglaublich reproduktionsfreudig. Wir lassen also mehr als zwei Millionen Raubtiere – durch uns Menschen bewusst vermehrt oder zumindest nicht daran gehindert, und auch noch als Haustiere gehalten – unkontrolliert herumstreunen und seltene Vögel und Echsen jagen. Kurzer Einschub hier: In Australien bezeichnet man streunende Katzen als die grössere Bedrohung für Säugetiere des Kontinents als die globale Erwärmung oder den Verlust von Lebensräumen. Zum Teil verwahrlosen die Katzen dann auch, werden zu Streunern – da

entstehen dann ganze Kolonien, in Schrebergärten zum Beispiel. Das ist wirklich ein grosses Problem. Die Katze ist also unser einziges Haustier, das tun und lassen kann, was es möchte – ohne Gehege, ohne Leine, ohne Kontrolle. Natürlich ist das auch das Interessante an diesem Tier für viele Katzenbesitzer. Die Tatsache macht es aber auch überaus einfach, ein lästig gewordenes Tier ohne Chip einfach loszuwerden. Man wird ja dafür nicht zur Rechenschaft gezogen. Natürlich, da gebe ich dem Regierungsrat recht, wäre dieses Problem idealerweise national zu lösen. Im Mai 2025 wurde jedoch die Motion „Nationale Registrierungspflicht für Hauskatzen“ vom Bundesrat zur Annahme empfohlen, im Nationalrat aber ganz knapp abgelehnt. Unser Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort die Problematik der streunenden Katzen vollumfänglich – vielen Dank dafür. Man anerkennt die Problematik, will aber trotzdem nichts tun. Wir finden, hier könnte der Thurgau durchaus einfach einmal vorausgehen, statt zu warten, ob irgendwoher irgendwann vielleicht eine Lösung auftaucht, während das Problem grösser beziehungsweise zahlreicher wird und sich nicht von alleine löst. Die juristischen Bedenken? Glauben Sie mir: Diese nehmen wir sehr ernst, und wir haben uns im Vorfeld intensiv mit den juristischen Möglichkeiten befasst. Der Kanton Aargau hat eine ähnlich lautende Motion angenommen. Es wurde daraufhin ein Gutachten in Auftrag gegeben, und dieses legt sehr gut dar, welche Spielräume in Beachtung des bestehenden Bundesgesetzes in den Bereichen Tierschutz und Tierseuchengesetzgebung kantonal bestehen. Es kommt zu einem deutlichen Schluss: Wir haben durchaus Spielraum, vor allem in Ergänzung und Präzisierung des Bundesrechts, um eigene kantonale Regelungen einzuführen. Dritter Punkt: Wer trägt die Kosten? Natürlich fast einer der wichtigsten Punkte, dessen bin ich mir völlig bewusst. Es wird in der Antwort des Regierungsrates suggeriert, der Kanton müsse bei der Annahme dieser Motion irgendwelche zusätzlichen Kosten übernehmen, sei es bezüglich des Chippens, der Datenbank oder einer allfälligen Kastration. Mit Verlaub, diese Behauptung ist so einfach nicht richtig. Stellen wir doch einmal ein paar Fakten bezüglich der Kosten klar. Die Kosten für den Chip trägt natürlich in den allermeisten Fällen der Halter respektive die Halterin. Wenn kein Halter ermittelt werden kann, tragen diese Kosten die Tierschutzvereine. Übrigens chippen heute schon viele Tierschutzvereine auf freiwilliger Basis. Noch weiter weg von der Praxis ist die Annahme, der Kanton müsse für irgendwelche Kastrationskosten aufkommen. Auch hier sind es natürlich meistens die Halter, welche diese bezahlen. Bei Bauernhofkatzen, die regulär in einer Praxis kastriert

werden, zahlen die Landwirte 50 % der Kosten. Der Rest wird hälftig vom zuständigen Tierschutzverein und von uns als Praxis übernommen. Obendrauf haben wir einmal jährlich im Thurgau einen Katzen-Kastrationstag vom Tierschutzverein und der Organisation NetAP (Network for Animal Protection). Da können Landwirtinnen und Landwirte ihre Katzen sogar gratis kastrieren lassen. Die Datenbank, die wir benötigen, existiert mit Anis bereits, und sie wird nicht vom Kanton oder Bund mitfinanziert. Finanziert wird diese durch die Besitzer, indem sie für die Registration ihres Tieres bezahlen. Das ist also wieder in diesen 70 bis 100 Franken – einmalig im Leben einer Katze – inbegriffen. Ich frage also noch einmal, meine Damen und Herren: Wo bleiben hier irgendwo – unabhängig davon, ob wir diese Motion jetzt annehmen oder nicht – in diesem Bereich Kosten am Kanton hängen? Nirgends – auch wenn die Regierung genau das in der Antwort suggeriert. Diese Motion ändert nichts an den eben erklärten Prozessen. Sie bringt nur eine Vereinfachung des Ganzen, was wiederum viel Geld und Zeit spart – und den Tierschutz stärkt. Der letzte Punkt noch: die praktische Umsetzung und die Kontrolle. Es werden Bedenken geäussert, was die Annahme der Motion in der praktischen Umsetzung zur Folge hätte. Auch das können wir nachvollziehen und bieten Hand, dies pragmatisch und mit sinnvollen Übergangszeiten umzusetzen. Diese Chip-Pflicht kann natürlich nicht flächendeckend kontrolliert werden. Das wäre weder machbar noch sinnvoll. Es wird ja auch in anderen Bereichen, bei Pflichten oder Verboten, die wir kennen, nicht gemacht. Für uns als Tierärzte wäre es relativ einfach, bei fehlendem Chip – jede Katze kommt hoffentlich einmal im Leben für die Kastration in die Tierarztpraxis, meistens sogar mehrmals – auf die Pflicht hinzuweisen, und ich rechne hier wirklich nicht mit grösseren Problemen. Wird von den Behörden oder dem Tierschutz eine Katze ohne Chip gefunden, läuft der Prozess nicht viel anders als bisher. Die Katze wird ausgeschrieben für zwei Monate, diese sind gesetzlich vorgeschrieben. Der Halter hat die Chance, sich zu melden. Die Tierschutzvereine tragen wie bisher die Kosten. Der einzige Unterschied: Die Katze wird so oder so gechipt. Meldet sich dann der Halter, müsste er die Kosten für diesen Chip übernehmen – mit Verweis auf die Pflicht im Kanton. Meldet sich kein Halter – was, ehrlich gesagt, meistens der Fall ist – bezahlt sowieso der Tierschutzverein, wie bis anhin, die ganzen Kosten. Testen auf Katzenkrankheiten, Kastration, Chip, Impfungen und – wenn möglich – die Weitervermittlung: Auch hier entstehen keine Mehrkosten für die öffentliche Hand. Kommen wir zum Abschluss: In den letzten Jahren hat sich die öffentliche

Wahrnehmung bezüglich einer Registrationspflicht für Katzen deutlich geändert. Ich bekam im Vorfeld dieser Motion – wie gesagt – aus der Bevölkerung praktisch ausschliesslich positive Rückmeldungen. Auch die Tierärzte, sowohl die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte als auch die Gesellschaft der Thurgauer Tierärzte, stehen hinter dieser Chip-Pflicht. Es ist Zeit für einen kleinen Schritt in die Richtung, dass wir unsere Katzenpopulation etwas besser im Griff haben. Glauben Sie mir: Diese Motion tut niemandem weh – vielleicht ganz kurz dem entsprechenden Büsi –, hilft dagegen sehr vielen Tieren, Polizistinnen, Tierärztinnen und ehrenamtlich im Tierschutz arbeitenden Personen; ganz im Sinne der alljährlichen Kampagne von Seiten der Tierärzte und weiteren Akteuren: Chippen ist nicht für die Katz. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat Kantonsrätin Traudi Schönegger, nach ihr folgt Kantonsrat Claudio Bernold.

Traudi Schönegger, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich verlese das Votum von Fraktionskollegin Linda Hess. Worum geht es in dieser Motion? Wir debattieren heute nicht einfach über Haustiere. Wir sprechen über aktiven Tierschutz, über die Verantwortung von Halterinnen und Haltern, über den Schutz unserer bedrohten Biodiversität und nicht zuletzt über die überfällige Entlastung derjenigen, die seit Jahren ehrenamtlich den Kopf hinhalten – unsere Tierschutzvereine und Tierheime. Die Faktenlage ist unbestritten: Es leben weit mehr als eine Million Katzen in der Schweiz. Nur ein Teil davon ist registriert. Was bedeutet das im Alltag? Wenn ein Tier entläuft, verunfallt oder vernachlässigt wird, lässt sich die Halterschaft oft nicht ermitteln. Die Folgen sind Tierleid, unkontrollierte Vermehrung und ein enormer Druck auf unsere Bestände an Vögeln, Reptilien und Kleinsäugern. Und wer badet das Ganze aus? Wieder einmal der gemeinnützige Tierschutz. Private Organisationen fangen verwilderte Katzen ein, finanzieren Kastration und medizinische Pflege – oft aus eigener Tasche oder über Spenden – und stossen längst an ihre personellen und finanziellen Grenzen. Es ist unsolidarisch, diese gesellschaftliche Aufgabe einfach auf Freiwillige abzuwälzen. Halterverantwortung muss verbindlich sein, genau, wie wir das beim Hund seit Jahren erfolgreich und völlig unstrittig praktizieren. Die Regierung räumt in ihrer Antwort die Problematik zwar ein, winkt aber ab mit dem Verweis auf den Bund. Liebe Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, das nationale Parlament

hat das Thema letztes Jahr abgelehnt. Wenn nun jeder Kanton die Hände in den Schoss legt und nach Bern zeigt, ändert sich gar nichts. Föderalismus heisst auch voranzugehen, wenn der Bund blockiert ist. Dass dies rechtlich machbar ist, zeigt das Gutachten des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) für den Kanton Aargau, der einen gleichlautenden Vorstoss bereits überwiesen hat. Eine kantonale Regelung ist sowohl tierschutz- als auch seuchenrechtlich zulässig. Die Infrastruktur steht mit der Datenbank Anis längst bereit. Die Kosten für das Chippen sind mit rund 100 Franken einmalig und für verantwortungsvolle Tierhalter absolut zumutbar. Die Motion verlangt weder ein Bürokratiemonster noch flächendeckende Kontrollen. Sie verlangt pragmatische Leitplanken. Erstens eine Registrierungspflicht für Hauskatzen, zweitens Rechtssicherheit beim Umgang mit herrenlosen Tieren, damit Tierschutzorganisationen Kastration rechtssicher durchführen können, und drittens eine enge Koordination mit anderen vorangehenden Kantonen. Wegschauen löst keine Probleme. Wer Tierleid mindern, Artenvielfalt stärken und das Ehrenamt entlasten will, muss hier handeln. Die Fraktion SP und Gewerkschaften empfiehlt daher einstimmig die Annahme dieser Motion. Vielen Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Claudio Bernold, nach ihm folgt Kantonsrat Lukas Madörin.

Claudio Bernold, Kantonsrat, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die differenzierte Beantwortung dieser Motion. Wir stützen die Haltung der Regierung und beantragen grossmehrheitlich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich möchte aber vorausschicken: Wir sind nicht gegen das Chippen von Katzen – ganz im Gegenteil. Ich bin selber Besitzer von zwei Katzen, und beide sind gechipt. Und ich weiss aus eigener Erfahrung, dass so ein Chip nur Vorteile hat. Meine junge Katze hat vor einiger Zeit beschlossen, ihr Revier etwas grosszügiger auszulegen. Zuerst wollte sie offenbar dem Spital Frauenfeld einen Besuch abstatten, danach hat sie sich dort ein schönes Auto ausgesucht und wollte gleich mitfahren. Irgendwann landete sie im Tierheim. Dank der Registrierung konnte sie mir zugeordnet werden, und ich konnte sie wieder in Empfang nehmen – notabene gegen Bezahlung. Der Chip hat also funktioniert. Und ein Chip kann noch viel mehr: Die Katze kann damit ihre persönliche Katzentüre öffnen. Es gibt sogar Fressnäpfe, die nur für die richtige Katze aufgehen – alles

wunderbar. Aber genau hier liegt für uns der entscheidende Punkt. Nur weil etwas sinnvoll und praktisch ist, muss es noch lange nicht für sämtliche Katzen im Kanton Thurgau staatlich vorgeschrieben werden. Wir setzen auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Wer seine Katze chippen möchte, kann das heute tun. Ja, er soll es unbedingt tun. Viele Katzen aus Zuchten und Tierheimen sind ohnehin bereits gechipt, ebenso eingeführte Katzen aufgrund bestehender Vorgaben. Aber brauchen wir deshalb eine Pflicht für jede Hauskatze? Warum muss eine reine Wohnungskatze ohne Freigang zwingend gechipt werden? Und dann kommen wir zu einem sehr thurgauischen Thema, der Bauernhofkatze. Auf einem Bauernhof kann es durchaus vorkommen, dass selbst der Besitzer nicht genau weiss, ob nun fünf, sieben oder neun Katzen rund um die Scheune und den Stall unterwegs sind. Wie soll dort eine Registrierungspflicht praktisch funktionieren? Und vor allem: Wer kontrolliert sie? Wer büsst? Wenn ein Gesetz erarbeitet werden muss, dann müssen auch Antworten zur Kontrolle und zur klaren Umsetzung erfolgen. Sonst wird ein Papiertiger erschaffen, der ausser mehr Bürokratie kaum etwas bringen wird. Wir haben schon genug Gesetze, die wir nicht wirklich kontrollieren können. Und was passiert mit einer Katze, die nicht gechipt ist? Kann man die dann einfach am Gemeindeschalter abgeben? Wenn ein Gesetz erarbeitet werden muss, dann müssen auch Antworten zur Kontrolle und zur klaren Umsetzung erfolgen, sonst wird eben dieser Papiertiger erschaffen, der ausser mehr Bürokratie kaum etwas bringt. Eine gesetzliche Pflicht braucht einen Vollzug. Die Regierung zeigt auf, dass dafür letztlich die Gemeinde oder eine kantonale Behörde zuständig sein muss. Damit entstehen zusätzliche personelle und finanzielle Aufwendungen. Noch komplizierter wird es bei der vorgesehenen Kastration. Eine Katze ohne Chip ist nicht automatisch eine herrenlose Katze. Man kann nicht einfach sagen: kein Chip, kein Besitzer – also kastrieren. Die Eigentumsverhältnisse müssen zuerst geklärt werden – das haben wir vorhin auch gehört, dass das nicht ganz einfach ist. Und dann stellt sich die ganz praktische Frage: Wer bezahlt? Wer bezahlt Unterbringung, Betreuung und Kastration, wenn kein Halter festgestellt werden kann? Der Tierschutzverein oder die Tierarztpraxen – das haben wir auch vorhin gehört – übernehmen ja bereits jetzt einen erheblichen Teil der Kosten. Was ist mit dem Rest? Wahrscheinlich bleibt dieser Rest bei der öffentlichen Hand. Auch das Argument der Biodiversität nehmen wir ernst. Katzen sind Jäger und haben Auswirkungen auf Kleinsäuger, Vögel und Reptilien. Aber, auch eine gechipte Katze bleibt ein Jäger. Der Chip hindert keine Katze daran, eine Maus

zu fangen oder einem Vogel nachzustellen. Bei uns im Quartier kennt man die Katzen übrigens auch ohne Lesegerät: Nachbars Räuber ist bekannt und berüchtigt, meine Katze hingegen ist selbstverständlich eine liebe Katze und tut niemandem etwas. Aber Spass beiseite. Hinzu kommen die ungeklärte Rechtslage und die Schwierigkeiten einer rein kantonalen Lösung. Katzen halten sich bekanntlich nicht an Kantonsgrenzen – überhaupt nicht an Grenzen. Wenn überhaupt eine Registrierungspflicht eingeführt werden soll, wäre eine einheitliche nationale Regelung sinnvoller als ein Thurgauer Alleingang. Und es ist auch ein Auftrag an die Tierärzte und Tierheime, den Besitzern klar das Chippen nahezulegen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir anerkennen das Anliegen der Motionäre und Motionärinnen, und wir anerkennen ausdrücklich, dass das Chippen einer Katze sinnvoll sein kann. Wer eigenverantwortlich handelt, chippt seine Katze. Mein eigenes Beispiel zeigt das bestens. Aber wir müssen unterscheiden zwischen sinnvoll und staatlich vorgeschrieben. Nicht für jedes Problem braucht es eine neue kantonale Vorschrift, eine neue Kontrollaufgabe und am Ende eine neue Rechnung für die öffentliche Hand. Für die FDP-Fraktion stehen hier Eigenverantwortung, Verhältnismässigkeit und ein vernünftiger Umgang mit staatlichen Ressourcen im Vordergrund. Oder um es mit der eigenen Katze zu sagen: Der Chip an meiner Katze ist sinnvoll, aber nicht alles, was für meine Katze sinnvoll ist, muss deshalb für jede Katze im Thurgau staatlich vorgeschrieben werden. Die FDP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrates grossmehrheitlich und beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Lukas Madörin, nach ihm folgt Kantonsrat Manuel Sturzenegger.

Lukas Madörin, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Fraktion EDU/Aufrecht steht der Motion zur Chip- und Registrierungspflicht grundsätzlich positiv gegenüber. Eine Registrierungspflicht schafft Klarheit und hilft dabei, entlaufene oder aufgefundene Katzen schneller ihren Halterinnen und Haltern zuordnen zu können. Damit können unnötiges Tierleid und auch Aufwand für Tierheime und Behörden reduziert werden. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass eine solche Regelung verhältnismässig gestaltet wird und der administrative

sowie finanzielle Aufwand für die Tierhalterinnen und Tierhalter möglichst gering bleibt. Die Fraktion EDU/Aufrecht lässt die Entscheidung über die Erheblicherklärung der Motion noch offen und möchte zuerst die verschiedenen Voten anhören.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Manuel Sturzenegger, nach ihm folgt Kantonsrätin Christina Fäsi.

Manuel Sturzenegger, Kantonsrat, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die wachsende Katzenpopulation belastet Tierschutzvereine sowie Tierarztpraxen und setzt unseren heimischen Vögeln, Kleinsäugern und Reptilien zu. Das Problem ist real, und das Anliegen der Motion ist somit durchaus berechtigt. Nicht das Ziel ist falsch, sondern die Ebene, das Instrument und die Kostenfolgen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hält eine kantonale Kennzeichnungs-, Registrierungs- oder Kastrationspflicht für rechtlich nicht zulässig. Eine gerichtliche Klärung fehlt. Ein fehlender Chip macht eine Katze nicht herrenlos, und das Eigentum geht erst nach zwei Monaten auf die Finderin oder den Finder über. Jede eingefangene Katze müsste also zwei Monate fremdbetreut werden, bevor weiter verfahren werden kann. Die Kostenfolgen sind nicht abschliessend geklärt, das Vorhaben ist in Teilen wohl unverhältnismässig. Und schliesslich: Der Chip allein reduziert keine einzige Katze. Wirkung entstünde erst über die Kastration, und genau die ist rechtlich blockiert. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ab.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Christina Fäsi, nach ihr folgt Kantonsrat Reto Ammann.

Christina Fäsi, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Ich spreche für eine kleine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP und als Mitmotionärin. Ratskollegin Isabelle Vonlanthen-Specker hat als Erstunterzeichnende bereits fundiert und umfassend die Notwendigkeit der Motion erläutert. Deshalb kann ich mich kurz fassen. Ich denke, sie hat auch die Argumente meiner Vorredner bereits gut entkräftet. In unserem Quartier hängen wieder einmal Plakate mit einer vermissten Katze. Solche Hilferufe von Halterinnen und Haltern sind uns allen bekannt. Beim Auffinden einer entlaufenen Katze würde die Registrierungspflicht

zweifellos helfen, die Halter zu finden. Falls die Katze verletzt oder tot gefunden wird, erhielten die Besitzer die Gewissheit, was mit ihrem Büsi passiert ist. Im letzten „Tierli-Egge“ der Gratiszeitung fand sich ein Foto mit einem Wurf allerliebster Kätzchen mit dem Titel „Wer will uns? Die Tierhilfe Schweiz sucht Plätze für scheue Katzenkinder, unerwünscht geboren und von niemandem vermisst.“ Die Katze ist in der Schweiz das beliebteste Haustier. Ihre Anzahl ist massiv gestiegen. Die Identitas-Tierstatistik weist allein für den Kanton Thurgau 31’685 registrierte Katzen aus. Diese machen allerdings nur etwa 30 % bis 40 % der gesamten Katzenpopulation aus. Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich hinter den schnurrenden Stubentigern eine grosse ökologische Bedrohung für die heimische Artenvielfalt verbirgt. Dass diese vielen Haus- und verwilderten Katzen einen negativen Einfluss auf unsere Natur und Biodiversität haben, wird in der Beantwortung der Motion richtig erkannt. Davon betroffen sind Vögel, Nagetiere, Reptilien und Insekten – also genau jene Tiere, deren Lebensraum immer kleiner und weniger vielfältig wird. Verwilderte Katzen werden zudem auch für die Übertragung von Krankheiten verantwortlich gemacht, wie zum Beispiel der Toxoplasmose, welche für Mensch und Tier gefährlich ist. Es geht nun nicht darum, die Büsis in ein schlechtes Licht zu rücken, sondern um einfache Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Helfen Sie deshalb mit und setzen Sie ein Zeichen zum Tierwohl und zum Erhalt der Biodiversität, indem Sie unsere Motion unterstützen. Vielen Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Reto Ammann, nach ihm folgt Kantonsrätin Manuela Fritschi.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Das Thema ist für mich eine Herzensangelegenheit. Ich habe mit Freude festgestellt, dass ich zumindest die Chance habe, bei der Fraktion EDU/Aufrecht allenfalls noch zu punkten und sie zu überzeugen, dass es wirklich absolut sinnvoll und auch Zeit ist, hier ein Zeichen zu setzen. Selbstverständlich dürfen auch noch Unentschlossene aus der FDP- oder der SVP-Fraktion gut zuhören. Im Thurgau haben wir aktuell grob 21’300 registrierte Hunde. Diesen stehen noch – ich betone: noch – rund 90’000 nicht registrierte Katzen gegenüber. Katzen sind mit „rund“ angegeben. Wir wissen, weshalb: Chippen ist freiwillig. Es gibt eine hohe Dunkelziffer, wir haben es gehört: In der Schweiz gibt es etwa 200’000, sprich im Thurgau sicher 1’000, wenn nicht

über 10’000 Katzen, die schlicht niemandem gehören. Darunter gibt es auch verwahrloste, sich vermehrende – wir haben es gehört –, die letztlich teilweise wirklich in elendem Überlebenskampf oder Revierkämpfen sind. Einfach, dass wir das wissen. Die Folge – ich glaube, das ist für alle klar – ist Tierleid. Tierleid, das man sehen kann. Wo dieses gemildert werden kann für die Katze, entstehen jedoch neue Herausforderungen: bei den Tierpraxen – die machen das freiwillig – und danach bei Katzen, die gerettet werden. So wie Ihre Katze, Kantonsrat Claudio Bernold: Wenn sie nicht gechipt gewesen wäre, Ihr Nachbar hätte sie nicht gekannt. Das war irgendwo im Thurgau, in einem von immer noch viel zu wenigen Tierheimen. Sie wäre dann einfach dort gewesen. Und nein, es stimmt eben nicht: Diese Katze ist nicht besitzerlos. Wenn ein Chip an ihr hängt, dann hat sie einen Besitzer. Ansonsten gehört sie niemandem. Die Katze gehört niemandem, höchstens dem neuen Besitzer. Und wenn Sie Ihr altes Büsi wollen, dann müssen Sie da hin und her überlegen: Ja, ist es wirklich mein Büsi? Da kann auch jemand sonst kommen. Das hat überhaupt nichts zu tun mit zwei Monaten. Wir haben übervolle Tierheime. Und Tierheime wiederum, die werden „gefüttert“ – nicht vom Kanton, sondern von Spendern. Danken Sie den Spendern. Danken Sie ihnen, dass allenfalls für anderes dann auch Geld da ist. Sprich, Katzenelend im Jahre 2026 muss definitiv nicht mehr sein. Dieses Problem sollten wir pragmatisch, wie bei den Hunden, lösen. Nur dort, wo nicht ersichtlich ist, wem die Katze gehört und ob sie ein Zuhause hat, wird im Sinne des Tierschutzes gehandelt. Und wenn ein Tierarzt halt feststellt, dass es sich um eine ungechipte Katze handelt, wird sie allenfalls auch erlöst. Das ist dann auch nicht angenehm. Ich erlaube mir hier noch einen kurzen Rückblick auf die letzte Ratsdebatte, weil es da ja auch schon traktandiert war. Beim Stacheldraht: Einstimmig hat dieser Rat – da dürfen wir alle stolz sein – überwiesen, dass unnötiges Tierleid einfach nicht sein muss in der heutigen Zeit. In vier Voten hier im Saal, zum Beispiel von der Fraktion EDU/Aufrecht, wurde von der Achtung vor der Schöpfung gesprochen. Ich glaube, Katzen gehören auch dazu. Mit dem Vorschlag kann Leid von streunenden Katzen wirklich eingedämmt werden. Ja, liebe FDP-Fraktion: Es kann sein, dass gewisse juristische Bereiche noch nicht geklärt sind. Das ist aber absolut kein Grund für mich, sich hinter Unklarheiten, die man wirklich noch regeln kann – auch in einer Kommission – zu verstecken. Das ist mir eine etwas zu puristische Haltung, dass auch der Bund hier etwas machen sollte. Wenn er nichts macht: Schauen wir einfach zu beim Elend? Oder sagen wir dann doch, dass wir etwas machen und haben

dann bei uns wenigstens dieses Elend nicht mehr? Bitte haben wir alle etwas mehr Zivilcourage, und verstecken wir uns nicht irgendwie hinter Normen. Wir können, wenn wir einen Willen haben – in der Arbeit, in der Kommission – all diese Fragen, die vielleicht noch nicht geklärt sind, klären. Und nochmals: Haustiere kann man ausnehmen. Wenn jemand sagt, dass sein Tier immer bei ihm zu Hause sei und nie ausbüxe, muss er es nicht chippen. Das ist überhaupt kein Problem. Aber wenn es halt ausbüxt und nicht mehr gefunden werden kann – danke für das Beispiel, lieber Kantonsrat Claudio Bernold –, dann ist es eben eine herrenlose oder frauenlose Katze, die keinen Besitzer hat. Und wenn diese zum Tierarzt kommt, dann darf und soll man sie, wenn sie noch ein lebenswertes Leben vor sich hat, chippen – damit man sie nachher auch findet, wo sie ist. Das soll dann nachher der Besitzer auch zahlen. Dabei entsteht kein Franken für den Kanton. Nicht ein Franken entsteht dadurch. Deshalb bitte ich Sie hier wirklich, diese Bedenken wegzuräumen. Aus meiner Sicht sollte der Tierarzt oder das Tierheim diese Katze dann auch kastrieren. Das kann man aber nachher noch in der Kommission regeln. Sprich: Was wir wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Beweislastumkehr, um Leid zu verhindern. Nichts anderes. Ich habe jetzt genug Gründe gesagt. Zum Schluss nochmals: Juristisch wurde es sogar abgeklärt. Da gibt es Spielraum – entgegen dem, was in der Botschaft als Antwort kam. Es geht, wenn man will. Es entstehen keine Kosten für den Kanton – wirklich nicht. Das ist falsch. Das ist auch komisch für die Spender, die hier wirklich Grossartiges leisten. Da entstehen wirklich fast keine Kosten. Ich sage es einmal so: wirklich wenige, oder keine. Also von dem her gesehen: Bitte nicht mit Norm-Kanonen auf Spatzen schiessen– oder hier eben Katzen. Das macht keinen Sinn. Und zu den Bauernhofkatzen nochmals ganz kurz: Wenn sich die vermehren und der Bauer sagt, das sei nicht seine Katze, dann gehört sie eben niemandem – ganz einfach. Und wenn es der Katze nicht gut geht, wenn die irgendwo ist, und jemand findet diese Katze, dann soll der Tierarzt so handeln, wie er es für richtig hält – ich weiss nicht, ob das auch der hippokratische Eid ist. Ich bitte Sie wirklich – ich appelliere an Ihr Herz. Lassen Sie uns in der Kommission unsere Arbeit machen, und dann dürfen Sie auch stolz sein, dass wir im Thurgau so etwas machen. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Manuela Fritschi, nach ihr folgt Kantonsrat Patrick Siegenthaler.

Manuela Fritschi, Kantonsrätin, FDP: Ich trage die Motion als Erstunterzeichnerin mit, weil ich überzeugt bin, dass Tierhaltung nicht nur Freude bereitet, sondern auch Verantwortung mit sich bringt. Und genau um diese Verantwortung geht es mir heute. Ich spreche als Erstunterzeichnerin und vertrete die kleinste Minderheit der FDP-Fraktion. Wer sich ein Haustier anschafft, übernimmt Verantwortung – für das Wohlergehen, für die medizinische Versorgung und auch für die Folgen, die aus der Haltung dieses Tieres entstehen können. Das ist für mich ein selbstverständlicher Grundsatz. Bei Hunden ist die Kennzeichnung und Registrierung seit Jahren etabliert. Die Halterinnen und Halter sind bekannt, und die Verantwortlichkeiten können geklärt werden. Weshalb soll dieser Grundsatz nicht auch bei Katzen gelten? Der Regierungsrat anerkennt in seiner Beantwortung ausdrücklich, dass die zunehmende Katzenpopulation Probleme verursacht. Er bestätigt auch, dass verantwortliche Halterinnen und Halter häufig nicht ermittelt werden können und deshalb Tierschutzvereine und Tierpraxen einspringen müssen. Mit anderen Worten: Die Problematik ist unbestritten. Trotzdem soll auf eine kantonale Regelung verzichtet werden. Ich habe viele Argumente gegen diese Motion gehört: zu viel Aufwand, zusätzliche Kosten, schwieriger Vollzug und fehlende Kontrollmöglichkeiten. Und glauben Sie mir: Als Gemeindeschreiberin nehme ich diese Bedenken ernst. Ich weiss, was es bedeutet, wenn neue Aufgaben beschlossen werden und der Vollzug schliesslich bei den Gemeinden landet und teilweise kaum umsetzbar ist. Dennoch bestehen durchaus andere Vollzugsarbeiten, die kaum kontrolliert werden können, und dennoch sehen wir den Sinn dahinter. Ich stelle mir eine grundsätzliche Frage: Wollen wir wirklich auf eine Regelung verzichten, nur weil wir befürchten, dass sich nicht alle daranhalten werden und der Aufwand angeblich zu hoch ist? Wir kennen zahlreiche gesetzliche Verpflichtungen, deren Einhaltung nicht flächendeckend kontrolliert wird. Trotzdem haben diese Regelungen ihre Berechtigung. Sie schaffen Verbindlichkeit und klären Verantwortlichkeiten. Eine Registrierungspflicht bedeutet nicht, dass künftig jede Katze kontrolliert werden muss. Sie bedeutet zunächst einmal, dass die Halterin oder der Halter die Verantwortung übernimmt, das eigene Tier eindeutig kennzeichnen zu lassen. Ich bin mir bewusst, eine Registrierung löst nicht sämtliche Probleme. Sie verhindert weder automatisch die unkontrollierte Vermehrung, noch schützt sie allein unsere Biodiversität. Aber sie schafft eine wichtige Voraussetzung, damit Verantwortung überhaupt zugeordnet werden kann.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für mich ist die Frage nicht, ob wir Katzen mögen oder nicht, und es geht auch nicht darum, den Katzenhalterinnen und Katzenhaltern möglichst viele Vorschriften zu machen. Es geht um einen einfachen Grundsatz: Wer ein Tier hält, soll auch als verantwortliche Person erkennbar sein. Eigenverantwortung darf nicht dort enden, wo ihre Wahrnehmung mit einem einmaligen Aufwand verbunden ist. Aus dieser Überlegung werde ich die Motion weiterhin unterstützen. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Patrick Siegenthaler.

Patrick Siegenthaler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ja, der Ratstag ist bereits weit fortgeschritten, und auch die Argumente in diesem Geschäft sind ausgetauscht. Bevor wir uns dem wohlverdienten Feierabend zuwenden – auch wenn noch nicht ganz klar ist, wann der Grossratspräsident diesen dann einläuten wird –, möchte ich noch gerne ganz kurz darlegen, weshalb ich als Mitvorstösser von dieser Motion weiterhin sehr stark überzeugt bin. Der Regierungsrat teilt unsere Analyse vollumfänglich. Die Katzenpopulation wächst ungebremst. Tiere leiden, die Biodiversität nimmt Schaden, und Tierschutzvereine wie Tierarztpraxen tragen die Folgen in finanzieller und rechtlicher Unsicherheit. Unser Ziel nennt er wörtlich „berechtigt“. Dann verweist er aber auf eine nationale Lösung. In derselben Antwort schreibt er dann, dass sich diese noch nicht unmittelbar abzeichne. Ja, meine Damen und Herren, das ist kein Lösungsweg, sondern das bedeutet Stillstand – und im Endeffekt die weitere Duldung von Tierleid. Der Thurgau kann nun genau wie die Kantone Bern und Aargau vorangehen, Erfahrungen sammeln und damit die nationale Lösung beschleunigen, statt weiterhin auf sie zu warten. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort ist weiterhin offen. Es ist Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager, die es noch verlangt hat.

Brigitta Engeli-Sager, Kantonsrätin, GRÜNE: Ich habe einfach eine kurze Anmerkung, weil mir auffällt, wie der Begriff Eigenverantwortung von der FDP und der SVP offensichtlich sehr eigenwillig interpretiert wird in dieser Sache. Die Eigenverantwortung kann ja nicht bei der Katze liegen, also muss sie ja beim Besitzer liegen. Eigenverantwortung

nenne ich, dass man seiner Katze gut schaut, dass man sie chippt und dann auch die Verantwortung übernimmt, wenn sie eben entflieht, unter ein Auto kommt oder was auch immer. Irgendwie verstehe ich nicht ganz, wie man Eigenverantwortung hier anders interpretieren kann. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Gibt es weitere Wortmeldungen aus Ihrer Mitte? Das ist nicht der Fall. Damit folgt der zuständige Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Unentschlossene könnten sich, egal aus welcher Fraktion, dann auch der Meinung des Regierungsrates noch anschliessen – dies einleitend. Nun, der Regierungsrat geht – es wurde mehrfach gesagt, es steht auch geschrieben – mit den Motionären einig, dass eine unkontrollierte Zunahme der Katzenpopulation mit Problemen für Mensch und Tier verbunden ist. Allerdings geht es ja hier primär und vor allem um die Katzen, die eben keinen Besitzer haben, und nicht um jene, die einen Besitzer haben. Darum löst alleine eine Chip-Pflicht das Problem nicht. Denn dazu bräuchte es, so wie es die Motionäre auch fairerweise in ihrer Ziffer 2 in der Motion gefordert haben, eine Kastrationspflicht. Und deshalb ist es etwas zahm und verharmlosend, dass man jetzt hier immer nur von der Registrierungspflicht spricht. Am Schluss läuft es darauf hinaus, dass man registriert und, wie in Ziffer 2 fordert, sich Gedanken macht, was man nachher macht – und das ist die Kastrationspflicht. Schon heute – es wurde gesagt – kann man seine Katze chippen lassen. Das wird Gott sei Dank auch sehr oft getan, mit vielen Vorteilen: Identifikation, Öffnung von Katzentoren etc. Bei streunenden Katzen ist das eben aber nicht gegeben, weil sie herren- oder frauchenlos sind. Und das Aufgreifen von solchen streunenden Katzen müsste ja dann, gestützt auf diese, jetzt hier mit der Motion geforderten neuen gesetzlichen Grundlage inklusive der Kastrationspflicht, künftig wohl die öffentliche Hand in den Lead bringen, und diese müsste auch für die Kosten der Unterbringung und Kastration aufkommen. Es wurde gesagt: Herrenlose Katzen, die müssten zuerst über zwei Monate aufbehalten werden, bevor dann eben dieser medizinische Eingriff überhaupt erfolgen könnte. Und das stimmt natürlich: Es würde die Tierschutzvereine und Tierarztpraxen finanziell entlasten, und eigentlich geht es jetzt wirklich darum. Das hat auch Kantonsrätin Traudi Schönegger bestätigt. Sie glauben doch nicht, dass Spender und Tierschutzvereine weiterhin für diese Kosten aufkommen

würden, wenn nun eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird. Der Regierungsrat findet eben, dass dies – und die Fürsorge für Tausende von herrenlosen Katzen – nicht Aufgabe des Kantons sein sollte, weil nach der Kastration diese ungechipten Katzen ja immer noch herrenlos sind. Die kann man ja dann nicht einfach wieder auf die Strasse stellen und dann schauen sie selber weiter, sondern die müssten dann auch von Tierschutzvereinen betreut und allenfalls an neue Besitzer abgegeben werden. Mehrmals wurde das Gutachten vom Kanton Aargau erwähnt. Der Kanton Aargau hat dieses Gutachten aufgegeben, weil sein Grosser Rat – wie in Bern auch – eben eine solche Registrierungspflicht beschlossen hat. Nur wissen sie jetzt nicht genau, wie man damit umgehen soll. Und dieses Gutachten sagt, es gäbe eine Möglichkeit. Das ist aber diametral etwas anderes als das, was das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen mitgeteilt hat. Dort ist man der Auffassung, dass eben die Tierschutzgesetzgebung keine rechtliche Grundlage für eine kantonale Chip-Pflicht von Katzen biete. Endgültig geklärt wird diese Frage erst durch höchstrichterliche Beurteilung. Aber so weit sind wir noch nicht. Es ist gut gemeint, aber ich finde es dann schon auch stossend, wenn die Motionäre in ihrem Vorstoss schreiben, und ich zitiere: „Die Einhaltung der Chippflicht müsste nach Ansicht der Vorstösser nicht flächendeckend kontrolliert werden, dies auch um den Vollzugsbehörden keine weiteren zeit- und kostenintensive Kontrollen aufzubürden.“ Aber das kann doch nicht der Ernst der Legislative sein, dass man ein Gesetz bestellt und der Exekutive dann schon mitgibt, dass man es dann mit dem Vollzug nicht so ernst nehmen müsse, weil man damit neue hohe Kosten und Administration verursache. So geht das doch nicht. Wenn überhaupt ein Gesetz, dann müsste es auf nationaler Ebene und für alle Kantone einheitlich geregelt werden, einheitlich vollziehbar sein. Katzen machen auch nicht an den Kantonsgrenzen halt, und deshalb ist das bisher nicht geschehen. Ich glaube nicht, dass es jetzt zielführend ist, wenn der Kanton Thurgau hier als dritter Kanton einen Weg beschreiten soll mit unabsehbaren Kostenfolgen für den Kanton. Deshalb bittet der Regierungsrat Sie, diese Motion abzulehnen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion wird offensichtlich nicht weiter benützt. Sie ist damit geschlossen.

106/110

Beschlussfassung

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung Erheblicherklärung

Ja: 49
Nein: 51
Enthaltung: 0

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben die Motion mit 51:49 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft ist somit erledigt.

Sitzungsende

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir sind nicht so weit gekommen, wie wir uns das in unserem optimistischen Ansatz – oder weil vielleicht der Wunsch der Vater des Gedankens war – gedacht haben. Ich möchte es einfach auch erklären, weil viele kommen und beklagen sich – zu Recht, manchmal zu Unrecht. Es hat auch mit der Kenntnis zu tun. Das Herausforderndste ist tatsächlich, eine Traktandenliste so zu gestalten, dass sie einigermassen abarbeitbar ist. Wir haben gewisse Richtgrössen, zum Beispiel eine Interpellation dauert um die 45 Minuten. Wir haben heute Morgen eine Interpellation sage und schreibe 85 Minuten lang behandelt, also beinahe das Doppelte. Da wird natürlich die Planung relativ schwierig. Es ist keine Entschuldigung, es ist auch keine Anklage, es ist nur die Bitte, dass Sie das auch berücksichtigen, wenn Sie Ihre Bemerkungen dazu machen. Auf der anderen Seite bin ich sehr positiv gestimmt, denn wir haben das Netto-Null-Ziel - zwar nicht klimatisch, aber von den abgearbeiteten parlamentarischen Vorstössen gegenüber den neu eingereichten her – erreicht: Wir haben vier Vorstösse abgearbeitet, und es sind vier noch zu bearbeitende wieder eingegangen. Wir haben da noch Luft nach oben, aber immerhin, wir sind auf dem guten Weg.

Damit darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen, was alles auf dem Tisch des Hauses liegt. Wir kommen zu den neu eingegangenen parlamentarischen Vorstössen:

- Einfache Anfrage von Aline Butscher-Indergand vom 21. Oktober 2026 „Migrationsamt Thurgau – konsequent oder zahnlos?“
- Einfache Anfrage von Jacob Auer, Isabelle Vonlanthen-Specker vom 21. Oktober 2026 „Tierschutzmassnahmen im Thurgau“
- Einfache Anfrage von Reto Ammann vom 21. Oktober 2026 „Im Notfall zählen Sekunden. Sind genügend First Responder vorhanden und ist die Erstversorgung im Thurgau ausreichend gut gelöst?“
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold vom 21. Oktober 2026 „Schutz der Privatsphäre im Umgang mit Smart Glasses“
- Interpellation von Oliver Martin, David Zimmermann, Thomas Niederberger, Markus Birk mit 58 Mitunterzeichnenden vom 21. Oktober 2026 „Sicherheitspolitische Vorsorge im Kanton Thurgau“

Thurgau

108/110

- Interpellation von Andreas Sigrist, Marcel Preiss, Hans Eschenmoser, Peter Haldemann, Ulrich Marti mit 48 Mitunterzeichnenden vom 21. Oktober 2026 „Gesundes Augenmass statt starrer Checklisten in der Landwirtschaft“
- Interpellation von Kenny Greber, Edith Wohlfender-Oertig mit 27 Mitunterzeichnenden vom 21. Oktober 2026 „Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen im Kanton Thurgau: Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit im Vollzug“
- Antrag nach § 52 GOGR von Stefan Leuthold, Peter Bühler, Gabriel Macedo, Sabina Peter Köstli, Stephan Tobler, Celina Hug, Simon Vogel, Turi Schallenberg mit 46 Mitunterzeichnenden vom 21. Oktober 2026 „Unabhängiger Thurgauer Journalismus: Schützenswertes Kulturgut“

Ich bitte Sie nochmals um Aufmerksamkeit. Denn heute verabschieden wir zwei Personen, die für den Parlamentsbetrieb während vieler Jahre – ich denke, man muss es wirklich so sagen – systemrelevant waren. Ich nehme an, Sie wissen, von wem ich rede. Es geht um René Wyss, den Hauswart des Rathauses Weinfelden, und seine Frau Brigitte. Sie sind dort oben, ich bitte René und Brigitte, nach hier unten zu kommen und sich hier einzufinden.

Auch wenn meine Körperhaltung wahrscheinlich etwas verklemmt wirkt – ich muss lesen und reden. Ich bitte Sie, das zu entschuldigen. Lieber René, du hast während fast 20 Jahren im Rathaus Weinfelden nicht nur der Stadt, sondern auch dem Grossen Rat gedient. Du hast jeweils dafür gesorgt, dass das Kantonsparlament seine Beratung überhaupt durchführen kann. Die hierfür nötige systemkritische Grundinfrastruktur wie Tische, Stühle, Strom, Licht, Wärme – zum Kiosk sage ich später noch etwas – hast du jeweils gewissenhaft und verlässlich bereitgestellt. Als wanderndes Parlament mit Gastrecht, aber ohne eigentliche Heimat, muss uns bewusst sein, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Dass es so gut funktioniert, hängt massgeblich von den verantwortlichen Personen in den Rathäusern und der guten Zusammenarbeit ab.

Lieber René, ich habe dich nie gefragt, vermute aber, dass du dich noch als Hauswart alter Schule bezeichnen würdest und nicht als Facility Manager, wie man vielleicht heute sagen würde. Worin liegt denn der Unterschied, könnte man einwenden, Hauswart und

Facility Manager, das ist doch das Gleiche? Darüber kann man streiten. Ich denke, es ist sogar weit gefehlt, denn der entscheidende Unterschied, so glaube ich, liegt in der sehr engen Verbundenheit, die ein Hauswart zum Haus, das er betreut, hat. Ihr habt viele Jahre lang selber dieses Rathaus bewohnt, es war euer Zuhause. Privates hat sich dadurch immer auch zwangsläufig mit dem beruflichen vermischt. Du hast deinen Beruf gelebt und ihn mit Leidenschaft, Hingabe und Engagement ausgeübt.

Liebe Brigitte, zusammen mit René hast du während all dieser Zeit den Kiosk liebevoll geführt – dein Kiosk, euer Kiosk hat einen wichtigen Ort und Raum geschaffen für den informellen Austausch abseits der Sitzung. Man sagt ja, dass die informellen Gespräche vor einer Kaffeemaschine oder beim Kaffee mitunter wirkungsvoller sein sollen als jene in der Sitzung selber. Die Reihen hier im Rat gehen häufig auseinander. Bei gewissen Traktanden lichten sie sich aber, um sich wieder vor der Kaffeemaschine zu schliessen. Es würde mich also nicht wundern, liebe Brigitte, lieber René, wenn Ihr beim Ausschenken eines Kaffees schon manchmal politische Versöhnung zuallererst erfahren habt.

Lieber René, liebe Brigitte, per Ende Monat wirst du, René, in die verdiente Pension gehen. Den Kiosk habt Ihr bereits an der letzten Sitzung der Stadt Weinfelden in Obhut gegeben. Ich danke Euch im Namen des Grossen Rates herzlich für die vielen Jahre im Dienst des Kantonsparlaments und der damit verbundenen langjährigen, treuen, tiefen Verbundenheit und grossen Arbeit. Wir wünschen Euch alles Gute und vor allem, dass Ihr die nun bevorstehende, selbstbestimmte Zeit bei guter Gesundheit zusammen geniessen dürft. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Stadt Weinfelden in den Dank für die Weiterführung der Dienste für den Grossen Rat einschliessen. Dem neuen Hauswart, das ist Herr Damiano Ficcarra, wünschen wir einen guten Start sowie Freude und Erfolg bei seiner Tätigkeit. Lieber René, liebe Brigitte, vielen herzlichen Dank. *[Applaus]*

In aller Kürze und Nüchternheit: Die nächste Ratssitzung findet am 4. November 2026 im Rathaus Weinfelden statt. Sie wird halbtägig durchgeführt. Es ist immerhin noch eine gewisse Punktlandung, Viertel vor fünf Uhr, wie versprochen.

Thurgau

110/110

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

DER GROSSE RAT DES KANTONS THURGAU

Die Mitglieder des Ratssekretariates